



FINANZPLAN
DES LANDES
BRANDENBURG

2018 bis 2022

Juli 2018

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

IMPRESSUM:

Ministerium der Finanzen
des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

www.mdf.brandenburg.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
Tabellenanhang – Übersicht	5
Abkürzungsverzeichnis	6
1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung	8
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	8
1.2 Aufgaben der Finanzplanung.....	8
2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen	10
2.1 Die wirtschaftliche Lage 2017 und die Entwicklung 2018.....	10
2.2 Finanzpolitische Bedingungen.....	17
3. Anforderungen aus der demografischen Entwicklung	25
3.1 Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg.....	25
3.2 Konsequenzen für die Finanzpolitik des Landes.....	29
4. Eckpunkte der Brandenburger Finanzpolitik	31
4.1 Brandenburger Finanzpolitik.....	31
4.2 Entwicklung des Ausgabenrahmens.....	33
4.3 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und deren Entwicklung.....	36
4.4 Haushaltsstruktur des Landes Brandenburg im Jahr 2020 und Entwicklung bis 2030.....	39
5. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2018–2022	43
5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen.....	43
5.2 Höhe und Struktur der Ausgaben.....	50
6. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen	61
Tabellenanhang	68

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes – Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)...	11
Abbildung 2.2: Absolute Produktivitätslücke (BIP in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen), Land Brandenburg und ostdeutsche Länder zu Deutschland (in €)	12
Abbildung 2.3: Arbeitslosenquote (Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen)	15
Abbildung 2.4: Erwartungen über die Steuereinnahmen einschließlich Finanzausgleich für das Land Brandenburg in Mio. €	18
Abbildung 3.1: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich.....	26
Abbildung 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001–2017 je Einwohner (in €).....	33
Abbildung 4.2: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001–2017 je Einwohner (in €)	35
Abbildung 4.3: Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), NKA und Zinsen (rechte Skala) seit 1991.....	36
Abbildung 4.4: Entwicklung der Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2017	37
Abbildung 4.5: Prognose der Einnahmenentwicklung 2030 in Mio. €.....	40
Abbildung 4.6: Prognose der Ausgabenentwicklung 2030 in Mio. €.....	41
Abbildung 5.1: Entwicklung der Personalausgaben 2002–2017 je Einwohner (in €).....	52
Abbildung 5.2: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001–2017 je Einwohner (in €)	54
Abbildung 5.3: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995–2022.....	55
Abbildung 5.4: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001–2017 je Einwohner (in €)	56
Abbildung 5.5: Ausgaben für Investitionen 2001–2017 je Einwohner (in €)	59
Abbildung 6.1: Kommunale Steuereinnahmen 2001-2022 je Einwohner (in €)	65

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1: Die vier Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs bis zum Jahr 2020	19
Tabelle 2.2: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten für Brandenburg 2005–2019.....	20
Tabelle 2.3: Die drei Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020	22
Tabelle 3.1: Bevölkerung und Einwohnerdichte per 30.06.2017 der Länder	27
Tabelle 3.2: Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und weiteren Metropolenraum zwischen 2013 und 2040	28
Tabelle 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung in den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2022	35
Tabelle 4.2: Entwicklung der Gesamteinnahmen und Ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme in den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2022	38
Tabelle 4.3: Entwicklung NKA, Schuldenstand und Zinsen sowie Kennziffern in den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2022.....	38
Tabelle 5.1: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten (in Mio. €).....	43
Tabelle 5.2: Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, LFA und Ergänzungszuweisungen des Bundes (in Mio. €)	44
Tabelle 5.3: Entwicklung der Verwaltungseinnahmen (in Mio. €)	46
Tabelle 5.4: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke (in Mio. €) ...	47
Tabelle 5.5: EU-Mittel in der Förderperiode 2014–2020 (in Mrd. €)	48
Tabelle 5.6: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke (in Mio. €)	49
Tabelle 5.7: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten (in Mio. €).....	50
Tabelle 5.8: Entwicklung der Personalausgaben (einschl. Personalverstärkungsmittel) in den Jahren 2018–2022 (in Mio. €).....	52
Tabelle 5.9: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2018–2022 (in Mio. €)	54
Tabelle 5.10: Entwicklung der Zinsausgaben in den Jahren 2018–2022 (in Mio. €)	56
Tabelle 5.11: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke (in Mio. €)	57
Tabelle 5.12: Entwicklung der Investitionsausgaben (in Mio. €).....	58
Tabelle 5.13: Entwicklung der Investitionsquote (in Prozent) und der Investitionsausgaben je Einwohner (in €).....	59
Tabelle 5.14: Entwicklung der Globalen Minderausgaben (einschließlich der in den Einzelplänen veranschlagten GMA) in den Jahren 2018–2022 (in Mio. €).....	60
Tabelle 6.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden nach Steuerschätzung Mai 2018 für die Jahre 2018 bis 2022	64
Tabelle 6.2: Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (einschl. Weitergabe der Wohngeldersparnisse).....	66

Tabellenanhang – Übersicht

Tabelle Anhang 1:	Einnahmen und Ausgaben des Landes Brandenburg
Tabelle Anhang 2:	Haushaltswirtschaftliche Quoten
Tabelle Anhang 3:	Schwerpunktliste
Tabelle Anhang 4:	Steuereinnahmen des Landes Brandenburg
Tabelle Anhang 5:	Finanzierungsübersicht
Tabelle Anhang 6:	Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach dem Gemeinsamen Schema des Finanzplanungsrates
Tabelle Anhang 7:	Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen
Tabelle Anhang 8:	Investitionsplanung gemäß § 50 Abs. 5 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
AK	Arbeitskreis
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BEZ	Bundesergänzungszuweisung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BWS	Bruttowertschöpfung
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
EW	Einwohner/in
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FFW	westdeutsche finanzschwache Flächenländer (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
GMA	Globale Minderausgaben
GME	Globale Mehreinnahmen
HGr.	Hauptgruppe
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HP	Haushaltsplan
HPE	Haushaltsplanentwurf
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IHK	Industrie- und Handelskammer
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
LFA	Länderfinanzausgleich
LHO	Landeshaushaltsordnung
MIPLA	Mittelfristige Planung
NKA	Nettokreditaufnahme
OFL	Ostdeutsche Flächenländer
OGr.	Obergruppe
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung
StWG	Stabilitäts- und Wachstumsgesetz
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Bund und Länder sind verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft an einer fünfjährigen Finanzplanung auszurichten. „In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. ...“ (§ 9 Abs. 1 StWG). Die vorgesehenen Investitionsschwerpunkte sind zu erläutern und zu begründen.

Die gesetzlichen Grundlagen dazu bilden neben dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 08. Juni 1967 das Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19.08.1969 und die Landeshaushaltsordnung Brandenburgs (LHO), insbesondere die §§ 9 und 14 StWG in Verbindung mit § 50 HGrG und § 28 LHO.

Nach § 9 Absatz 2 StWG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 HGrG ist der Finanzplan den gesetzgebenden Gebietskörperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen.

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2018 bis 2022. Für das Haushaltsjahr 2018 entspricht der Finanzplan den Soll-Ansätzen gemäß beschlossenen Haushalt 2018 inklusive dem Nachtragshaushalt 2018. Die Angaben für die Jahre 2019 und 2020 basieren auf dem Regierungsentwurf zum Haushaltsplan 2019/2020 (KV 595/18) vom 3. Juli 2018. Der Finanzplanungszeitraum im engeren Sinne umfasst die Jahre 2021 und 2022.

Die fünfjährige Finanzplanung Brandenburgs wird vom Ministerium der Finanzen (§ 28 LHO) aufgestellt. Die Landesregierung beschließt nach § 29 LHO die Finanzplanung und leitet diese spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes dem Landtag zu (§ 31 LHO).

1.2 Aufgaben der Finanzplanung

Die öffentliche Finanzwirtschaft steht in Wechselbeziehung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Diese bestimmt einerseits maßgeblich die Steueraufkommensentwicklung und damit die Finanzierungsmöglichkei-

ten für öffentliche Ausgaben. Zum anderen wird sie selbst vom Umfang und der Zusammensetzung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben beeinflusst.

Die Finanzplanung hat daher unter Berücksichtigung solcher Interdependenzen und des staatlichen Aufgabenspektrums den Ausgaberahmen und dessen Struktur sowie die dazu erforderlichen Deckungsmöglichkeiten in mittelfristiger Sicht schlüssig aufzuzeigen.

Während der jährliche Haushaltsplan vom Parlament durch ein formelles Gesetz festgestellt und damit im haushaltsrechtlichen Sinne verbindlich ist, besitzt der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen, sondern hat Programmcharakter für einen Zeitraum von weiteren zwei Jahren über die Haushaltsplanungsjahre hinaus.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt die finanziellen Möglichkeiten des Landes und damit auch die Grenzen zusätzlicher ausgabewirksamer Beschlüsse auf. Die Finanzplanung richtet dabei das Augenmerk vor allem auf die grundsätzliche haushaltspolitische Orientierung, die in den Entwicklungen der aggregierten Eckwerte wie Ausgaben für Personal und Investitionen, Kreditaufnahme, Kredittilgung und Zinslast sowie Schuldenstand und den Steuereinnahmen deutlich werden.

Seit der Einführung des grundsätzlichen Neuverschuldungsverbotes für die Länder ab 2020 sowie insbesondere mit der Einführung der Kennziffern zur Überwachung der Entwicklung der Haushalte nach den Vorgaben des Stabilitätsrates kommt der mittelfristigen Finanzplanung eine steigende Bedeutung zu. Die Ergebnisse der Finanzplanung gehen in die Bewertung des Stabilitätsrates ein, wodurch die programmatische Funktion der Finanzplanung unmittelbare Folgewirkungen entfaltet, sofern die Gefahr einer drohenden Haushaltsnotlage besteht.

Dabei ist die mittelfristige Planung aufgrund ihres Prognosecharakters und des zeitlichen Horizonts mit vielen Unsicherheiten behaftet. Dazu zählen einerseits neue geopolitische Konflikte und protektionistische Tendenzen sowie Risiken für die Finanzmarktstabilität und andererseits die Unsicherheit über die weitere Ausrichtung der Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten und die Auswirkungen des Brexit-Prozesses Großbritanniens. Diese Fragen sind ebenso wie die weiteren Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik der EU mitentscheidend für die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zukunft. Die mittelfristige Finanzplanung 2018–2022 wird auf der Basis des Kenntnisstandes (Sach-/Rechtsstand) Ende Juni 2018 vorgelegt. Nachfolgende Änderungen in den zu Grunde gelegten Annahmen sowie auch durch parlamentarische Entscheidungen zum Haushalt 2019/2020 können erst in die nächste Finanzplanung einfließen.

2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen

2.1 Die wirtschaftliche Lage 2017 und die Entwicklung 2018

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland 2017

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich in einer konjunkturellen Aufschwungphase, die bereits seit 2013 anhält. Nachdem das Wirtschaftswachstum 2016 bei +1,9% lag, wurde 2017 eine Veränderungsrate des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) von +2,2% (kalenderbereinigt von +2,5%) erzielt.

Deutliche Impulse für die Wirtschaftsentwicklung kamen 2017 wiederum von der Binnennachfrage. Dabei leisteten die privaten Konsumausgaben einen Wachstumsbeitrag von +1,1 Prozentpunkten und die Bruttoanlageinvestitionen von +0,6 Prozentpunkten. Im Vergleich zum Vorjahr lagen die privaten Konsumausgaben um +2,0% höher, die staatlichen Konsumausgaben entwickelten sich unterdurchschnittlich und lagen um +1,4% höher als im Vorjahr. Die Bruttoanlageinvestitionen stiegen dagegen mit +3,0% gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich stark an. Insbesondere die Ausrüstungsinvestitionen (Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge) sind stark gewachsen (+3,5%, preisbereinigt), die Bauinvestitionen lagen mit +2,6% leicht unter Vorjahresniveau.

Die Exporte sind 2017 mit +4,7% stärker gestiegen als 2016 (+2,6%). Die Einfuhren aus dem Ausland sind, wie auch 2015 und 2016, stärker gestiegen als die Exporte und lagen 2017 bei +5,2% gegenüber dem Vorjahr. Der Außenbeitrag trug 2017 +0,2 Prozentpunkte zum BIP-Wachstum bei.

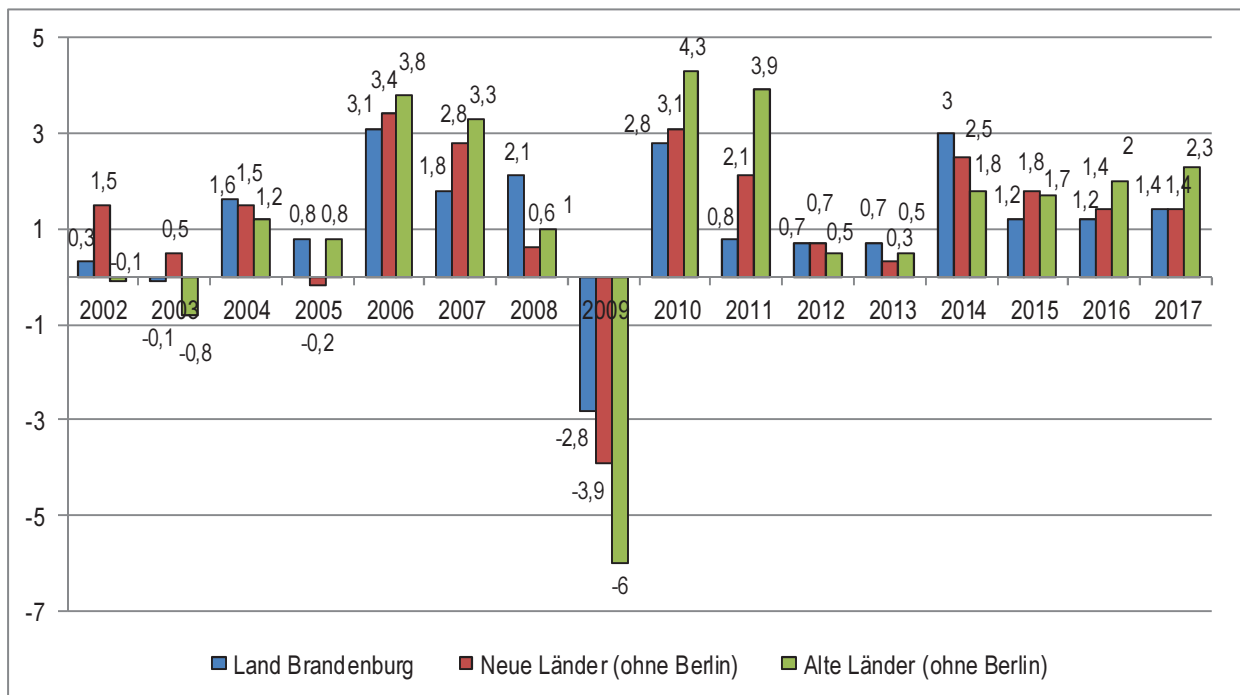
Wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg 2017

Nach 2014, einem Jahr mit überdurchschnittlich hohem Wachstum, hat sich die Konjunktur im Land Brandenburg in den vergangenen Jahren stabil entwickelt. Die Zuwachsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) ist 2017, im Vergleich zum Vorjahr, um 0,2 Prozentpunkte auf +1,4% angestiegen. Die Wirtschaft Brandenburgs entwickelte sich damit im Gleichlauf der ostdeutschen Bundesländer (ohne Berlin), das Wachstum der westdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) war mit +2,3% wesentlich dynamischer (siehe Abb. 2.1).¹ Das verhaltene Wirtschaftswachstum Brandenburgs ist hauptsächlich auf die vergleichsweise gebremste Entwicklung im Produzierenden Gewerbe, und hier insbesondere im Baugewerbe, zurückzuführen. In den einzelnen Branchen Brandenburgs zeigten sich zum Teil beträchtliche Unterschiede zum bundesweiten Trend. So lag der Anstieg der realen Bruttowertschöpfung (BWS) insbesondere im Verarbeitenden Ge-

¹ Eine Hinzurechnung Berlins zu den ostdeutschen Bundesländern führt zu einer Wachstumsrate von +1,9% in 2017.

werbe mit +0,8% deutlich unter dem Wert in Deutschland (+3,0%). Das Wachstum im Dienstleistungsbereich hingegen war mit +2,0% nur leicht unterdurchschnittlich (Deutschland: +2,2%). Die höchsten Zuwachsraten in der Branche hatten die Bereiche „Information und Kommunikation“ (+3,0%), „Handel, Verkehr, Gastgewerbe“ sowie „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit“ (beide +2,8%). Das Baugewerbe erzielte, trotz der derzeit boomenden Baukonjunktur, mit -2,7% sogar ein negatives Ergebnis (Deutschland: +2,1%). Im Bereich Land- und Forstwirtschaft/Fischerei stieg die reale BWS um +0,1% an, bei einem Rückgang in Deutschland von -0,7%.

Abbildung 2.1: Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes – Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)



Quelle: Ergebnisse der Berechnung durch den Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, März 2018.

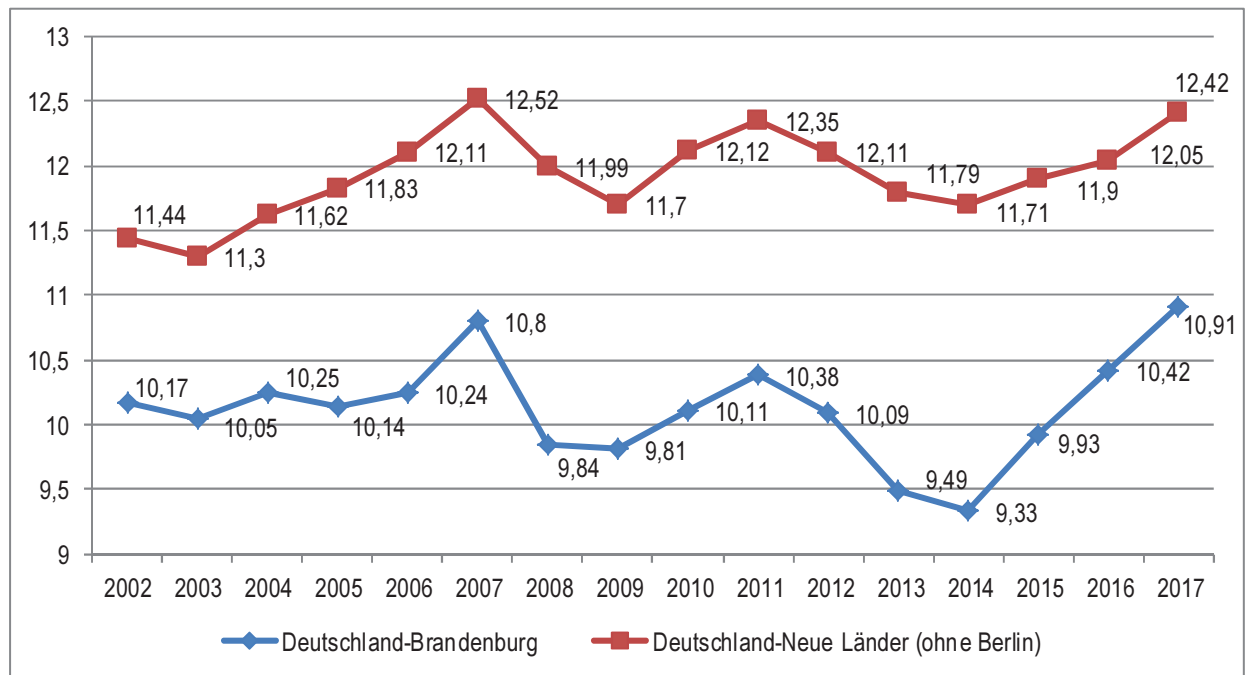
Aufgrund der unter dem Bundesdurchschnitt liegenden wirtschaftlichen Entwicklung Brandenburgs in den vergangenen Jahren, stagniert der Konvergenzprozess. Das Pro-Kopf-Einkommen (nominales BIP je Einwohner²) in Brandenburg lag 2017 bei 70,1% des gesamtdeutschen Wertes, seit 2014 ist der Wert um 1,4 Prozentpunkte gesunken.

Die Produktivität (BIP in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigenarbeitsstunde) wuchs im Land Brandenburg 2017 mit +2,1% im deutschlandweiten Vergleich unterdurchschnittlich. Dies trifft auch für den Vergleich mit den ostdeutschen Flächenländern zu, hier lag die durchschnittliche Veränderungsrate bei +2,5%. Im Annäherungsprozess erreichte die Produktivität damit im Vergleich zum gesamtdeutschen Durchschnitt 80,0%. In

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

den ostdeutschen Flächenländern waren es durchschnittlich nur 77,2%. Die Produktivitätslücke (absolute Differenz der Produktivität im Land Brandenburg zu Deutschland) hat sich aufgrund der unterdurchschnittlichen Entwicklung des Produktivitätswachstums in Brandenburg seit 2015 kontinuierlich erhöht und liegt auf dem höchsten Stand seit 2007 (siehe Abb. 2.2). Ähnlich, wenn auch nicht ganz so drastisch, verlief die Entwicklung in den übrigen ostdeutschen Flächenländern.

Abbildung 2.2: Absolute Produktivitätslücke (BIP in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen), Land Brandenburg und ostdeutsche Länder zu Deutschland (in €)



Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder, Berechnungsstand März 2018, Berechnungen MWE.

Konjunktureller Ausblick auf das Jahr 2018

Auch im ersten Quartal 2018 hielt die wirtschaftliche Aufschwungphase in Deutschland an, das Tempo hat sich jedoch abgeschwächt. Das Wachstum Anfang 2018 lag unter dem durchschnittlichen Quartalswachstum im Jahr 2017, für das folgende Quartal sind die Aussichten hingegen schon besser. Grund für die schwächere Entwicklung war die geringere Nachfrage nach Industriegütern aus dem Inland und dem außereuropäischen Ausland.

Im Land Brandenburg fällt die konjunkturelle Bilanz im ersten Quartal 2018 positiv aus. Im Verarbeitenden Gewerbe inkl. Bergbau, Verarbeitung von Steinen und Erden wurden hohe Umsatzsteigerungen von +5,4% erreicht. Und auch im Bauhauptgewerbe sowie im Gastgewerbe stiegen die Umsätze mit +2,8% bzw. +3,7%

kräftig an. Die Geschäfte im Einzelhandel verliefen mit einem Umsatzplus von +0,6% etwas moderater.³ Gestützt wurde das Wachstum vor allem durch die gute Binnennachfrage. Die brandenburgischen Exporte sind seit Anfang des Jahres um -2,6% zurückgegangen, die Einfuhren sind um +12,4% gestiegen.

Der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland wird sich 2018 auf hohem Niveau fortsetzen, verliert jedoch an Schwung. Ein Grund dafür ist die hohe Kapazitätsauslastung der Wirtschaft. Weitere, das Wachstum bedrohende Faktoren sind vor allem die Handelsstreitigkeiten mit den USA, die insbesondere das Exportland Deutschland treffen werden. Aber auch die Unternehmenssteuernpolitik der USA stellt eine Unsicherheit dar, genauso wie die Verhandlungen um den EU-Austritt Großbritanniens. Positiver Einflussfaktor dagegen ist die kräftige Investitionstätigkeit der heimischen Industrie, die vermehrt Erweiterungsinvestitionen tätigt. Auch die positive weltwirtschaftliche Entwicklung wird voraussichtlich zu einem weiteren Exportanstieg führen. Die OECD schätzt das Weltwirtschaftswachstum 2018 auf +3,9%. Aber auch die Binnennachfrage wird, aufgrund der günstigen Arbeitsmarktlage, ihren Beitrag zum Wachstum leisten. Hinzu kommen fiskalische Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag, die stimulierende Effekte haben werden (wie z.B. die Erhöhung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages und des Kindergeldes).

Das Spektrum der Wachstumsprognosen für das preisbereinigte BIP in Deutschland im Jahr 2018 liegt zwischen +2,0% und +2,7%. Die Bundesregierung geht in ihrer Frühjahrsprojektion von einem weiterhin breit angelegten Aufschwung aus und rechnet mit einem preisbereinigten Wachstum von +2,3% für das laufende Jahr. Im Frühjahrsgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute wurde für 2018 ein BIP-Wachstum in Höhe von +2,2% und für 2019 von +2,0% prognostiziert. Für Ostdeutschland wird 2018 ein Wirtschaftswachstum von +2,0% (ifo, IWH) erwartet.

Die Ergebnisse der DIHK-Konjunkturumfrage Frühjahr 2018 zeigen, dass die aktuelle Geschäftslage noch nie so gut eingeschätzt wurde. Die Unternehmen sind sogar noch besser durch den Winter gekommen als ursprünglich erwartet. Die Geschäftserwartungen sind seit Herbst deutlich angestiegen, dies gilt für fast alle Branchen (im Handel stagnierten die Werte). Die Unternehmen investieren mehr und die Auftragsbücher sind voll. Als größtes Wachstumshemmnis wird von den Unternehmen der Fachkräftemangel gesehen, aber auch die Entwicklung der Arbeits- und Rohstoffkosten gilt als zunehmendes Risiko.

Die Sonderauswertung der DIHK-Konjunkturumfrage Frühjahr 2018 für Ostdeutschland weist eine leicht über dem deutschlandweiten Mittelwert liegende Einschätzung der Geschäftslage aus, hingegen liegen die Ge-

³ Die monatlichen Indizes für Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel und im Gastgewerbe wurden im Januar 2018 von der bislang geltenden Basis 2010=100 auf das neue Basisjahr 2015 umgestellt.

schäftserwartungen und auch die Exporterwartungen unter dem bundesweiten Wert. Letztere befinden sich für Ostdeutschland aber auf dem höchsten Stand seit 2011. Sowohl Investitions- als auch Beschäftigungsabsichten sind gestiegen und befinden sich auf einem hohen Niveau. Der Anteil der Unternehmen die investieren wollen, ist seit geraumer Zeit höher als im Bundesdurchschnitt.

Der ifo-Geschäftsklimaindex für Deutschland fällt seit Anfang des Jahres 2018. Der ifo-Geschäftsklimaindex für Ostdeutschland nahm einen ähnlichen Verlauf, ist jedoch am aktuellen Rand wieder gestiegen. Die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage in Deutschland ist dem ifo-Geschäftsklimaindex zufolge seit Anfang des Jahres deutlich zurückgegangen, gleiches gilt für die Geschäftsaussichten. Entgegengesetzt dazu schätzen die Unternehmen in Ostdeutschland ihre wirtschaftliche Lage nach wie vor gut ein, die Geschäftserwartungen sind am aktuellen Rand sogar leicht gestiegen.

Der ZEW-Konjunkturindex, der die Erwartungen von Finanzanalysten und institutionellen Anlegern bezüglich der Wirtschaftsentwicklung in den nächsten 6 Monaten widerspiegelt, hat im April 2018 den niedrigsten Wert seit November 2012 erreicht und liegt damit deutlich unter dem langfristigen Mittel. Der Abwärtstrend des Index scheint sich in den kommenden Monaten weiter fortzusetzen.

Der GfK-Konsumklimaindex befindet sich auf sehr hohem Niveau, die sehr gute wirtschaftliche Situation führt zu hoher Konsumlaune. Jedoch beginnt die zunehmend unsichere Weltlage – Handelsstreit mit den USA, Krieg in Syrien – leicht auf die Konsumstimmung zu drücken. Der Reallohnindex wies in Deutschland 2017 einen Anstieg um +0,8% auf. Die GfK rechnet für 2018 mit einem Zuwachs der realen privaten Konsumausgaben um +2,0%.

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

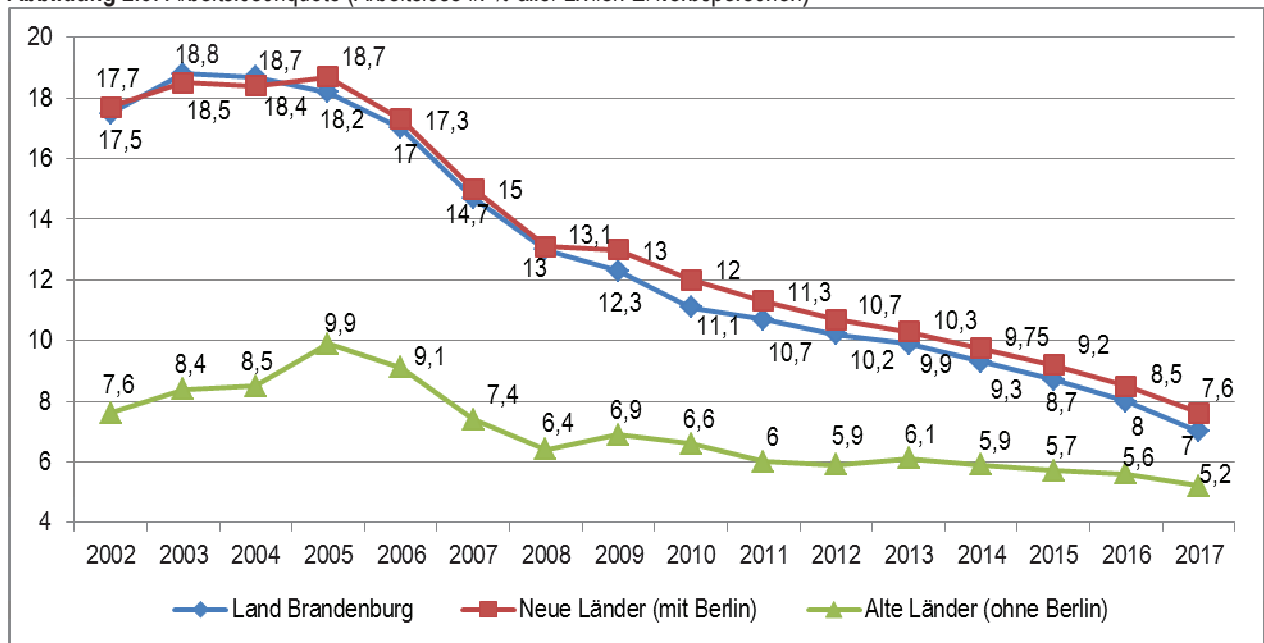
Der Arbeitsmarkt in Deutschland entwickelte sich auch 2017 weiter positiv. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung gefallen und lag im Jahresdurchschnitt bei 2,533 Mio. Arbeitslosen und damit -5,9% unter dem Vorjahreswert. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ging um -0,4 Prozentpunkte auf 5,7% in 2017 zurück (siehe Abb. 2.3). Differenziert nach westdeutschen und ostdeutschen Bundesländern beliefen sich die Arbeitslosenquoten auf 5,8% (-0,4 Prozentpunkte zum Vorjahr) und 8,4% (-1,1 Prozentpunkte zum Vorjahr).

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Land Brandenburg verlief in den vergangenen Jahren ähnlich positiv wie im Rest Deutschlands. Seit 2003 sinkt die Zahl der registrierten Arbeitslosen kontinuierlich. Im Jahr

2017 waren im Jahresdurchschnitt 92.648 Personen arbeitslos gemeldet. Die monatlichen Arbeitslosenquoten waren auch 2017 stets niedriger als in den Vorjahresmonaten. Die Arbeitslosenquote betrug 2017 im Jahresdurchschnitt 7,0% und lag damit um 1 Prozentpunkt unter dem Wert von 2016. Brandenburg liegt auch weiterhin deutlich unter dem Durchschnittswert der Neuen Länder inkl. Berlin, dieser betrug 7,6% (2016: 8,5%). Der Abstand der brandenburgischen Arbeitslosenquote zur bundesweiten Quote von 5,7% verringerte sich auf 1,3 Prozentpunkte und war damit noch nie so gering.

Abbildung 2.3 verdeutlicht die Dynamik beim Abbau der Arbeitslosigkeit sowohl im Land Brandenburg als auch in den anderen ostdeutschen Ländern.

Abbildung 2.3: Arbeitslosenquote (Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Nürnberg, Stand Februar 2018.

Im Land Brandenburg existieren auf regionaler Ebene bei den Arbeitslosenquoten nach wie vor deutliche Unterschiede. So betrug die Arbeitslosenquote im Landkreis Dahme-Spreewald nur 4,7%, im Landkreis Uckermark dagegen 12,4%. In den kreisfreien Städten war der Unterschied etwas geringer mit 6,0% in Potsdam und 9,3% in Brandenburg an der Havel. Die Arbeitslosenquoten sind im Vergleich zu 2016 zum Teil rapide gesunken, in 8 von 14 Landkreisen ging die Arbeitslosigkeit um mindestens 1 Prozentpunkt zurück.

Für das Jahr 2018 gehen die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung, von einer weiter verbesserten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt aus. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bezogen auf alle Erwerbstätigen soll 2018 auf 5,2% und 2019 auf 4,8% sinken. Der Beschäftigungsaufbau wird sich jedoch merklich abschwächen, da es den Unternehmen immer schwerer fällt offene Stellen neu zu besetzen. In vielen Wirtschaftsbranchen herrscht Knappheit an Arbeits-

kräften. Der Beschäftigungsaufbau wird daher von der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren und durch Migration getragen und vom Erfolg der entsprechenden Integrationsmaßnahmen abhängen.

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren rund 44,3 Mio. Menschen in Deutschland erwerbstätig, dies entspricht einer Steigerung um 638.000 Personen (+1,5%) gegenüber 2016. Mit dieser Zunahme wurde ein erneuter Höchststand an Erwerbstätigkeit erreicht. Nach vorläufigen Berechnungen verringerte sich die Zahl der Erwerbslosen im gleichen Jahr laut Arbeitskräfteerhebung um -4,5% zum Vorjahr. Nach Wirtschaftszweigen differenziert entwickelte sich die Erwerbstätigkeit im Jahr 2017 in der Land- und Forstwirtschaft mit einem Anstieg von +2,3% am stärksten, gefolgt vom Dienstleistungsbereich (+1,7%) und dem Verarbeitenden Gewerbe mit einem leichten Plus von +0,7% zum Vorjahr. Das Baugewerbe verzeichnete hingegen einen Rückgang der Erwerbstätigen um -0,5%. Dieser Rückgang lag unter dem der ostdeutschen Flächenländer von -0,7%, deutschlandweit stieg die Erwerbstätigkeit im Bau hingegen um +1,8%.

Zu Beginn des Jahres 2018 hat sich die positive Entwicklung der Erwerbstätigkeit aus dem Vorquartal fortgesetzt, der Anstieg der Erwerbstätigkeit in Deutschland lag im ersten Quartal bei +1,4% zum Vorjahreszeitraum. Besonders kräftig zum Anstieg beigetragen haben die Dienstleistungsbereiche, aber auch im Produzierenden Gewerbe stieg die Erwerbstätigenzahl.

Im Land Brandenburg stieg die Zahl der Erwerbstätigen im ersten Quartal 2018 um +1,1% leicht stärker an als in den Neuen Länder (ohne Berlin) mit +0,9%, jedoch schwächer als in den Alten Ländern (ohne Berlin) (+1,4%). Zum Wachstum beigetragen haben, ähnlich zur bundesweiten Entwicklung, das Produzierende Gewerbe und die Dienstleistungen. Insbesondere in den Bereichen „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ sowie „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit“ kam es zum Beschäftigungsaufwuchs.

Die Bruttolöhne und -gehälter (Inland) stiegen 2017 im Land Brandenburg um +3,9% und damit schwächer als im bundesweiten Durchschnitt (+4,5%). Aufgrund dessen hat sich die Angleichung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, anders als in den Vorjahren, nicht fortgesetzt. Im Land Brandenburg wurden im Jahr 2017 83,9% des gesamtdeutschen Niveaus erreicht.

2.2 Finanzpolitische Bedingungen

Das Land Brandenburg als Träger der Finanzpolitik des Landes sieht sich vor die Aufgabe gestellt, für die notwendigen Ausgabenströme für übernommene und freiwillige Leistungen den erforderlichen Finanzierungsrahmen dauerhaft und verlässlich zur Verfügung zu stellen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu Beginn des Jahres 2018 bilden hierfür eine solide Grundlage, obwohl neue geopolitische Risiken und insbesondere protektionistische Tendenzen zu einer anhaltend hohen Unsicherheit führen. Die Ausführungen dazu im Kapitel 2.1 haben auch die Risiken nochmals hervorgehoben.

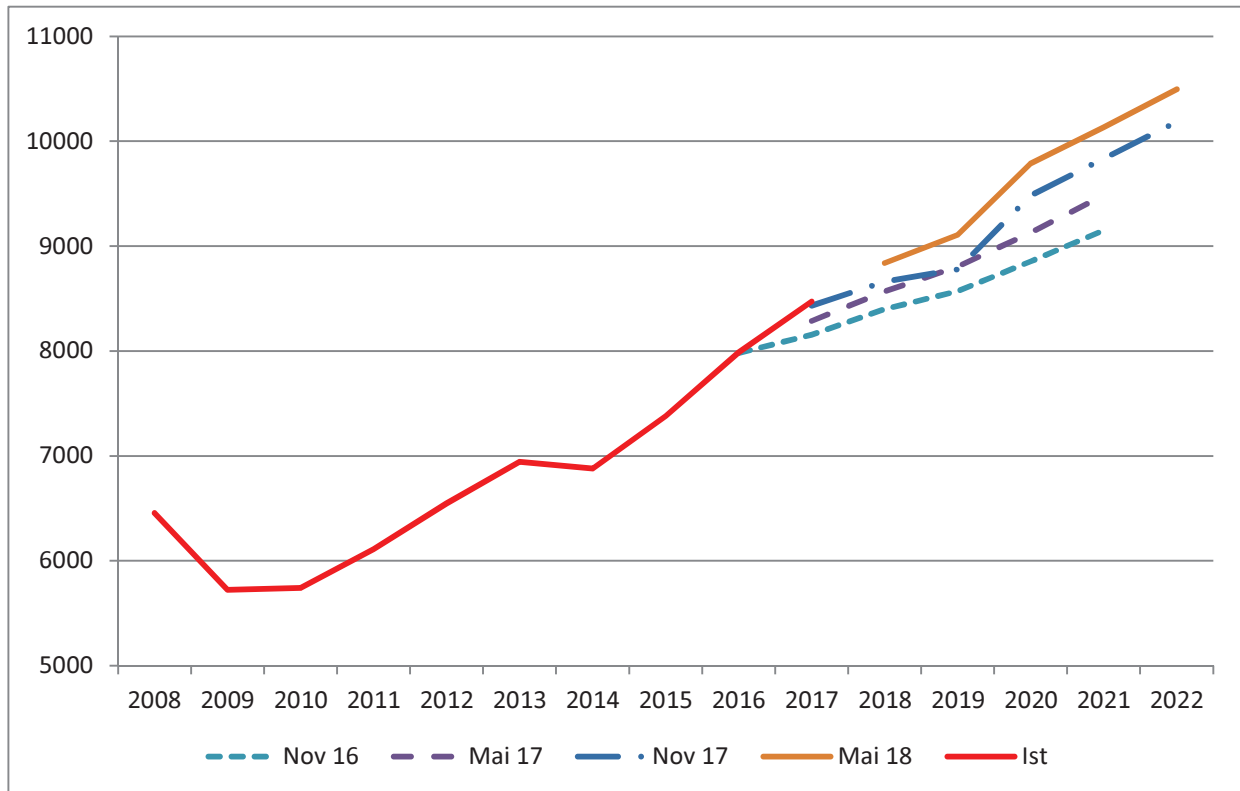
Die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden konnten in den vergangenen Jahren eine gute Einnahmensituation bei gleichzeitig niedrigem Zinsniveau dazu nutzen, ihre Haushalte zu konsolidieren. So schloss Brandenburg das Haushaltsjahr 2017 mit einem positiven Finanzierungssaldo i.H.v. 498,1 Mio. € ab. Diese gute Kassenlage sollte aber nicht zu der Schlussfolgerung verleiten, dass die Konsolidierung des Haushalts abgeschlossen und keine weiteren Anstrengungen mehr notwendig seien. Einnahmerückgänge und Faktoren wie der demographische Wandel sind nur zwei Punkte, denen in der Finanzplanung Rechnung getragen werden muss. Auch Ausgabensteigerungen, die z. B. im Falle von Versorgungsleistungen durch rechtliche Verpflichtungen bestehen oder aus der konsequenten Übernahme sozialer Verantwortung herrühren, bedeuten in den kommenden Jahren eine finanzielle Belastung. Darüber hinaus plant die Landesregierung in den nächsten Jahren umfassende Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Digitalisierung.

Steuerschätzung

Grundlage für die Planung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen bilden die Ergebnisse des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises (AK) Steuerschätzungen. Der AK schätzt die Einnahmen auf der Basis des jeweils zum Schätzzeitpunkt geltenden (Steuer-)rechts.

Aufgrund von ständigen Anpassungen bei geänderter Steuerrechtsbasis und veränderten wirtschaftlichen Rahmendaten gelten die Daten der Steuerschätzung insbesondere für die späteren Jahre als Richtschnur, da zudem die Prognosen stark von künftigen Verhaltensanpassungen abhängig sind.

Die nachfolgende Abbildung zeigt beispielhaft für die vergangenen Jahre, wie sich die Steuereinnahmen einschließlich der Einnahmen aus dem Finanzausgleich für das Land Brandenburg entwickelt haben und wie stark die Schätzanpassungen in Abhängigkeit der jeweils unterstellten wirtschaftlichen Entwicklungen ausfallen.

Abbildung 2.4: Erwartungen über die Steuereinnahmen einschließlich Finanzausgleich für das Land Brandenburg in Mio. €

Es zeigt sich nach den Einbrüchen 2008 und 2009 eine deutliche Erholung der Steuereinnahmen ab dem Jahr 2010. Die Ergebnisse der Steuerschätzung seit November 2011 wiesen bis Mai 2018 eine kontinuierliche Verbesserung der Einnahmen aus. Im Jahr 2017 betrug das reale Wirtschaftswachstum nach dem vorläufigen Ergebnis des Statistischen Bundesamtes 2,2%. Laut der Frühjahrsprojektion 2018 der Bundesregierung geht diese für dieses Jahr von einem Wachstum von 2,3% und für 2019 von 2,1% aus, das sich in den Folgejahren mit 1,4% fortsetzt. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Steuereinnahmen weiter kontinuierlich ansteigen werden.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2018 sind die Grundlage der vorliegenden Finanzplanung 2018–2022. Hinter dem Anstieg in der abgebildeten Linie stehen Annahmen für die Entwicklung der Wirtschaftsleistung und den daraus resultierenden Steuereinnahmen für das Land Brandenburg. Es wird auf mittlere Sicht von guten Wachstumsvoraussetzungen ausgegangen. Diese Sichtweise ist aber, wie bereits erläutert, mit vielen unsicheren Einflussfaktoren belegt.

Die Niveaushiftungen in den Schätzergebnissen machen deutlich, dass Abweichungen zwischen den Ansätzen in der mittelfristigen Finanzplanung und den späteren Haushaltsansätzen nahezu unausweichlich sind. Die Folge daraus ist, dass die Aufgabe der Finanzplanung nicht in erster Linie darin liegen kann, ein

unumstößliches Zahlenwerk vorzulegen. Vielmehr liefert sie der Finanzpolitik mittelfristige Orientierungsdaten.

Solidarpakt und bundesstaatlicher Finanzausgleich bis 2020

Der bundesstaatliche Finanzausgleich gliedert sich bis zum Jahr 2020 in vier Stufen: (1) die vertikale Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern, (2) die horizontale Steuerverteilung zwischen den Ländern (mit Umsatzsteuervorwegausgleich durch Ergänzungsanteile), (3) den Länderfinanzausgleich und (4) die Bundesergänzungszuweisungen. Die Einnahmen Brandenburgs aus dem Länderfinanzausgleich sowie den Bundesergänzungszuweisungen machen mit knapp 14% der Gesamteinnahmen (2017) einen großen und für die Entwicklung des Landes wichtigen Anteil aus. Mit dem Gesetz zur Fortführung des Solidarpakts, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20. Dezember 2001 wurde für die ostdeutschen Länder ein wichtiger Beitrag zum Erhalt einer langfristigen Planungssicherheit geleistet.

Tabelle 2.1: Die vier Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs bis zum Jahr 2020

Stufe	Bezeichnung der Stufe	Verteilte Mittel und Art der Verteilung
1	Vertikale Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden	i. Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern ii. Gemeinschaftssteuern
2	Horizontale Steuerverteilung zwischen den Ländern	i. Einkommen- und Körperschaftsteuer: örtliches Aufkommen, Zerlegung ii. Umsatzsteuer: Ergänzungsanteile (Umsatzsteuervorwegausgleich), Verteilung nach EW
3	Länderfinanzausgleich (horizontaler Finanzausgleich)	Finanzkraftausgleich: – Ausgleichsbeiträge (Geber) – Ausgleichszuweisungen (Nehmer)
4	Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) (vertikaler Finanzausgleich)	i. Allgemeine BEZ: Finanzkraftorientiert ii. SoBEZ: Bedarfsorientiert

Neben den Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und den unmittelbar darauf aufbauenden Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen erhält Brandenburg Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ). Bis zum Jahr 2020 werden diese gewährt für:

- die Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (§ 11 Abs. 3 FAG),

- den Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (§ 11 Abs. 3a FAG),
- den Ausgleich überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (§ 11 Abs. 4 FAG) in Höhe von 55,2 Mio. € jährlich.

Den größten Teil der SoBEZ machen bis zum Jahr 2020 die SoBEZ zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus. Diese SoBEZ an die ostdeutschen Länder und Berlin bilden im Rahmen des Solidarpaktes II den Korb 1. Im Rahmen des Korb 1 wird im Zeitraum von 2005 bis 2019 den ostdeutschen Ländern und Berlin ein Betrag von insgesamt 105.326 Mio. € gewährt, wobei die Zuweisungen degressiv ausgestaltet sind. Ab 2020 werden vom Bund keine SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten mehr zur Verfügung gestellt. Nach § 11 Abs. 3 FAG berichten die ostdeutschen Länder jährlich über die zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ im Rahmen der Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“.

Brandenburg erhält in den Jahren 2005 bis einschließlich 2019 einen Betrag von 15.090 Mio. € als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten. Die Verteilung über die Jahre (siehe Tabelle 2.2) zeigt die degressive Ausgestaltung. Im Jahr 2018 stehen 402,8 Mio. € zur Verfügung, im Jahr 2019 letztmalig nur noch 300,3 Mio. €.

Tabelle 2.2: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten für Brandenburg 2005-2019

	ostdeutsche Länder insgesamt	Land Brandenburg
2005	10.532,6	1.509,0
2006	10.481,4	1.501,6
2007	10.379,2	1.487,0
2008	10.225,8	1.465,0
2009	9.510,0	1.362,4
2010	8.743,0	1.252,6
2011	8.027,2	1.150,0
2012	7.260,3	1.040,1
2013	6.544,5	937,6
2014	5.777,6	827,7
2015	5.061,7	725,2
2016	4.294,8	615,3
2017	3.579,0	512,7
2018	2.812,1	402,8
2019	2.096,3	300,3
2005 – 2019	105.326,1	15.089,9

Quelle: Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Brandenburg 2016

Die Bundesregierung hat sich im Solidarpakt II außerdem dazu verpflichtet, im Zeitraum 2005 bis 2019 neben den Korb 1-Zuweisungen weitere rd. 51,36 Mrd. € als sogenannten Korb II in Form überproportionaler Leistungen in den ostdeutschen Ländern für den Aufbau Ost einzusetzen.

Zu den überproportionalen Leistungen des Bundes gehören neben Mitteln für Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen und Kompensationsmittel nach Art. 143c GG verschiedene Bundesprogramme einschließlich Bundesinvestitionen.

Insgesamt bedeuten die Mittel des Solidarpaktes eine im Vergleich zu den westdeutschen Ländern überdurchschnittliche, dem nachzuholenden Aufbau geschuldete Einnahmenausstattung. Aufgrund der Befristung und der mit rechtlichen Maßgaben versehenen Bereitstellung müssen diese Mittel im Zeitraum ihrer Verfügbarkeit konsequent für den Aufbau des Landes im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen eingesetzt werden. Brandenburg erhielt in den Jahren 2005–2016 Korb II-Mittel in Höhe von 6.211 Mio. €. Da der Bund im Jahr 2016 bereits 99% der geplanten Mittel bereitgestellt hat, ist für die Jahre 2018 und 2019 mit einem Rückgang der Mittel zu rechnen.

Bundesstaatlicher Finanzausgleich ab 2020

Durch die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017) wird aus dem bisher vierstufigen Ausgleichssystem ein dreistufiges Ausgleichssystem. Statt des Umsatzsteuervorwegausgleichs und dem Länderfinanzausgleich soll in Zukunft die Verteilung der Einnahmen aus der Umsatzsteuer für eine Angleichung der Finanzkraft der Länder sorgen.

Die erste Stufe, die vertikale Steuerverteilung bleibt in ihrer Struktur unverändert, lediglich die vertikale Verteilung der Umsatzsteuer wird angepasst. Die zweite Stufe, die horizontale Steuerverteilung wird modifiziert: der Umsatzsteuervorwegausgleich durch Ergänzungsanteile entfällt. Stattdessen werden finanzkraftabhängige Zuschläge auf den Anteil des jeweiligen Landes an der Umsatzsteuer gewährt bzw. Abschläge erhoben. Die Länderanteile werden auf Basis der Einwohneranteile errechnet.

Die ehemals dritte Stufe, der Finanzausgleich unter den Ländern, entfällt vollständig. Durch den Wegfall des Länderfinanzausgleichs und die Modifizierung der horizontalen Steuerverteilung wird Brandenburg zunächst schlechter gestellt. In der dritten Stufe (ehemals vierten Stufe) des Ausgleichssystems wird dies jedoch durch die allgemeinen BEZ kompensiert, die durch die Neuordnung des Finanzausgleichs an Gewicht gewinnen.

Tabelle 2.3.: Die drei Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020

Stufe	Bezeichnung der Stufe	Verteilte Mittel und Art der Verteilung
1	Vertikale Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden	i. Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern ii. Gemeinschaftssteuern
2	Horizontale Steuerverteilung zwischen den Ländern	i. Einkommen- und Körperschaftsteuer: örtliches Aufkommen, Zerlegung ii. Umsatzsteuer: Verteilung nach EW mit finanzkraftbezogenen Zu- und Abschlägen
3	Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) (vertikaler Finanzausgleich)	i. Allgemeine BEZ: Finanzkraftorientiert ii. SoBEZ: Bedarfsorientiert iii. Gemeindesteuerkraftzuweisungen, Forschungs-BEZ

Neben den Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und den unmittelbar darauf aufbauenden allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen erhält Brandenburg auch nach der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Es entfallen jedoch die SoBEZ zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten, die bis zum Jahr 2020 den größten Teil der SoBEZ ausgemachen. Ab dem Jahr 2020 werden SoBEZ gewährt für:

- den Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (§ 11 Abs. 3a FAG) in Höhe von 95,7 Mio. € jährlich,
- den Ausgleich überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (§ 11 Abs. 4 FAG) in Höhe von 66,2 Mio. € jährlich (Erhöhung um 11 Mio. im Rahmen der Neuordnung).

Ab dem Jahr 2020 werden zudem die folgenden Bundesergänzungszuweisungen gewährt:

- Gemeindesteuerkraftzuweisungen, die zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft dienen und jährliche Zuweisungen für leistungsschwache Länder mit besonders steuerschwachen Kommunen sind. Ihr Volumen bemisst sich in Abhängigkeit von den kommunalen Steuereinnahmen der einzelnen Länder (§ 11 Abs. 5 FAG),
- Bundesergänzungszuweisungen zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich (Forschungs-BEZ) sind jährliche Zuweisungen an leistungsschwächere Länder, die bei der Vergabe der Forschungsmittel nach Art. 91b GG (Nettozuflüsse) nur unterdurchschnittlich berücksichtigt werden (§ 11 Abs. 6 FAG).

Stabilitätsrat und Stabilität in Europa

Der Stabilitätsrat ist ein gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder. Er wurde mit der Föderalismusreform II eingerichtet und ist in Artikel 109a Grundgesetz verankert. Zusammen mit der Schuldenbegrenzungsregel stärkt der Stabilitätsrat die institutionellen Voraussetzungen zur Sicherung langfristig tragfähiger Haushalte im Bund und in den Ländern.

Mitglieder des Stabilitätsrates sind die Landesfinanzministerinnen und -minister, der Bundesfinanzminister und der Bundeswirtschaftsminister. Die zentrale Aufgabe ist die fortlaufende Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder, um drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können (Art. 109a GG i. V. m. §§ 2ff. StabiRatG). Des Weiteren obliegt ihm die Überwachung der Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze nach § 51 Abs. 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG). Im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurde ihm außerdem die Aufgabe übertragen, ab dem Jahr 2020 die Einhaltung der Schuldenbegrenzungsregel nach Artikel 109 Absatz 3 GG in Bund und Ländern zu überwachen (Artikel 109a Absatz 2 GG i. V. m. §5a StabiRatG).

Die Überwachung der Haushalte steht im Kontext von Art. 109 GG. Dieser legt für Bund und Länder gemeinsam geltende Grundzüge für die verfassungsrechtliche Begrenzung der Nettokreditaufnahme fest. Danach sind die Haushalte der Länder ab dem Jahr 2020 grundsätzlich⁴ ohne Einnahmen aus Krediten aufzustellen. Für den Übergangszeitraum sind die Haushalte so aufzustellen, dass die Vorgabe strukturell ausgeglichener Haushalte ab dem Jahr 2020 erfüllt werden kann.

Die Haushaltsüberwachung erfolgt auf der Grundlage eines jährlich zu erstellenden Berichtes der jeweiligen Gebietskörperschaft (Stabilitätsbericht). In diesen wird anhand von vier Kennziffern (struktureller Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Schuldenstand und Zins-Steuer-Quote) die jeweilige Haushaltssituation beurteilt. Überschreiten die Kennziffern die definierten Schwellenwerte, kann dies auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweisen (§ 4 Abs. 1 StabiRatG). Dabei ist zu beachten, dass die Einhaltung der Schwellenwerte nicht nur durch die eigene finanzielle Entwicklung beeinflusst werden kann. Vielmehr hat die Entwicklung aller Länderhaushalte Einfluss auf die Kennziffern- und Schwellenwertermittlung. Neben der Kennziffernanalyse enthalten die Berichte außerdem eine Standardprojektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung, welche sich auf die Ausgabenwachstumsrate fokussiert.

⁴ Abweichungen von diesem Grundsatz sind insbesondere zum symmetrischen Ausgleich der Auswirkungen von konjunkturellen Schwankungen auf die öffentlichen Haushalte möglich oder bei Vorliegen von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Not-situationen.

In den vom Land Brandenburg bisher in den Jahren 2010 bis 2017 vorgelegten Stabilitätsberichten lassen sich aufgrund der Kennziffern und der Standardprojektion keinerlei Auffälligkeiten finden, die auf die Gefahr einer drohenden Haushaltsnotlage hindeuten könnten.

Neben der Haushaltsüberwachung ist die zweite zentrale Aufgabe des Stabilitätsrates die Überwachung der Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze (§ 6 Stabilitätsratsgesetz). Im Zuge der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpaktes, der die europäischen Vorgaben zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt ergänzt und konkretisiert, wurde für den öffentlichen Gesamthaushalt eine Defizitobergrenze in Höhe von 0,5% des Bruttoinlandsproduktes im Haushaltsgrundsatzgesetz verankert. Damit wird sichergestellt, dass Deutschland die entsprechenden Vorgaben des Fiskalvertrags und des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts einhält.

Zur Überprüfung der Einhaltung der Defizitobergrenze wird zweimal jährlich eine Schätzung des gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits für das laufende und die folgenden vier Jahre vorgelegt und vom Stabilitätsrat geprüft. Außerdem wurde ein unabhängiger Beirat des Stabilitätsrates verankert, der ebenfalls die Einhaltung der Defizitobergrenze prüft und eine diesbezügliche Stellungnahme verfasst. Sollte die Obergrenze überschritten werden, hat der Stabilitätsrat die Möglichkeit, den Regierungen und Parlamenten von Bund und Ländern geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zu empfehlen. Die letzte Überprüfung im Dezember 2017 ergab, dass die zulässige Defizitobergrenze eingehalten wird.

Die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse in Bund und Ländern durch den Stabilitätsrat wird gemäß Artikel 109a Absatz 2 Satz 1 GG ab dem Jahr 2020 erfolgen. Zur verfahrenstechnischen Umsetzung dieser Aufgabe werden derzeit Gespräche zwischen Bund und Ländern geführt. Die Beratungen hierzu sollen bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

Umsetzung der Schuldenbegrenzungsregel des Grundgesetzes im Landesrecht

Die Schuldenregel des Grundgesetzes nach Artikel 109 Absatz 3 GG gilt für die Länder ab dem Jahr 2020. Grundsätzlich ist es den Ländern freigestellt, die grundgesetzlich niedergelegten Regeln im Landesrecht zu verankern. Allerdings kann ohne eine landesrechtliche Verankerung weder im Fall eines konjunkturellen Abschwungs noch im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen, auf die Ausnahmetatbestände zurückgegriffen werden. Vor diesem Hintergrund ist geplant, in der laufenden sechsten Legislaturperiode einen Vorschlag zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse vorzulegen und das Verfahren abzuschließen. Hierzu soll sowohl Artikel 103 der Landes-

verfassung als auch § 18 der Landeshaushaltsordnung geändert werden. Im Rahmen der landesrechtlichen Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenregel soll außerdem ein Konjunkturbereinigungsverfahren eingeführt werden, das es ermöglicht, die haushalterischen Auswirkungen von konjunkturellen Auf- und Abschwüngen zu berücksichtigen. Damit soll auch in konjunkturell schlechten Zeiten die Handlungsfähigkeit des Landes sichergestellt werden. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen anderer Länder mit verschiedenen Verfahren zur Konjunkturbereinigung hat sich gezeigt, dass insbesondere das Verfahren der Konsolidierungsländer in der Lage ist, den haushaltsmäßigen Einfluss der Konjunktur abzubilden und somit die notwendigen Spielräume im Landeshaushalt zu eröffnen. Hinzu kommt, dass das Verfahren aufgrund seiner Struktur symmetrisch wirkt und daher den Anforderungen des Grundgesetzes entspricht. Aus diesen Gründen wird das Verfahren der Konsolidierungsländer als Basis für ein landeseigenes Konjunkturbereinigungsverfahren präferiert.

3. Anforderungen aus der demografischen Entwicklung

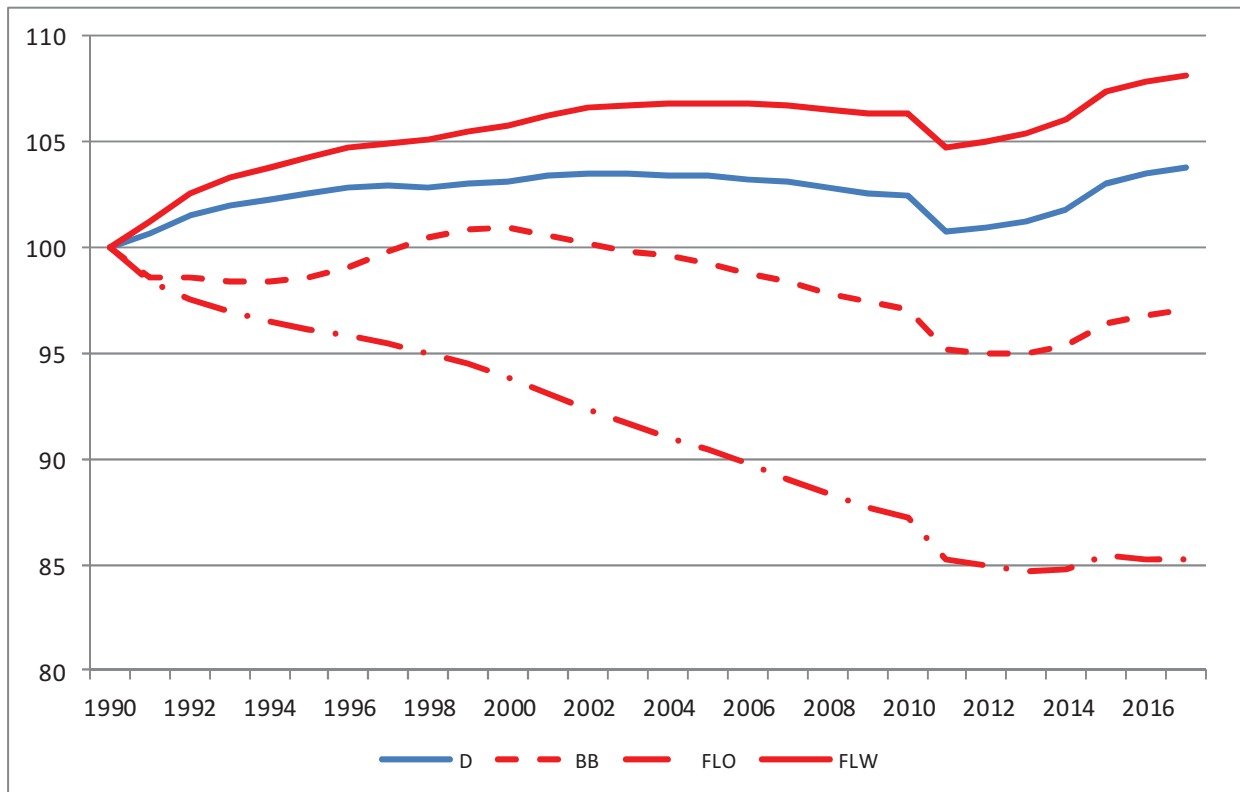
3.1 Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg lebten zum 30.06.2017 2,498 Mio. Personen. Dies sind 10.447 Personen mehr als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres. Das bedeutet, dass sich die im Land Brandenburg seit dem Jahr 2001 rückläufige Bevölkerungsentwicklung zunächst nicht fortgesetzt hat, sondern die Bevölkerung kurzfristig gewachsen ist.

Wie die unten stehende Abbildung 3.1 zeigt, hatten seit der Wiedervereinigung insbesondere die westdeutschen Länder (in der Abbildung stellvertretend die finanzschwachen Flächenländer dargestellt) zunächst Zuwächse in der Bevölkerungszahl zu verzeichnen, die vorrangig aus Zuzügen aus den neuen Ländern entstanden. Parallel dazu nahm die Bevölkerung in den neuen Ländern seit Beginn der 90er Jahre kontinuierlich und deutlich ab. Brandenburg hat im betrachteten Zeitraum seit 1991 75.553 Personen verloren, was einem Rückgang von rd. 2,9% entspricht. Der Höhepunkt der Bevölkerung wurde im Jahr 2000 mit rd. 2,6 Mio. Personen erreicht. Seitdem ging die Einwohnerzahl um 99.203 Personen zurück.⁵

⁵ Jeweils zum Bevölkerungsstand 31.12. und 30.09.2017.

Abbildung 3.1: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich



Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg seit 1991 im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern (FLW) und der Gesamtheit der ostdeutschen Flächenländer (FLO). Die Einwohnerzahlen des Jahres 1990 auf 100% normiert.

Quelle: ZDL 25.05.2018.

Gegenüber den anderen neuen Ländern ergibt sich diese vergleichsweise günstigere Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg aus der Nähe zur Hauptstadt Berlin. Insbesondere in den 90er Jahren profitierte Brandenburg von Zuwanderungen aus der Hauptstadt.

Der Anteil Brandenburgs an der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung hat sich aufgrund dieser Besonderheiten seit den 90er Jahren bisher nur geringfügig von 3,2% auf 3,0% verringert.

Tabelle 3.1: Bevölkerung und Einwohnerdichte per 30.06.2017 der Länder

	EW per 30.06.2017 in Tausend	Anteil an Gesamtbevölkerung in v. H.	EW je km ²
Baden-Württemberg	10.989,4	13,3	307,4
Bayern	12.976,5	15,7	184,0
Berlin	3.592,1	4,3	4.030,9
Brandenburg	2.498,0	3,0	84,2
Bremen	679,1	0,8	1.617,5
Hamburg	1.820,9	2,2	2.410,9
Hessen	6.229,0	7,5	295,0
Mecklenburg-Vorpommern	1.610,8	1,9	69,2
Niedersachsen	7.962,5	9,6	166,9
Nordrhein-Westfalen	17.894,2	21,6	524,6
Rheinland-Pfalz	4.070,2	4,9	205,0
Saarland	995,5	1,2	387,2
Sachsen	4.077,5	4,9	221,0
Sachsen-Anhalt	2.229,7	2,7	109,0
Schleswig-Holstein	2.886,9	3,5	182,7
Thüringen	2.153,5	2,6	132,9
Deutschland	82.665,6	100,0	231,2

Quelle: ZDL, 2017: Stichtag 30.06.

Mit 84,2 EW/km² liegt die Bevölkerungsdichte Brandenburgs deutlich unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (116,3 EW/km²). Brandenburg weist im Vergleich zu allen anderen Ländern nach Mecklenburg-Vorpommern die zweitniedrigste Siedlungsdichte auf.

Markant für die Entwicklung in Brandenburg ist die regionale Teilung des Landes. Während im Berliner Umland die Bevölkerungszahl wanderungsbedingt im Vergleich zu 1990 zunahm, zeigt sich im weiteren Metropolitanraum⁶ ein anhaltender Bevölkerungsrückgang. Dort wird sich gemäß der letzten Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) für das Land Brandenburg bis 2040 vom Dezember 2015 der natürliche Bevölkerungsrückgang durch Wanderungsverluste noch verstärken. Die Bevölkerungsentwicklung verläuft demnach weiterhin räumlich stark differenziert und wird zukünftig die Disparitäten zwischen dem Berliner Umland und dem weiteren Metropolitanraum verschärfen. Im Umland von Berlin ist ein Zuwachs der Bevölkerung zu erwarten. Im weiteren Metropolitanraum hält dagegen der Bevölkerungsrückgang an.

⁶ Im Rahmen der Landesplanung wird zwischen dem ringförmig um Berlin gelegenen Umland und dem „weiteren Metropolitanraum“ unterschieden. Letzteres bezeichnet alle übrigen Teile des Landes Brandenburg ohne das Berliner Umland.

Tabelle 3.2: Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und weiteren Metropolitanraum zwischen 2013 und 2040

	2013	2020	2030	2040	2040 gegenüber 2013	
	1.000 Per- sonen					in %
Land Brandenburg	2.449,2	2.453,6	2.313,8	2.167,3	-281,9	-11,5
davon:						
Berliner Umland	916,8	968,9	973,8	973,6	56,8	6,2
weiterer Metropolitanraum	1.532,4	1.484,7	1.340,0	1.193,7	-338,7	-22,1

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) Dezember 2015.

Auf Grundlage der Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) für das Land Brandenburg bis 2040 stellt sich die Entwicklung wie folgt dar. Durch das Bevölkerungswachstum im Berliner Umland und den Bevölkerungsrückgang im weiteren Metropolitanraum verschieben sich die Bevölkerungsproportionen weiter zugunsten des Berliner Umlands: Der Anteil der hier wohnenden Brandenburger an der Landesbevölkerung steigt von 37% auf 42% im Jahr 2030 und 45% im Jahr 2040 an, obwohl das Berliner Umland nur einen Anteil von 10% an der Gesamtfläche des Landes einnimmt. Die Bevölkerungsdichte im Umland Berlins nimmt von 321 auf 340 Einwohner je km² im Jahr 2040 zu. Dieser Wert liegt damit deutlich über dem Gesamtdurchschnitt Deutschlands von rund 229 Einwohnern je km² im Jahr 2014. Im Gegensatz hierzu sinkt der Anteil der Einwohner im weiteren Metropolitanraum an der Gesamtbevölkerung von 63% auf voraussichtlich 58% in 2030 bzw. 55% im Jahr 2040 ab. Damit verbunden ist ein weiterer Rückgang der Bevölkerungsdichte von 57 auf 50 Einwohner je km² im Jahr 2030 bzw. 45 Einwohner je km² im Jahr 2040.

Die nächste durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg aktualisierte Bevölkerungsprognose, die die momentane positive Bevölkerungsentwicklung berücksichtigen wird, ist für Ende des Jahres 2018 angekündigt und wird ein verlässlicheres Bild darüber abgeben, wie lange mit einem in Summe positiven Bevölkerungszuwachs zu rechnen ist und ab wann wieder mit Rückgängen vor allem aufgrund des demografischen Echos gerechnet werden muss.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die nur in Maßen beeinflussbare Veränderung der Bevölkerungszahl und -struktur weitreichende Konsequenzen für praktisch alle Lebens-, Wirtschaft- und Politikbereiche hat. Beispielsweise kann eine geringere Auslastung der Infrastruktur in einigen Landesteilen zu steigenden Kosten pro Kopf führen. Auch wenn demografische Prozesse eher schleichend zu beobachten sind, kommt es für den Umgang damit auch auf die Langfristigkeit der angelegten Maßnahmen an. So müssen demografische Gesichtspunkte als Bestandteil von Tragfähigkeitsbetrachtungen von Investitionen zukünftig stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

Im bundesstaatlichen Finanzausgleich ist die Einwohnerzahl für die Ermittlung der Länderanteile an der Umsatzsteuer und die Ermittlung des Finanzbedarfs bedeutend. Allerdings hängen die Einnahmen Brandenburgs aus dem Finanzausgleich nicht allein von der absoluten Einwohnerzahl Brandenburgs ab, sondern ergeben sich unter anderem auch aus der Verschiebung der Einwohneranteile unter den Ländern.

3.2 Konsequenzen für die Finanzpolitik des Landes

Die Auswirkungen auf die Finanzsituation direkter und indirekter Art betreffen sowohl die Einnahmen- als auch Ausgabenseite. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass sich die Einnahmen zukünftig demografiebedingt schwächer entwickeln werden, da Steuern und Abgaben in Deutschland vor allem das Einkommen und den Konsum belasten, die durch das Wirtschaftswachstum bestimmt sind. Wirkt der demografische Prozess auf das Arbeitsangebot, sind Folgen u. a. für die Erwerbslosigkeit, ein möglicher Fachkräftemangel und Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung zu erwarten. Ebenso ist das Konsumverhalten vom Bevölkerungsumfang und auch der Struktur abhängig, da beispielsweise die Konsumquote in den älteren Bevölkerungsschichten statistisch höher liegt. Auch wenn durch die Überlagerung mit einer Vielzahl von weiteren Faktoren nicht eindeutig vorhergesagt werden kann, wie hoch anhand der demografischen Prognosen diese Effekte tatsächlich sein werden, so ist eine entscheidende Frage neben der Bevölkerungsentwicklung insgesamt die voraussichtliche Entwicklung in einzelnen Bevölkerungsgruppen. Hierbei ist davon auszugehen, dass der relative Anteil von älteren Einwohnerinnen und Einwohnern an der Gesamtbevölkerung weiter steigen wird.

Der demografische Wandel fordert somit auf mehreren Ebenen eine aktive Gestaltung. Der Ausgleich der sinkenden Einnahmenbasis ist dabei nur ein unmittelbar den Landeshaushalt betreffender Teil. Demografische Strukturveränderungen erfordern dagegen unterschiedliche Anpassungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen. Die Auswirkungen der Bevölkerungszahl selbst ebenso wie die Verschiebung in der Alterszusammensetzung werden sich in Infrastrukturveränderungen widerspiegeln. Betroffen sind u. a. die Bereiche Bildung und Jugendeinrichtungen sowie alle Aufgaben in den Themenfeldern Wohnen, Gesundheit und Pflege.

Dabei kommt es darauf an, finanzierbare und auf die jeweilige Situation angepasste flexible Lösungen zu finden. Grundlage dabei muss die Entwicklung tragfähiger Infrastrukturen als wichtige Voraussetzung für Lebensqualität und regionale Attraktivität sein, die wiederum auch eine grundlegende Voraussetzung für die Rückwanderung ehemaliger bzw. die Zuwanderung neuer Brandenburgerinnen und Brandenburger bildet. Somit erfordert die Finanzknappheit der öffentlichen Hand neue Wege, bei denen im Dialog zwischen Akteuren, Bürgern und Verwaltungen die Verantwortung vor Ort gestärkt und regional akzeptierte und angepasste

Lösungen erarbeitet werden. Dabei können auf lange Sicht die Vielfalt in der Herangehensweise und neue Modelle der Kompetenzverteilung zu neuen und auch finanziell tragfähigen Angebotsformen für Infrastruktur und Daseinsvorsorge führen.

4. Eckpunkte der Brandenburger Finanzpolitik

4.1 Brandenburger Finanzpolitik

Eine zukunftsweisende Finanzpolitik beachtet sowohl die kurzfristigen Budgetziele als auch die langfristige Tragfähigkeit von Haushaltsstrukturen. Deshalb wird durch die von der Landesregierung verfolgte „Nachhaltigkeit der Finanzpolitik“ die politische Handlungsfähigkeit des Landes gewährleistet, so dass kommende Generationen nicht über Gebühr belastet werden.

Die Finanzpolitik des Landes wird durch dynamisch wachsende Ausgaben vor große Herausforderungen gestellt. Die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel entwickeln sich dank stabiler und weiter steigender Steuereinnahmen, weiterhin hoher Zuweisungen des Bundes und trotz des Wegfalls der Solidarpaktmittel ab dem Jahr 2020 und rückläufiger Zuweisungen der EU positiv.

Während die Einnahmenseite indirekt über die Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik des Landes insgesamt bzw. auch im begrenzten Umfang über die Beteiligung bei Gesetzgebungsprozessen (insbesondere im Steuerbereich) auf Bundesebene beeinflussbar ist, unterliegt die Ausgabenseite durch einen hohen Bindungsgrad anderen Restriktionen, die ein kurzfristiges Umsteuern nur für einen geringen Teil zulassen. Zu diesen zählen vorrangig die Investitionsausgaben.

Gerade die Ausgaben für Investitionen sind weiterhin auf einem hohen Niveau erforderlich, um die noch immer bestehende Lücke in der Infrastrukturausstattung der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern zu schließen. Investitionsquoten in Größenordnungen von 10% sind dafür notwendig. Dies ergibt sich auch aus dem Anspruch, die Solidarpaktmittel in den verbleibenden Jahren 2018 und 2019 vollständig zweckgerecht zu verwenden sowie die von EU und Bund zur Verfügung stehenden Mittel vollständig kofinanzieren. Die überproportionalen Zuweisungen an das Land Brandenburg aus dem Solidarpakt müssen daher so gezielt eingesetzt werden, dass die Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes dauerhaft gestärkt wird.

Die Landesregierung wird insofern – wie schon in den vergangenen Jahren – auch zukünftig die Umsetzung einer soliden Finanzpolitik garantieren und dabei durch Berücksichtigung relevanter Aspekte der Nachhaltigkeit die politische Handlungsfähigkeit des Landes auch für zukünftige Generationen sicherstellen. Vor diesem Hintergrund ist die Landesregierung bestrebt, die dem Land zur Verfügung stehende Finanzausstattung

zielgerichtet für zukunftssträchtige Investitionen in den prioritären Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Infrastruktur einzusetzen.

Mit der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2018 wurde dieser Weg konsequent fortgeführt und gleichzeitig wurden neue Impulse gesetzt. Ziel des Nachtrages war die frühzeitige Initiierung von Investitionen in die Infrastruktur, die Weiterführung der Digitalisierung des Landes einschließlich des Breitbandausbaus sowie die vollständige finanzielle Absicherung des Einstiegs in die Elternbeitragsfreiheit bei den Kitas.

Auch das kommunale Infrastrukturprogramm der Landesregierung unterstreicht diesen Ansatz und ermöglichte in den Jahren seit 2016 Investitionen für Bildungsinfrastruktur, Verkehrs- und Feuerwehrinfrastruktur sowie Sportinfrastruktur im Gesamtrahmen von 161 Mio. € aus Landesmitteln.

Trotz zusätzlicher Ausgaben und dem Wegfall der Solidarpaktmittel ab 2020 ist die derzeitige Haushaltsausgangslage weiterhin sehr gut und das Land kann von der allgemein guten wirtschaftlichen Entwicklung, die sich auch in den Haushaltszahlen niederschlägt, profitieren. Diese positiven Rahmenbedingungen gilt es zu nutzen und zielgerichtete Investitionen u.a. in Bildung, in den ÖPNV und die Infrastruktur umzusetzen. Dazu gehören auch Investitionen in die kommunale Selbstverwaltung. Dabei darf aber die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte nicht aus den Augen verloren werden. In konjunkturell guten Jahren sollen Rücklagen aufgebaut und Schuldentilgungen vorgenommen werden, um in Jahren mit angespannter Einnahmensituation sich dieser Rücklagen bedienen zu können sowie die Zinslast zu verringern.

Nachdem im Haushaltsjahr 2013 erstmalig eine Nettotilgung vorgenommen werden konnte, folgten in den Jahren 2016 und 2017 weitere Nettotilgungen in Höhe von 180 Mio. € und 230 Mio. €. Die Gesamtverschuldung des Landes konnte somit wieder unter 18 Mrd. € gesenkt werden. Gleichzeitig wurde die Allgemeine Rücklage des Landes kontinuierlich erhöht, wodurch die Investitionen aus dem Zukunftsfonds finanziell abgesichert werden konnten. Vor dem Hintergrund des Neuverschuldungsverbotes ab 2020 wird auch in den Finanzplanungsjahren bis 2022, die auf den Annahmen steigender Steuereinnahmen vor dem Hintergrund einer positiven Konjunktorentwicklung beruhen, auf eine Neuverschuldung gänzlich verzichtet. Dies umzusetzen bedarf insbesondere vor dem Hintergrund der laut Koalitionsvertrag des Bundes umzusetzenden Vorhaben weiterer Konkretisierungen. Die umfangreichen Ankündigungen des Bundes sind nur zum Teil in der Finanzplanung 2018–2022 enthalten, da viele der in Aussicht gestellten Änderungen noch nicht umgesetzt sind.

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes bestehen derzeit noch Deckungslücken in Form von allgemeinen Globalen Minderausgaben in Höhe von insgesamt 399,5 Mio. € in 2021 und 290,7 Mio. € in 2022.

4.2 Entwicklung des Ausgabenrahmens

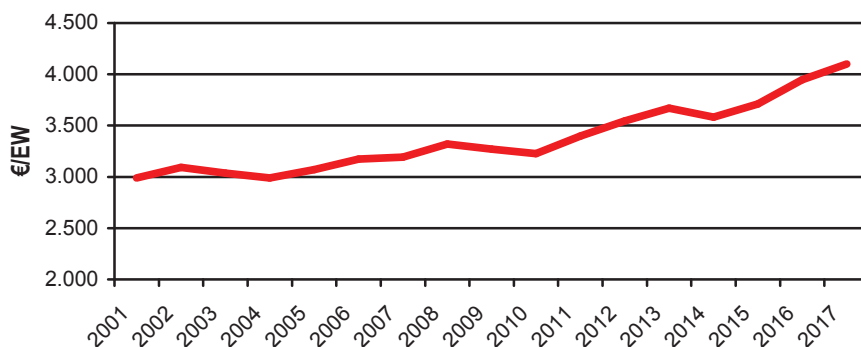
Im vorliegenden Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2022 steigen die geplanten Gesamtausgaben von 11.854,3 Mio. € um rd. 1.177,5 Mio. € auf 13.031,8 Mio. € an. Dabei verschiebt sich der Anteil der investiven Ausgaben zu Gunsten der konsumtiven Ausgaben von 12,2% im Jahr 2018 auf 9,9% in 2022. Diese Absenkung hat hauptsächlich zwei Ursachen. Die starke Abhängigkeit der investiven Ausgaben von den investiven Einnahmen führt dazu, dass die Anpassungen auf der Ausgabenseite oftmals in unmittelbarer zeitlicher Folge umgesetzt werden. Die Einnahmen der EU-Förderperiode 2014–2020 für das Land sind deutlich rückläufig (siehe Kapitel 5.1), demzufolge sinken auch auf der Ausgabenseite die Ansätze.

Der zweite Aspekt liegt in der grundsätzlich unterschiedlichen rechtlichen Verbindlichkeit zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben. Hinter den konsumtiven Ausgaben stehen oftmals rechtliche Verpflichtungen, die ein Absenken oder Anpassen nur in geringem Umfang ermöglichen, aber im Allgemeinen strukturell und langfristig wirken. Aus diesen Gründen liegt das Hauptaugenmerk bei der Betrachtung des Ausgabenrahmens bei den laufenden Ausgaben sowie im Saldo der laufenden Rechnung.

Ausgaben der laufenden Rechnung

Unter dem Begriff der „Ausgaben der laufenden Rechnung“ werden alle konsumtiven Ausgaben zusammengefasst. Hierzu zählen die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand, Zinsausgaben sowie die laufenden Zuweisungen an Dritte und Schuldendiensthilfen.

Abbildung 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2017 je Einwohner (in €)



Der Verlauf der Grafik zeigt zunächst zwei Zeiträume, in denen sich die Ausgabenbegrenzung in sinkenden laufenden Ausgaben widerspiegelt. Das betraf die Jahre 2003 und 2004. In den Jahren 2009 und 2010 half ein gesunkenes Zinsniveau, den Ausgabenzuwachs ins Negative zu wenden, während die Personalausga-

ben in Verbindung mit Tarifabschlüssen und dem Abschluss der vollständigen Ost-West-Angleichung und auch die sächlichen Verwaltungsausgaben anstiegen.

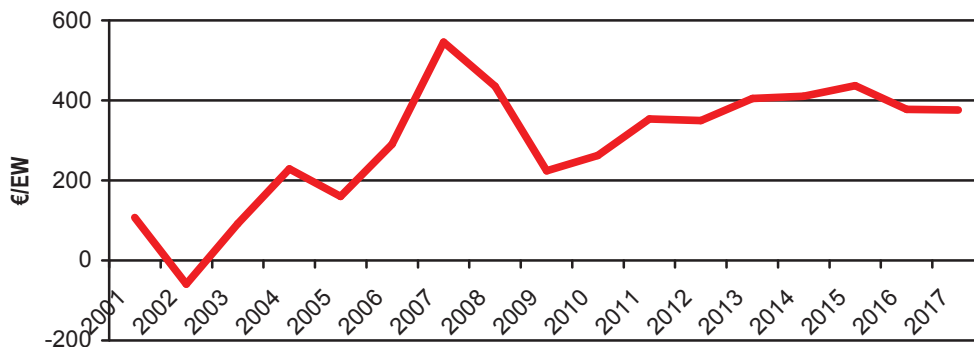
Der kontinuierliche Anstieg seit 2011 ist neben weiteren Tarifierpassungen zu großen Teilen auf gestiegene laufende Zuweisungen und Zuschüsse zurückzuführen und hierbei insbesondere auf die erhöhten Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Die Zinsen sanken im abgelaufenen Jahr 2017 zwar weiterhin. Der Ausgabenrückgang konnte aber nicht die höheren Ausgaben in den vorgenannten Bereichen (in 2017 u.a. auch aufgrund der Besoldungssteigerungen und umfangreichen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität im Personalbereich) kompensieren. Hinzu kommt, dass sich die in 2013 erfolgte Tilgung in Höhe von 291,6 Mio. € und die Tilgungen in 2016 und 2017 in Höhe von 180 Mio. € bzw. 230 Mio. € als Tilgungsausgabe in der OGr. 59 erhöhend auf die laufenden Ausgaben je Einwohner ausgewirkt haben. Dieser Sachverhalt führt zu dem in der Grafik erkennbaren Rückgang der laufenden Ausgaben im Jahr 2014 und dem deutlichen Anstieg in 2016 und 2017.

Die Zinsausgaben haben mittlerweile ein Niveau erreicht, bei dem kaum noch zusätzliche Einsparungen erwartet werden können. Daher werden die laufenden Ausgaben in Folge steigender Personalkosten voraussichtlich weiter zunehmen. Im Finanzplanungszeitraum steigen die laufenden Ausgaben je Einwohner auf 4.878 € an.

Allerdings muss in dieser Betrachtung auch berücksichtigt werden, dass ein Teil der lfd. Zuweisungen und Zuschüsse aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert wird. Um diesen Umstand mit abbilden zu können, wird der Saldo der laufenden Rechnung ermittelt.

Saldo der laufenden Rechnung

Der Saldo der laufenden Rechnung stellt ein weiteres wichtiges Beurteilungskriterium der Haushaltsstruktur eines Landes dar. Definiert ist er als die Differenz aus den Einnahmen der laufenden Rechnung (Steuern (HGr. 0), Verwaltungseinnahmen (HGr. 1) und Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 2)) und den Ausgaben der laufenden Rechnung (HGr. 4, 5 und 6 (ohne OGr. 69)). Ein negativer Saldo der laufenden Rechnung bedeutet, dass zur Finanzierung von Konsumausgaben neue Kredite aufgenommen werden müssen.

Abbildung 4.2: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 – 2017 je Einwohner (in €)

Nach krisenbedingten Einnahmeeinbrüchen im Jahr 2002 wies der Saldo der laufenden Rechnung für Brandenburg ab dem Jahr 2003 ein positives Vorzeichen auf und erreichte 2007 mit 545 €/EW den bisher höchsten Wert seit 2001. Mit dem Beginn der Auswirkungen der Wirtschaftskrise Ende 2008 und dem erneuten Einbruch der Steuereinnahmen sank der Saldo bis auf 224 €/EW in 2009 ab, blieb aber deutlich positiv. In den Folgejahren bis 2015 konnte wieder ein kontinuierlich steigender Finanzierungssaldo erzielt werden, der in den Jahren 2016 und 2017 immer noch auf hohem Niveau, jedoch leicht unter dem Wert von 2015 lag.

In Anlehnung an die unterstellte Konjunktorentwicklung wird auch für den Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2022 weiterhin ein positiver Saldo erwartet.

Tabelle 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung in den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2022

	HP	HPE		MIPLA	
	2018	2019	2020	2021	2022
Saldo der lfd. Rechnung in Mio. €	473,3	427,8	454,0	343,5	399,8
Saldo der lfd. Rechnung in €/EW ⁷	189,5	171,6	182,6	138,7	162,3
Saldo der lfd. Rechnung SoBEZ-bereinigt in Mio. €	70,4	127,4	454,0	343,5	399,8

Da die Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen (HGr. 2) auch die Zahlungen der Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen (SoBEZ) an die ostdeutschen Länder enthalten, bildet das Ergebnis des laufenden Saldos den jährlichen Rückgang bis 2020 ab, gibt aber gleichzeitig ein verzerrtes Bild der Haus-

⁷ Für die Berechnungen der Werte je Einwohner wurde für die Finanzplanungsjahre ausgehend von der Bevölkerungszahl im Juni 2017 die Veränderungsrate aus der Bevölkerungsprognose des AfS vom Dezember 2015 übertragen.

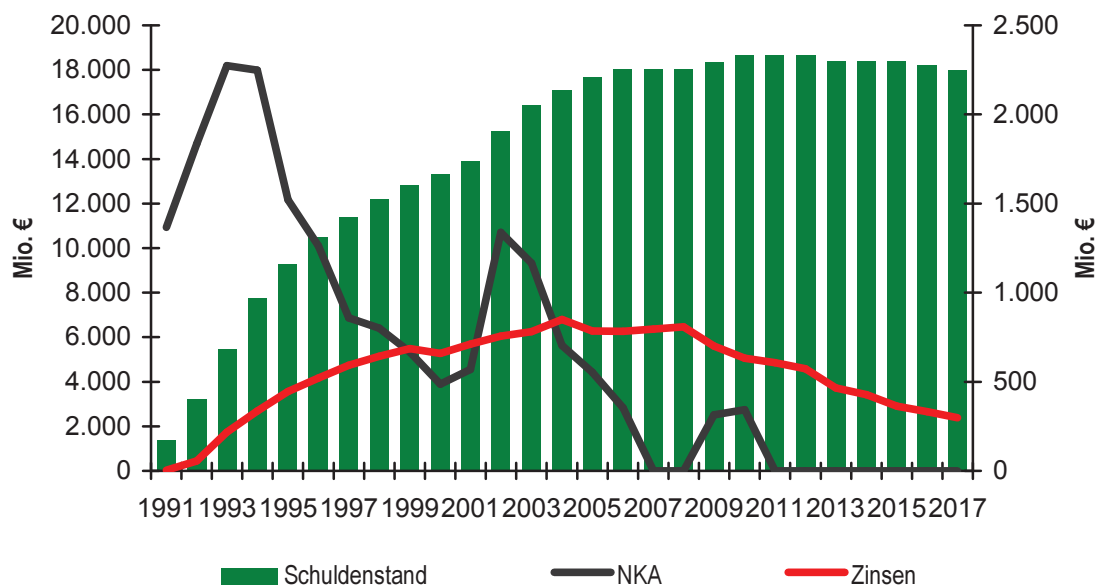
haltungssituation des Landes Brandenburg wieder, da diese Zahlungen des Bundes die Investitionstätigkeit im Land stützen.

Entsprechend der Planzahlen (ohne SoBEZ-Einnahmen) gelingt es aber auch im Jahr 2018 einen positiven Saldo zu erzielen. Dieser steigt im Jahr 2019 an und ist auch in den restlichen Jahren der Finanzplanung – nach dem Wegfall der SoBEZ-Einnahmen – durchweg positiv

4.3 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und deren Entwicklung

Die Gesamtverschuldung des Landes konnte aufgrund der in den Haushaltsjahren 2013, 2016 und 2017 umgesetzten Tilgungen in Höhe von 291,6 Mio. €, 180 Mio. € und 230 Mio. € im Ergebnis wieder auf unter 18 Mrd. € gesenkt werden. Der absolute Schuldenstand wird auch in den Jahren bis 2019 unverändert bleiben, da entsprechend der Planung keine neuen Schulden aufgenommen werden. Ab 2020 gilt auch für die Länder das Neuverschuldungsverbot. Die Pro-Kopf-Verschuldung fiel aufgrund der Tilgungen in den Jahren 2016 und 2017 bis Ende 2017 auf 7.189,9 €/EW deutlich ab (2015: 7.474 €/EW)⁸.

Abbildung 4.3: Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), NKA und Zinsen (rechte Skala) seit 1991



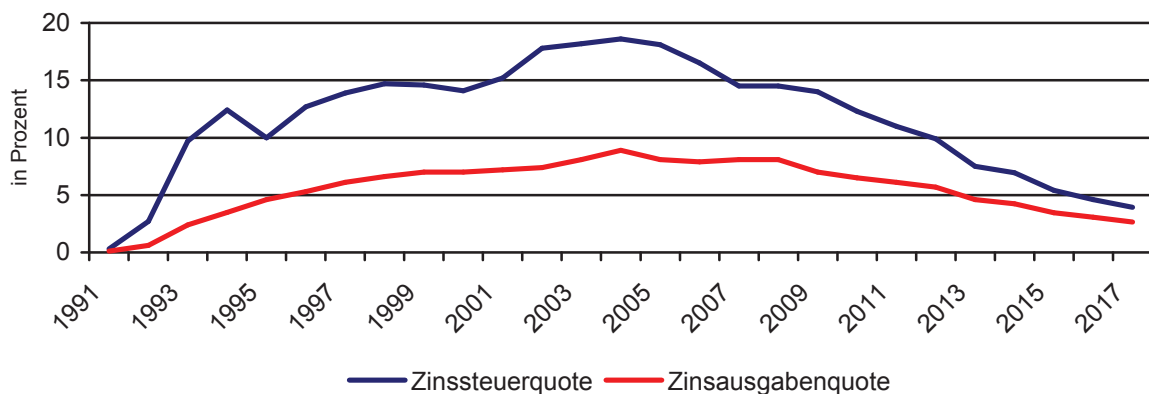
Das Zinsniveau ist im aktuellen Umfeld weiterhin historisch niedrig. Demzufolge sind auch die Zinsausgaben weiter deutlich zurückgegangen und betragen 2017 noch 299,0 Mio. €. Die sinkenden Refinanzierungskosten haben in den letzten Jahren geholfen, die Haushalte zu entlasten. Zwischenzeitlich ist der Großteil der

⁸ Die Verschuldung zum Jahresende ergibt sich für das Land Brandenburg nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres. Stand der Bevölkerung jeweils zum 30.06. des Jahres. Das Statistische Bundesamt erfasst dagegen die Schuldenstände in seiner Statistik (SFK 4) zum Abschluss des Kalenderjahres (31.12.). Dadurch können die Angaben untereinander differieren.

Kreditverpflichtungen in zinsgünstige Verträge umgeschuldet. Damit ist der Bodensatz der Zinsausgaben erreicht. Ein Anstieg des Zinsniveaus wird wieder zu steigenden Zinsausgaben führen und zukünftigen Konsolidierungsbemühungen entgegenstehen, auch wenn derzeit noch nicht absehbar ist, wann dies in welchem Umfang der Fall sein wird.

Wie stark der Einfluss der Zinsausgaben auf die Haushaltsstruktur ist, verdeutlichen zwei Kenngrößen: die Zinsausgabenquote (auch Zinslastquote genannt), die den Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben darstellt, und die Zinssteuerquote, die aufzeigt, wie hoch der Anteil an Steuereinnahmen ist, der allein zur Zahlung der Zinsverpflichtungen erforderlich ist. Die Entwicklung beider Größen ist in nachfolgender Abbildung seit 1991 dargestellt. Der Rückgang beider Quoten ab dem Jahr 2006 ist hauptsächlich die Folge des gesunkenen Zinsniveaus.

Abbildung 4.4: Entwicklung der Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2017



Da die Steuereinnahmen stärkeren jährlichen Schwankungen unterliegen als die bereinigten Gesamtausgaben, ist der Verlauf der Zinssteuerquote entsprechend volatil.

Auf der Basis des Haushaltes 2018, des Entwurfs zum Doppelhaushalt 2019/2020 sowie der Finanzplanung bis 2022 entwickeln sich die Strukturdaten des Landeshaushaltes wie folgt:

Tabelle 4.2: Entwicklung der Gesamteinnahmen und Ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme in den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2022

	Angaben in Mio. €	HP	HPE		MIPLA	
		2018	2019	2020	2021	2022
1	Gesamteinnahmen (ohne NKA)	11.854,3	12.516,8	12.788,9	12.805,4	13.031,8
2	Gesamtausgaben	11.854,3	12.516,8	12.788,9	12.805,4	13.031,8
3	Gesamtausgaben ohne Handlungsbedarf / GMA	11.892,3	12.564,0	12.830,6	13.204,9	13.322,5
4= 1-3	Saldo (Handlungsbedarf / GMA)					
	Einzelplanbezogene GMA	-38,1	-47,2	-41,7	-24,3	-19,8
	Allgemeine GMA	0,0	0,0	0,0	-375,2	-270,8
5	Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Abweichungen durch Rundungen

Die Kreditfinanzierungsquote, d.h. das Verhältnis der Kreditaufnahme zu den bereinigten Gesamtausgaben, beträgt auf der Grundlage dieser Planungen in allen Jahren Null.

Tabelle 4.3: Entwicklung NKA, Schuldenstand und Zinsen sowie Kennziffern in den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2022

	HP	HPE		MIPLA	
	2018	2019	2020	2021	2022
Nettokreditaufnahme in Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldenstand in Mio. €	17.960,0	17.960,0	17.960,0	17.960,0	17.960,0
Zinsausgaben in Mio. € (in v. H. zum Vorjahr)	320,9 +7,3	297,9 -7,2	310,5 +4,2	312,0 +0,5	314,9 +0,9
Zinsausgabenquote in v. H.	2,7	2,4	2,4	2,4	2,4
Zinssteuerquote in v. H. ⁹	4,1	3,6	3,4	3,4	3,3
Kreditfinanzierungsquote in v. H.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Nachdem die Zinsausgabenquote und auch die Zinssteuerquote im Jahr 2017 einen historisch niedrigen Wert erreichten, ist ab 2018 mit einem leichten Anstieg der Zinsen auf dem immer noch historisch sehr niedrigen Niveau zu rechnen. Da aber gleichzeitig die bereinigten Ausgaben als auch die Steuereinnahmen relativ stärker zunehmen, sinken beide Quoten im Finanzplanungszeitraum weiter ab.

⁹ Verhältnis Zinsausgaben zu Steuereinnahmen der HGr. 0.

4.4 Haushaltsstruktur des Landes Brandenburg im Jahr 2020 und Entwicklung bis 2030

Zu den zentralen Elementen der Ergebnisse der Föderalismuskommission II gehört, dass die Länder ihre Haushalte so aufzustellen haben, dass spätestens ab dem Jahr 2020 keine strukturell bedingte Verschuldung mehr zum Haushaltsausgleich erforderlich wird. Diese Forderung beinhaltet neben dem langfristigen Ziel des grundsätzlichen Neuverschuldungsverbotes die Maßgabe, die Haushaltsstruktur entsprechend auszurichten. Dieses Ziel ist mit dem Entwurf zum Haushaltsplan 2019/2020 im Wesentlichen erreicht.

Aber auch darüber hinaus war und ist es Grundanliegen der Haushalts- und Finanzpolitik, den Haushalt „auf gesunde Füße“ zu stellen, um die Wirtschafts- und Haushaltspolitik auf lange Frist nachhaltig und transparent gestalten zu können.

Durch die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017) wurde für die Länder ein verlässliche Planungsgrundlage geschaffen auf deren Basis es wieder möglich ist, längerfristige Projektionen zur Entwicklung der Haushaltseinnahmen und -ausgaben abzuleiten.

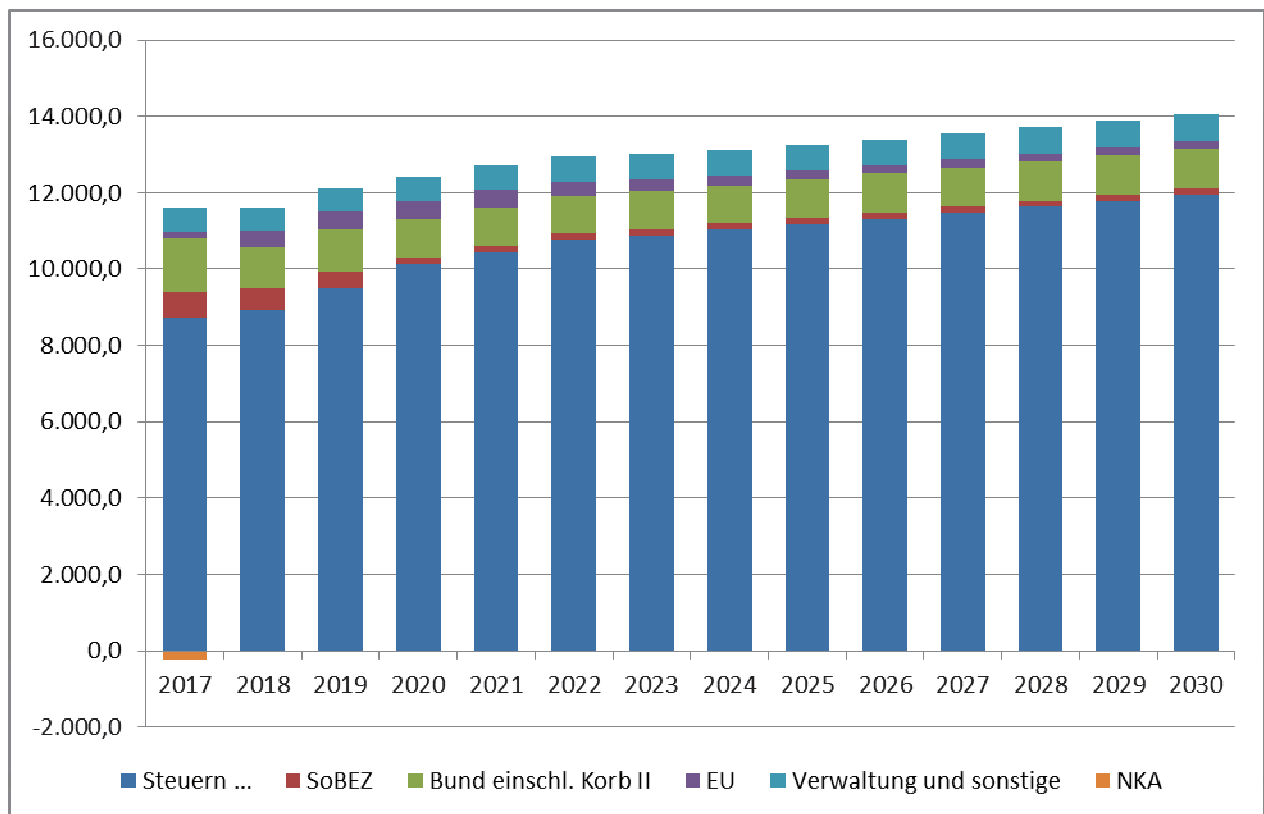
Ab dem Jahr 2020 gilt auch für die Länder das gesetzlich verankerte Neuverschuldungsverbot. Daher wird mit der Darstellung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung bis 2030 der Ansatz verfolgt, die die Finanzen des Land Brandenburg in den kommenden Jahren beeinflussenden Faktoren unter Berücksichtigung langfristiger Entwicklungspfade auch über das Jahr 2020 hinaus darzustellen. Diese Art von Projektionen können nur als eine Trendaussage verstanden werden, da die vielen die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenkomponenten bestimmenden Faktoren nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden können.

Die vorgestellte Projektion bis 2030 basiert auf dem Modell, das mit der Finanzplanung 2010–2014 eingeführt wurde. Für das Jahr 2017 wurde auf Ist-Zahlen zurückgegriffen. Das Jahr 2018 basiert auf dem aktuellen Nachtragshaushalt, die Jahre 2019–2022 wurden an die aktuellen Planungen angepasst. Die Grundannahmen zur Entwicklung der Komponenten in der längeren Frist wurden beibehalten.

Bei den erwarteten Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen wurden die seit der letzten Prognose verbesserten Erwartungen zunächst für die Jahre bis 2022 unterstellt. In den verbleibenden Planungsjahren bis 2030 wird davon ausgegangen, dass in Anpassung an den langfristigen Durchschnitt diese Einnahmen um jährlich 2% steigen. Damit ergeben sich im Endjahr der Prognose Einnahmen aus Steuern

(inklusive allgemeine BEZ, Gemeindefinanzkraft-BEZ und KFZ-Steuer-Kompensation) von rd. 11,9 Mrd. €. Die Bundesergänzungszuweisungen werden nach Gesetzeslage feststehend bzw. degressiv auslaufend (SoBEZ letztmalig im Jahr 2019) unterstellt. Entsprechend der bundesgesetzlichen Vorgaben wird im Betrachtungszeitraum keine Nettokreditaufnahme unterstellt. Die Verwaltungs- und sonstigen Einnahmen sowie die Zuweisungen des Bundes steigen unterstellt um 1% jährlich. Die Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Korb 2 laufen 2020 aus. Für die kommende EU-Förderperiode 2021–2027 geht die Projektion davon aus, dass zwei Drittel des Fördervolumens der aktuellen Förderperiode wieder zur Verfügung gestellt werden. Für die Jahre 2028–2030 erfolgt eine entsprechende Fortschreibung. Insgesamt betragen die Einnahmen am Ende des Prognosezeitraumes rund 14,1 Mrd. €.

Abbildung 4.5: Prognose der Einnahmentwicklung 2030 in Mio. €

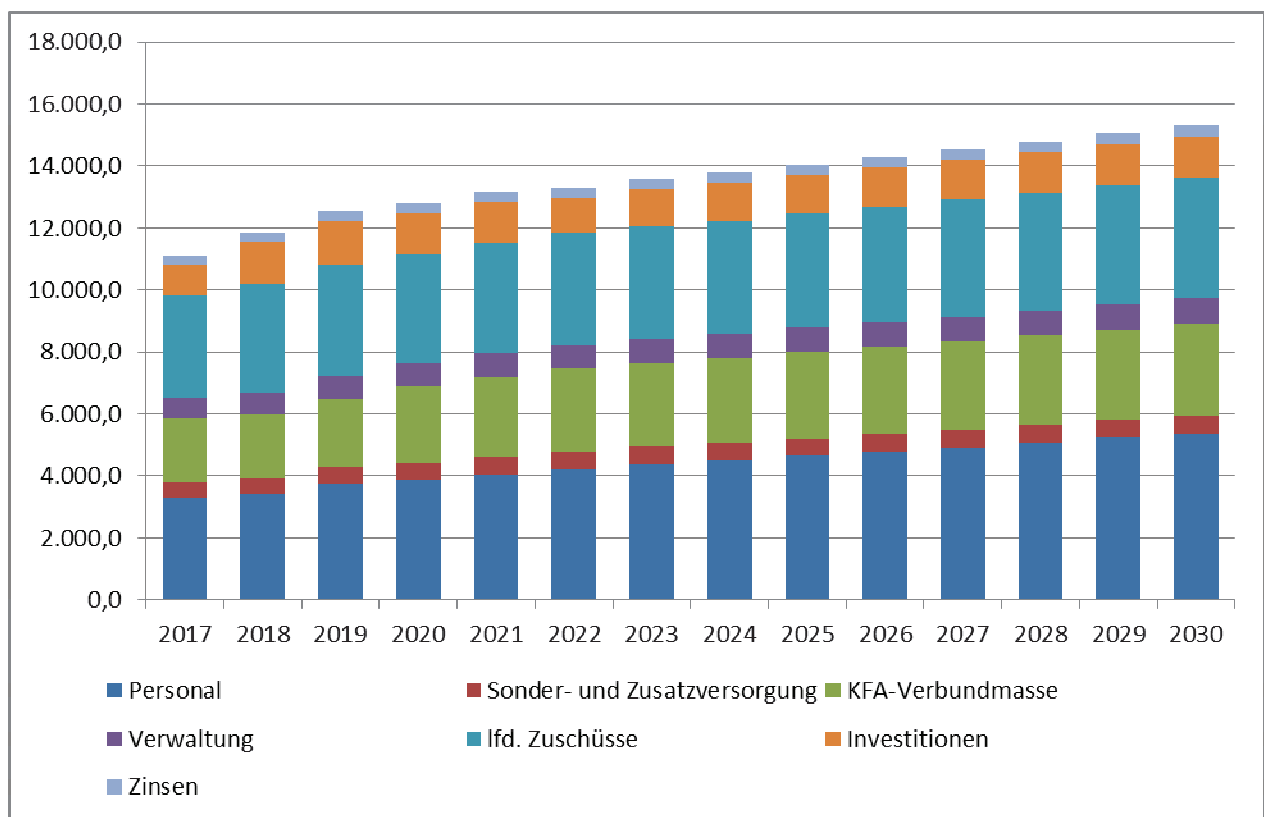


Die Struktur der Langfristprognose wird auch auf der Ausgabenseite fortgesetzt. Vorliegende Berechnungen wurden gegebenenfalls übernommen. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung der Versorgungsausgaben. Die Zinsausgaben wurden an das derzeit niedrige Zinsniveau angepasst und unter Berücksichtigung eines mittelfristig zu erwartenden Zinsanstieges und keiner weiteren Nettokreditaufnahme fortgeschrieben. Die Ausgaben im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs resultieren bei einer Verbundquote von 21% in 2019, 22% in 2020 und 22,43% ab 2021 direkt aus der Schätzung der Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich. Bei den Personalausgaben bildet die Prognose die im Rahmen der Haushaltsaufstellung

2019/2020 angepasste Stellenzielzahl im Jahr 2022 ab.¹⁰ In Anpassung an die aktuelle Tarifsituation wird der Prognose eine jährliche 2%-ige Tarif- und Besoldungsanpassung zu Grunde gelegt. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Verwaltungsausgaben wachsen mit einer durchschnittlichen Rate von 1%.

Der gewählte Modellansatz wird über die Investitionsausgaben gesteuert. Werden diese ab dem Jahr 2023 auf das Niveau der westdeutschen Flächenländer von ca. 10% festgelegt, betragen diese dann im Endjahr 2030 rd. 1,53 Mrd. €. Im Vergleich dazu betragen im Nachtragshaushalt 2018 die Investitionsausgaben 1.448,7 Mio. €. Aus diesen Annahmen heraus ergeben sich Gesamtausgaben von 15,3 Mrd. € im Jahr 2030.

Abbildung 4.6: Prognose der Ausgabenentwicklung 2030 in Mio. €



Die Differenz der prognostizierten Einnahmen und Ausgaben stellt die Deckungslücke dar, die in den folgenden Jahren geschlossen werden muss. Die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen für eine nachhaltige Finanzpolitik bleiben vor dem Hintergrund dieser nicht sehr optimistisch stimmenden Langfristbetrachtung unverändert. Steigende Steuereinnahmen nehmen zwar einerseits den Druck, auf der Ausgabenseite zu konsolidieren. Sie bergen aber auch die Gefahr, bei konjunkturellen Einbrüchen nicht durch Ausgabenkürzungen im gleichem Maße und zeitlich parallel wirkend gedeckt zu werden. Insbesondere vor dem Hinter-

¹⁰ Die Zielzahl 2022 landesfinanzierter Stellen beträgt 45.340. Darin enthalten sind erstmalig nicht mehr die Hochschulen mit 3.302 Stellen, da diese aufgrund der Stellenplanflexibilisierung nicht mehr Bestandteil der Zielzahl sind. Hinzu kommen 783 drittmittelfinanzierte Stellen (zzgl. 11 drittmittelfinanzierte Stellen in Hochschulen).

grund der aktuellen Entwicklungen der Handelsbeziehungen zwischen den USA und der EU scheint das Szenario einer wirtschaftlichen Abkühlung mit einhergehenden rückläufigen Steuereinnahmen wahrscheinlicher denn je.

In der Konsequenz ist die Haushaltskonsolidierung hin zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt nicht ohne zielgerichtete Auf- und Ausgabenkritik umzusetzen.

5. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2018–2022

5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

Die dem Land Brandenburg zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung stehenden Einnahmen werden nach den vorliegenden Planungen bis zum Jahr 2022 um 1.177,5 Mio. € gegenüber 2018 zunehmen.

Während die Steuern und Abgaben bis zum Ende des Planungszeitraumes spürbar ansteigen, sind die Einnahmen im Rahmen des Finanzausgleiches und der BEZ insgesamt bis 2022 rückläufig. Die Mindereinnahmen belaufen sich gegenüber 2018 auf rd. 399,3 Mio. € und spiegeln damit das Auslaufen des Solidarpaktes II und das Ergebnis der Neuregelung des bundestaatlichen Finanzausgleichs wider. Darüber hinaus steigen die geplanten Einnahmen von der EU bis 2021 um 76,6 Mio. € an, während sie im letzten Jahr 2022 der Finanzplanung – mit dem Auslaufen der Strukturfondsperiode 2014–2020 – um rd. 100 Mio. € abnehmen (siehe S. 48 ff.).

Tabelle 5.1: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern u. steuerähnliche Abgaben	7.776,4	8.331,5	9.056,4	9.317,9	9.617,4
LFA, BEZ, KfZ-Steuer-Kompensation	1.722,3	1.629,7	1.269,7	1.299,5	1.323,0
Sonstige Einnahmen von Bund	1.099,6	1.099,6	956,4	962,1	974,8
Einnahmen von der EU	410,8	461,0	477,1	487,4	387,6
Sonstige	845,2	995,0	1.029,3	738,5	729,0
Gesamteinnahmen ohne NKA	11.854,3	12.516,8	12.788,9	12.805,4	13.031,8
Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	11.854,3	12.516,8	12.788,9	12.805,4	13.031,8

Abweichungen durch Rundungen

Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen beträgt im Jahr 2018 rd. 65,5%; bezogen auf die bereinigten Gesamtausgaben (Steuerdeckungsquote) 65,6%. Er steigt vor dem Hintergrund der genannten Verschiebung unter den einzelnen Teilbereichen auf 73,7% im Jahr 2022 (Steuerdeckungsquote 73,8%). Damit würden fast drei viertel der Einnahmen aus eigenen Steuereinnahmen gedeckt werden. Dies setzt voraus,

dass die mit der Steuerschätzung verbundenen Wachstumsannahmen eintreffen und weitere Steuersenkungen nicht erfolgen.

Allerdings besteht hinsichtlich des Steueranteils an den Einnahmen zu dem Niveau des Durchschnitts der finanzschwachen westlichen Flächenländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland und Rheinland-Pfalz damit immer noch ein deutlicher Unterschied. Der Anteil der Steuern an den bereinigten Einnahmen belief sich im Jahr 2016 dort auf rund 78,5%, in Brandenburg hingegen nur auf rd. 67,0%.¹¹ Die Abhängigkeit des Landeshaushaltes von zusätzlichen Zahlungen von Ländern, dem Bund und der EU wird demnach in den folgenden Jahren der Finanzplanung bis 2022 vorerst erhalten bleiben.

Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes

Die Einschätzung der Entwicklung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen für die Jahre 2018 bis 2022 beruht auf den Ergebnissen der Sitzungen des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 7.–9. Mai 2018.

Der Anstieg der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen ab 2018 spiegelt die Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung wider. Das der Steuerprognose zu Grunde liegende Wirtschaftswachstum beträgt real 2,3% für das Jahr 2018, 2,1% für das Jahr 2019 sowie 1,4% p. a. in den Jahren 2020 bis 2022. Die prognostizierten Steuereinnahmen und die korrespondierenden Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen steigen darüber hinaus gegenüber dem Ansatz 2018 an.

Tabelle 5.2: Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, LFA und Ergänzungszuweisungen des Bundes (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern	7.762,5	8.317,6	9.042,5	9.304,0	9.603,5
Länderfinanzausgleich	627,6	632,2	0,0	0,0	0,0
Kfz-Steuer-Kompensation	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5
Bundesergänzungszuweisungen (BEZ): <i>davon</i>	826,1	728,9	1.001,1	1.031,0	1.054,5
• Allgemeine-BEZ	272,3	277,6	655,6	679,5	697,9
• Sonderbedarfs-BEZ	402,9	300,3	0,0	0,0	0,0
• SoBEZ unterd. GFK	0,0	0,0	180,1	187,9	194,7

¹¹ Auf Grundlage der Kassenstatistik der Länder der ZDL.

• BEZ für politische Führung	55,2	55,2	66,2	66,2	66,2
• SoBEZ Hartz IV	95,8	95,8	95,8	95,8	95,8
• SoBEZ Forschungsförderung	0,0	0,0	3,4	1,7	0,0
Summe	9.484,8	9.947,3	10.312,2	10.603,5	10.926,5

Abweichungen durch Rundungen

Bei der Ermittlung der Steuereinnahmen wurden bereits Abschläge für demografisch bedingte Einnahmeverluste im Rahmen des Finanzausgleichs von jährlich 5 Mio. € berücksichtigt, da trotz prognostizierter Zuwächse bis 2018 die Einwohnerentwicklung in Brandenburg voraussichtlich hinter der in anderen Ländern zurückbleiben wird.

Die Einnahmen aus den Steuern, Finanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen sind von der wirtschaftlichen Situation und den Steueraufkommensentwicklungen in Deutschland insgesamt abhängig. Konjunkturelle Entwicklungen abweichend von den genannten Annahmen führen unweigerlich kurzfristig zu Mehr- oder Mindereinnahmen auch in Brandenburg.

Die weiteren Zahlungen des Bundes (Kfz-Steuer-Kompensation sowie sonstige Bundesergänzungszuweisungen) werden dagegen auch der Höhe nach auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen gezahlt. Hinsichtlich der in 2019 endenden Veranschlagung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für teilungsbedingte Sonderlasten und der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches wird auf die Ausführungen in Abschnitt 2.2 (S. 19 ff.) verwiesen.

Durch die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs entfallen ab 2020 die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen. Zusätzlich vom Bund gewährt werden ab 2020 die Gemeindesteuerkraftzuweisungen, die zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft dienen (180,1 Mio. € in 2020 auf 194,7 Mio. € in 2022 steigend) sowie die Bundesergänzungszuweisungen zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich (Forschungs-BEZ) an leistungsschwache Länder, die bei der Vergabe der Forschungsmittel nach Art. 91b GG (Nettozuflüsse) nur unterdurchschnittlich berücksichtigt werden (2020 rd. 3,4 Mio. € und 2021 rd. 1,7 Mio. €).

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen und den deutlich gestiegenen Ausgaben für die Aufnahme und Integration der Flüchtenden stellte der Bund den Ländern zusätzliche Mittel zur Verfügung, die zum Teil über die Umsatzsteuer an die Länder weitergegeben werden. Im Ansatz der Umsatzsteuereinnahmen des Jahres 2018 ist mit 96,6 Mio. € der Teil enthalten, den Brandenburg aufgrund der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge nach derzeitiger Rechtsla-

ge erhält. Auch für die Jahre 2019 bis 2022 wird davon ausgegangen, dass der Bund seiner Verpflichtung zur Unterstützung der Länder bei der Aufnahme und Integration der Flüchtenden nachkommen wird. In den Umsatzsteuereinnahmen sind daher im Jahr 2019 120 Mio. €, 2020 90 Mio. € und in 2021 39,5 Mio. € Bundesentlastung enthalten. Hinzu kommen jeweils 10,5 Mio. € in den Jahren 2019 bis 2022 für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Verwaltungseinnahmen

Die Verwaltungseinnahmen setzen sich aus verschiedenen Kategorien zusammen. Der größte Teil entfällt dabei auf Einnahmen aus Gebühren und sonstigen Entgelten (2018: 45,3%), gefolgt von Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgeldern (17,1%) sowie sonstigen Einnahmen wie z.B. aus den Wassernutzungsentgelten (15,1%).

Dazu kommen Erlöse aus Veräußerungen, Einnahmen aus Gewährleistungsinanspruchnahmen, Darlehensrückflüsse, Gewinnbeteiligungen, Einnahmen aus Mieten und Pachten, Zinseinnahmen und die Einnahmen aus der Glückspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes, die mit rd. 35,0 Mio. € einen Anteil von rd. 9,2% ausmachen.

Tabelle 5.3: Entwicklung der Verwaltungseinnahmen (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2018	2019	2020	2021	2022
Verwaltungseinnahmen (HGr. 1)	382,2	365,3	367,2	359,1	363,8

Zuweisungen des Bundes

Neben den allgemeinen Zuweisungen des Bundes, die ohne Zweckbindung dem Land Brandenburg insgesamt bzw. einzelnen Aufgabenbereichen im Land über die Bundesergänzungszuweisungen und seit 2009 auch in Form der Kfz-Steuer-Kompensationsmittel als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden, unterstützt der Bund mit zweckgebundenen Zuweisungen das Land bei der Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufgaben.

Die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist dabei nach Art. 30 GG grundsätzlich Sache der Länder, die nach dem Konnexitätsprinzip (Art. 104a GG) auch die damit verbundenen Ausgaben zu tragen haben. Vom Grundsatz der strikten Trennung der Finanzierungsverantwortung bestehen jedoch eine Reihe von Ausnahmen, bei denen der Bund aufgrund seiner gesamtstaatlichen und -wirtschaftlichen Verantwortung Kompetenzen zur Mitfinanzierung besitzt und die Länder bei der Wahrnehmung der Aufgaben durch zweckgebundene Zuweisungen unterstützt.

Mit der Föderalismusreform I wurden verschiedene Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern geändert, Mitwirkungsrechte und der Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung neu geordnet.

Im Rahmen der nach der Föderalismusreform I neu gestalteten Gemeinschaftsaufgaben (GA) nimmt der Bund über die gemeinsamen Bund/Länder-Rahmenplanungen Einfluss auf für die Entwicklung der Länder bedeutende Aufgabenbereiche. Er unterstützt die Länder bei

- der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und
- der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Der Bund beteiligt sich darüber hinaus anteilig an der Finanzierung bestimmter Aufgabenbereiche über Zuweisungen und Zuschüsse. Beispiele für quantitativ bedeutsame Vorhaben sind der Wohnungsbau oder auch Zahlungen zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Den Ländern werden hierfür aktuell auch Entflechtungsmittel auf Grundlage von Artikel 143c GG („Übergangsvorschriften wegen Wegfalls der Finanzhilfen durch den Bund“) gewährt. Artikel 143c GG stellt eine Übergangsregelung dar, die ausdrücklich eine Befristung der Entflechtungsmittel bis zum 31. Dezember 2019 vorsieht. Dementsprechend tritt das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) am 31.12.2019 außer Kraft, wodurch die Regelungen zu den Entflechtungsmitteln ab dem Jahr 2020 entfallen. Diese Bestimmungen zur Befristung der Entflechtungsmittel wurden im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nicht geändert. Im Ergebnis der Verhandlungen über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist lediglich für das Bundesprogramm zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) eine Nachfolgeregelung vereinbart worden. Die übrigen Entflechtungsmittel entfallen entsprechend den verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Vorschriften ab dem Jahr 2020 ersatzlos und sind maßgeblich für den Rückgang bei den Zuweisungen für investive Zwecke ab 2020 verantwortlich.

Tabelle 5.4: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2018	2019	2020	2021	2022
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	735,1	720,7	718,6	722,2	734,2
Zuweisungen für investive Zwecke	364,6	379,0	268,0	270,2	240,7

Darüber hinaus stellt der Bund den Ländern beginnend mit dem Jahr 2015 Finanzhilfen im Rahmen des neu geschaffenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) zur Verfügung, deren Gesamtumfang von 3,5 Mrd. € auf 7,0 Mrd. € ab 2017 aufgestockt wurde. Entsprechend dem vom Bund gewählten Verteilungsschlüssel, der sich aus der Bevölkerungszahl, der Arbeitslosenquote sowie den Kassenkreditbeständen der

Kommunen zusammensetzt, entfallen auf Brandenburg im Rahmen der Förderung nach dem ersten Kapitel des KInvFG rund 107,9 Mio. €, im Rahmen des zweiten Kapitels rund 102,4 Mio. €. In den Jahren 2019 bis 2022 sind insgesamt noch Zuweisungen in Höhe von 148 Mio. € aus den beiden Kapiteln des KInvFG veranschlagt.

Zuweisungen der EU

Die Europäische Union (EU) unterstützt Brandenburg in der Förderperiode 2014–2020 mit Mitteln aus der Strukturfondsförderung im Bereich der regionalen Entwicklung (EFRE) und der sozialen Entwicklung (ESF). Die EU hält für Brandenburg zusätzlich Mittel im Rahmen der ländlichen Entwicklung (ELER) und des Europäischen Fischereifonds (EFF) bereit. Weiterhin erhält Brandenburg Mittel aus INTERREG V A zur Unterstützung für die europäische territoriale Zusammenarbeit mit Polen.

Diese EU-Mittel helfen Brandenburg im erheblichen Maße bei der Gestaltung der regionalen Entwicklung, z.B. durch Investitionsförderung und Förderung sogenannter weicher Standortfaktoren, sowie der Arbeitsmarktentwicklung z.B. durch Qualifikationsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung und der Unternehmensgründung.

Brandenburg stehen in der Förderperiode 2014–2020 folgende Beträge zur Verfügung:

Tabelle 5.5: EU-Mittel in der Förderperiode 2014–2020 (in Mrd. €)

	2014–2020
EFRE	0,846
ESF	0,362
ELER	0,966
EEF	0,013
INTERREG V A	0,084
Gesamt	2,258

Der ELER wird in Brandenburg und Berlin mit einem gemeinsamen Programm, dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR), umgesetzt. Die ELER-Verwaltungsbehörde ist auch für Berlin zuständig. Zusätzlich zu den 0,966 Mrd. € stehen für den ELER rd. 85 Mio. € aus Umschichtungen aus der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Verfügung. Der EFF wird im Rahmen eines gemeinsamen Programms für das ganze Bundesgebiet umgesetzt.

Die Kofinanzierungssätze betragen bis zu 80%, um in den europäischen Ländern die Haushaltskonsolidierung mit der Investitionstätigkeit besser vereinbaren zu können.

Im Bereich der europäischen territorialen Zusammenarbeit ist Brandenburg an zwei INTERREG-Programmen beteiligt, einmal als Partner im Kooperationsprogramm mit Mecklenburg-Vorpommern und der polnischen Woiwodschaft Zachodniopomorskie (Westpommern) mit 29 Mio. € und im Kooperationspro-

gramm mit der polnischen Woiwodschaft Lubuskie (Lebuser Land) mit 55 Mio. € als Verwaltungsbehörde. In allen grenzüberschreitenden Programmen, einschließlich dem Programm zwischen Sachsen und Dolny Śląsk (Niederschlesien), wurden die Ziele Umweltschutz, Verkehr und Infrastruktur, Bildung sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen gewählt, um eine harmonische, grenzüberschreitende Entwicklung hin zu einem gemeinsamen funktionalen Raum zu erleichtern.

Für den Einsatz der EU-Fonds hat die Landesregierung die landespolitischen Prioritäten Innovation, Bildung und Fachkräftesicherung sowie die schonende und effiziente Ressourcennutzung und erneuerbare Energien beschlossen. Für den Fördermitteleinsatz sind auch Querschnittsaufgaben wie demographischer Wandel, die stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen und der Umgang mit voranschreitenden Internationalisierungsprozessen zu beachten.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet nicht die Europäische Kommission, sondern der Bund bzw. die Länder auf der Grundlage eines für jeden Fonds erarbeiteten sogenannten „Operationellen Programms“ (OP) bzw. des „Entwicklungsplans für den Ländlichen Raum“ (EPLR) für den ELER. Die jeweiligen Jahresberichte (EFRE, ESF, ELER) informieren dabei über die Ergebnisse zum Einsatz der EU-Fonds.

Tabelle 5.6: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2018	2019	2020	2021	2022
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	165,9	205,0	199,6	160,0	155,9
Zuweisungen für investive Zwecke	244,9	256,0	277,5	327,4	231,7

Die Mittelbindung und Auszahlung von Mitteln aus der Förderperiode 2014–2020 hat 2015 begonnen. Die Programmabwicklung für diese Periode kann bis zu drei Jahren nach Programmende (n+3), also bis 2023, durchgeführt werden.

Die Europäische Kommission hat Anfang Mai 2018 ihre Haushaltspläne für den Zeitraum 2021 bis 2027 (den sogenannten Mehrjährigen Finanzrahmen) vorgelegt. Der Vorschlag der Kommission sieht eine Kombination aus der Erhöhung der Beiträge der Mitgliedstaaten, der Kürzung bisheriger Etatposten und neuen EU-Eigenmitteln vor. Die Kürzungen betreffen die mit Abstand größten EU-Haushaltstitel, die Kohäsionspolitik und die Gemeinsame Agrarpolitik, und werden voraussichtlich auch Auswirkungen auf Brandenburg haben.

Mit dem Vorschlag der Kommission beginnen die Beratungen im Europäischen Parlament und im Rat. Um Verzögerungen beim Anlaufen der neuen Förderprogramme ab dem 1. Januar 2021 zu vermeiden, soll nach Vorstellungen der Kommission der Mehrjährige Finanzrahmen vor Mai 2019 verabschiedet sein.

Die Umsetzung der neuen Strukturfondsförderperiode 2021–2027 wird sich im nächsten aufzustellenden Haushalt ab 2021 widerspiegeln.

5.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Die Struktur der Gesamtausgaben stellt sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt dar:

Tabelle 5.7: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2018	2019	2020	2021	2022
Personal (HGr. 4)	2.866,6	3.060,5	3.256,0	3.419,2	3.579,7
sächliche Verwaltungsausgaben	711,2	736,2	746,0	771,3	764,0
Zinsausgaben	320,9	297,9	310,5	312,0	314,9
Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	6.525,7	6.876,1	7.009,7	7.208,9	7.355,9
Baumaßnahmen	64,4	69,6	60,2	62,2	61,8
Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.384,3	1.404,7	1.419,9	1.403,1	1.220,8
<i>Investitionen gesamt</i>	<i>1.448,7</i>	<i>1.474,4</i>	<i>1.480,1</i>	<i>1.465,3</i>	<i>1.282,6</i>
Globale Minderausgaben (einschl. GMA in Einzelplänen)	-38,1	-47,2	-41,7	-399,5	-290,7
<i>davon: GMA Gesamt-HH (Epl. 20)</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>-375,2</i>	<i>-270,8</i>
Sonstiges (Verrechnungen; Rücklagenzuführung)	19,2	118,9	28,3	28,2	25,3
Gesamtausgaben	11.854,3	12.516,8	12.788,9	12.805,4	13.031,8

Abweichungen durch Rundungen

Die Gesamtausgaben steigen kontinuierlich von 11.854,3 Mio. € in 2018 auf 13.031,8 Mio. € in 2022 an. Dabei tragen nahezu alle Ausgabenkomponenten zum Anstieg bei. Lediglich die investiven Ausgaben sinken von rd. 1,4 Mrd. € in 2018 auf rund 1,3 Mrd. € in 2022 um rund 11% deutlich ab. Die jährlichen Personalausgaben steigen aufgrund der angepassten Stellenzielzahl und absehbarer Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie des Zuwachses der Anzahl der Versorgungsempfänger weiter kontinuierlich an.

Insgesamt kommt es zu einer Verschiebung zwischen investiven und konsumtiven Anteilen an den Gesamtausgaben.¹² Die konsumtiven Ausgaben, bestehend aus den Personalausgaben, den sächlichen Verwal-

¹² Im Kapitel 4 wurde bei der Betrachtung zur Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung bereits auf die Problematik steigender laufender Ausgaben hingewiesen.

tungsausgaben, den Zinsausgaben sowie den laufenden Transfers, steigen zusammen im Durchschnitt jährlich um rund 3,6%, während die Investitionsausgaben im Durchschnitt jährlich um 2,8% zurückgehen.

Die Ausgabenentwicklung wird planerisch – zusätzlich zu den einzelplanbezogenen GMA's – in den Jahren 2021 und 2022 durch allgemeine Globale Minderausgaben begrenzt. Diese stellen mit einem Volumen von 375,2 Mio. € bzw. 270,8 Mio. € die noch vorhandenen Handlungsbedarfe in den Finanzplanungsjahren 2021 und 2022 dar.

Personalausgaben

Je Einwohner (Stand vom 30.06.2017) wurden im Jahr 2017 in Brandenburg 1.086 € für Personalausgaben geleistet. Dies sind 62,7 €/EW (bzw. 167,2 Mio. €) mehr als im Vergleich zum Vorjahr 2016. Unter Einbeziehung der in den ausgelagerten Bereichen veranschlagten Personalausgaben fällt der Anstieg sogar noch höher aus. Insgesamt stiegen die Personalausgaben der HGr. 4 und 6 im Jahr 2017 um rd. 70,5 €/EW auf 1.323,5 €/EW.

Der Anstieg ist einerseits auf den Tarifabschluss vom 17.02.2017 und dessen verbesserte Übernahme für den Besoldungs- und Versorgungsbereich zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten sich im Beamtenbereich Nachzahlungen und der Attraktivitäts-Zuschlag Ausgaben erhöhend aus.

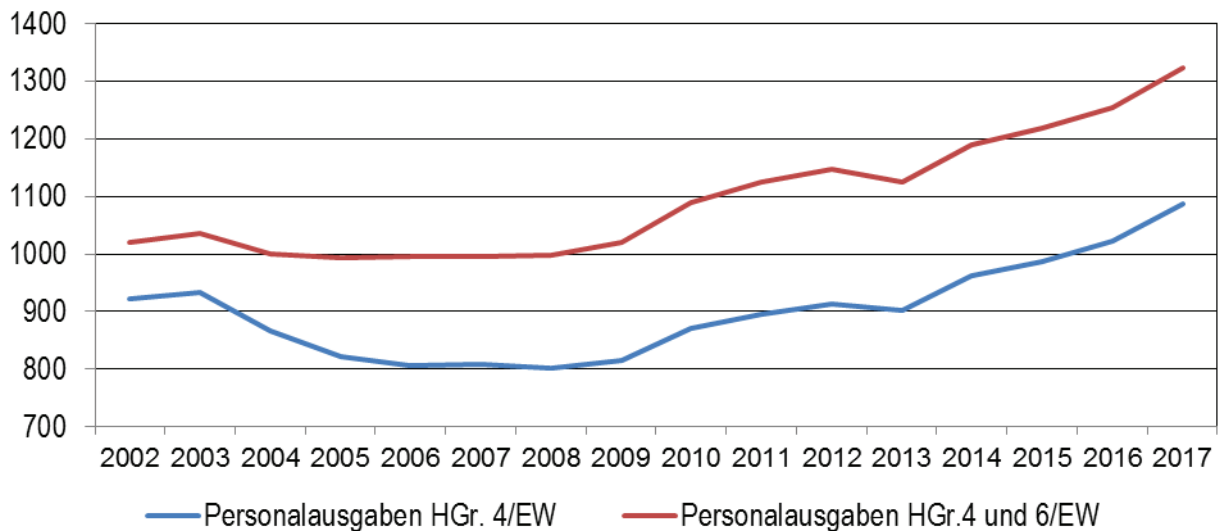
In längerfristiger Betrachtung sanken die Personalausgaben je Einwohner in Brandenburg von 930 €/EW im Jahr 2001 zwischenzeitlich ab, stiegen aber anschließend wieder auf das heutige Niveau. Einen maßgeblichen Anteil an den sinkenden Ausgaben in dieser Zeit hatten die Ausgliederung von Teilbereichen der Verwaltung, ein kontinuierlicher Stellen- und Personalabbau sowie temporär wirkende Maßnahmen wie der Solidarpakt 2004-2006.

Dem gegenüber wirkten Tarif- und Besoldungssteigerungen Ausgaben steigernd. Trotz der ergriffenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen in den Jahren ab 2007 ist es aktuell zu einem deutlichen Anstieg der Personalausgaben gekommen. Hierfür ursächlich ist die Tatsache, dass infolge der allgemein positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der ansteigenden Steuereinnahmen auch die Tarif- und Besoldungssteigerungen höher ausfallen. Hinzu kommt die Notwendigkeit, dass aufgrund der Altersstruktur der öffentlichen Verwaltung es wieder zu vermehrten Neueinstellungen kommen muss und zusätzliche Maßnahmen zur Fachkräftesicherung umgesetzt wurden und zukünftig weiterhin umgesetzt werden. Die Personalzielzahl der Landesregierung wurde entsprechend angepasst.¹³ Zusätzlich stiegen die Versorgungsausgaben mit 242,7 Mio.

¹³ Vgl. hierzu Fußnote 10.

€ in 2017 gegenüber den Vorjahren weiter an und haben mittlerweile ein Niveau erreicht, das die Ausgabenentwicklung im Personalbereich mit einem Anteil von 8,9% maßgeblich mit beeinflusst.

Abbildung 5.1: Entwicklung der Personalausgaben 2002–2017 je Einwohner (in €)



Für die kommenden Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle, wie sich die Personalausgaben im Landeshaushalt entwickeln werden.

Im Ergebnis der Tarifrunde 2017 erfolgte eine lineare Entgelterhöhung in zwei Stufen. Zum 01.01.2017 wurden die Gehälter um 2,0% erhöht, mindestens jedoch um 75 €, zum 01.01.2018 um weitere 2,35%. Der Tarifabschluss wurde zeitgleich – und teilweise noch verbessert - auch auf die Beamtinnen und Beamten des Landes übertragen, die ab 01.01.2017 eine um 2,45% höhere Besoldung erhalten, die ab dem 01.01.2018 um weitere 2,85% erhöht wurde. Die für 2017 ausgewiesene Besoldungserhöhung ist dabei bereits vermindert um 0,2%, die zur Bildung der Versorgungsrücklage verwendet wurden. Gleichzeitig steigen im Betrachtungszeitraum die Versorgungsausgaben weiterhin stetig an.

Tabelle 5.8: Entwicklung der Personalausgaben (einschl. Personalverstärkungsmittel) in den Jahren 2018–2022 (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2018	2019	2020	2021	2022
Personal (HGr. 4)	2.866,6	3.060,5	3.256,0	3.419,2	3.579,7
davon Versorgungsausgaben	246,7	312,2	347,7	383,1	421,2
Personalausgabenquote (in v. H. der bereinigten Ausgaben)	24,2	24,7	25,5	26,8	27,5
Personal (HGr. 4, 6)	3.429,9	3.671,9	3.879,3	4.055,0	4.228,2

Der Koalitionsvertrag für die 6. Legislaturperiode ging von einem Personalbestand von maximal 44.200 zum 31.12.2019 aus. Gemäß Personalbedarfsplanung 2020 wurde der Stellenbestand der Landesverwaltung

zum 31.12.2020 auf 42.910 landesfinanzierte Stellen begrenzt. Mit der Aufstellung des Haushalts 2019/2020 hat die Landesregierung ein Moratorium bei den Stelleneinsparungen ab 2019 vorgesehen. Die Einsparungen sollen bis 2022 ausgesetzt werden. Die Stellenausstattung der Landesverwaltung soll entsprechend der neuen Zielzahl 2022 stabilisiert werden. Die Zahl der Nachwuchsstellen wird im Entwurf des Haushaltsplans für 2019 auf 538 und für 2020 auf 615 erhöht. Mit der Festlegung der Zielzahl 2022 leistet der Personalbereich einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in den kommenden Jahren. Gleichzeitig wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, die Attraktivität der öffentlichen Verwaltung als Arbeitgeber zu erhalten und es wird angemessen auf eine sich zunehmend ändernde Altersstruktur reagiert. Die Personalausgaben steigen in der Gesamtbetrachtung in den Jahren bis 2022 um jahresdurchschnittlich 5,8%.

Die Personalausgabenquote steigt aufgrund des Anstiegs der Personalausgaben von 24,2% in 2018 auf 27,5% in 2022 an.

Im Hinblick auf die anstehenden Versorgungszahlungen ist es weiterhin Ziel der Landesregierung, hierfür durch eine vorausschauende Politik Vorsorge zu treffen. Gleichzeitig soll aber vermieden werden, im aktuellen schwierigen Kapitalmarktumfeld dafür risikoreiche bzw. renditearme Neuanlagen zu tätigen. Um dies für den aufzustellenden Doppelhaushalt 2019/2020 zu gewährleisten, wurde der Vermögensbestand der Versorgungsrücklage (zum Stand 31.12.2017 245,9 Mio. €) in den Versorgungsfonds überführt und die Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg aufgelöst. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden Entnahmen aus der ehemaligen Versorgungsrücklage entsprechend des Volumens der fälligen Wertpapiere zur Dämpfung der Versorgungsausgaben getätigt. Die Zuführungen zum Versorgungsfonds wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 ausgesetzt. Das Moratorium hinsichtlich der Zuführungen an den Versorgungsfonds wird auch in Haushaltsjahren 2019/2020 fortgeführt. Eine Anpassung kann erfolgen, sobald sich die Bedingungen an den Kapitalmärkten wieder deutlich verbessert haben. Die bisher an den Fonds zugeführten Mittel stehen – unter dem Vorbehalt einer gesetzlichen Entnahmeregelung – ab dem Jahr 2020 anteilig für Versorgungsleistungen zur Verfügung. Der Vermögensbestand des Versorgungsfonds (einschließlich der Vermögenswerte der ehemaligen Versorgungsrücklage) zum Ende des Jahres 2017 beträgt 573,8 Mio. €¹⁴.

Laufender Sachaufwand

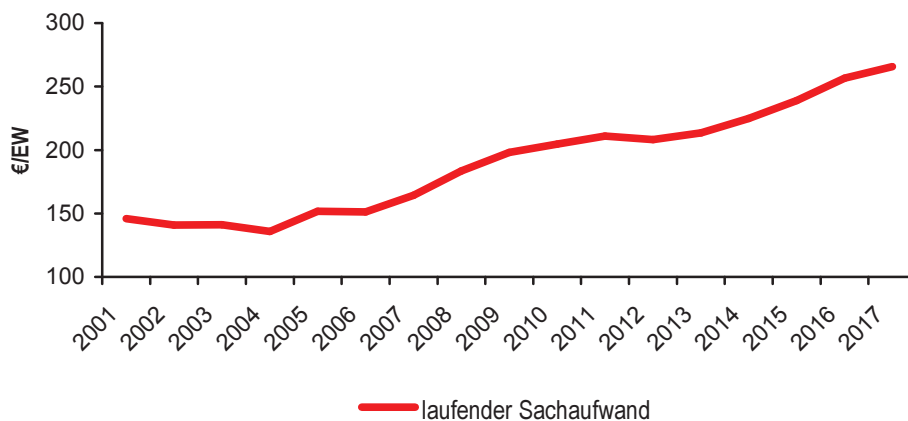
Zum laufenden Sachaufwand zählen die Ausgaben, die vor allem der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dienen. Hierunter fallen beispielsweise der Geschäftsbedarf (Materialverbrauch), die Ausgaben zur Unterhaltung von Kraftfahrzeugen und deren Miete im Rahmen des landeseigenen Fahrzeugpools, die Mieten für

¹⁴ Der Vermögensbestand ergibt sich als Gesamtsumme der Wertpapiere und Schuldscheine plus Anschaffungskosten der ETF's plus Liquidität plus Barwert der Derivate.

Gebäude und Räume, aber auch die Ausgaben für Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen inklusive Heiz-, Strom- und Telefonkosten.

Die Ausgaben in diesen Bereichen waren in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts u. a. durch die Umstellung auf Verwaltungsbudgets systematisch zurückgeführt worden. Das Minimum der Ausgaben für den laufenden Sachaufwand lag im Jahr 2004 bei 348,3 Mio. €. Seit 2005 zeigt die Abbildung 5.2 wieder kontinuierlich steigende Verwaltungsausgaben. In den Jahren ab 2006 führte ursächlich die Einführung des Vermieter-Mieter-Modells zu einem Anstieg der Ausgaben in diesem Bereich, der sich bis heute fortsetzt.

Abbildung 5.2: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001–2017 je Einwohner (in €)



In den Jahren der Finanzplanung 2018–2022 werden die sächlichen Verwaltungsausgaben weiter ansteigen. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere der weitere Anstieg der Mietausgaben im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells infolge der nach Fertigstellung von Neubauten zu kalkulierenden Kostenmieten und die Zentralisierung der Informationstechnik im hierfür errichteten Landesbetrieb ZIT-BB. Dieser hat die Nutzungsentgelte ab 2013 auf Vollkostenbasis kalkuliert, so dass auch das zum ZIT-BB von den Ressorts übergeleitete Personal buchungstechnisch von der Hauptgruppe 4 in die Hauptgruppe 5 verlagert wurde. Bezogen auf die Planung des Jahres 2018 steigen die Verwaltungsausgaben bis 2022 um 52,8 Mio. € an.

Tabelle 5.9: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2018–2022 (in Mio. €)

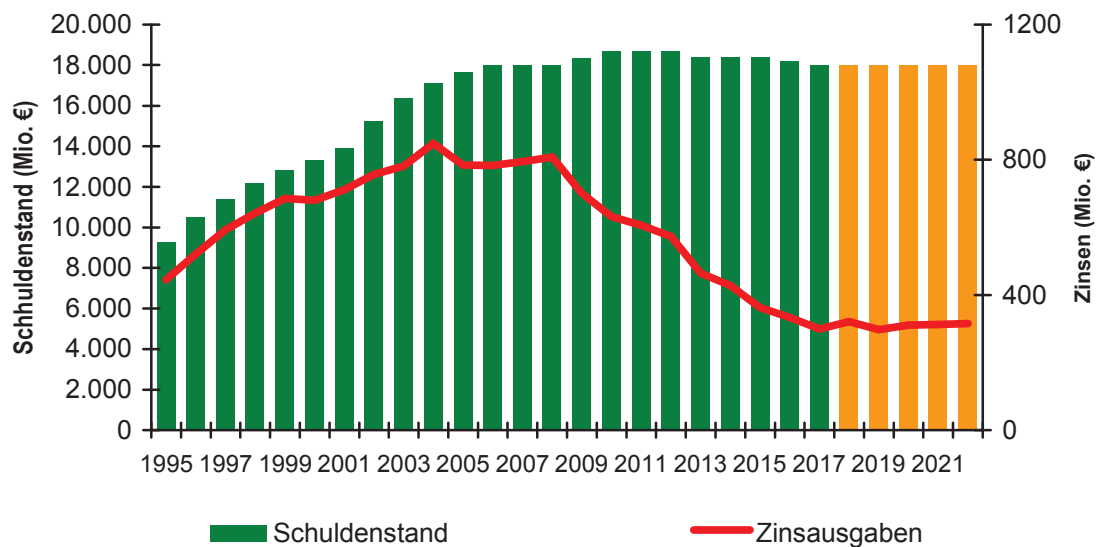
	HP	HPE		MIPLA	
	2018	2019	2020	2021	2022
sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51 – 54)	711,2	736,2	746,0	771,3	764,0

Entwicklung der Ausgaben für den Schuldendienst

Die Zinsausgaben sind ein Spiegelbild der Verschuldungssituation des Landes Brandenburg. Sie zeigen deutlich, wie infolge einer jährlichen Neuverschuldung in den vergangenen 25 Jahren und dabei maßgeblich

durch die hohe Verschuldung zu Beginn der neunziger Jahre ein hohes Niveau der Zinsausgaben aufgebaut wurde. Trotz weiterhin vergleichsweise hoher Verschuldung wurde der bisherige Spitzenwert des Jahres 2004 mit 848,8 Mio. € bisher nicht wieder erreicht. Dies ist weniger auf haushaltswirtschaftliche Maßnahmen als vielmehr auf das seit nunmehr einigen Jahren bestehende historisch niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Abbildung 5.3: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995-2022



In den Jahren 2007 und 2008 sowie seit 2011 konnten alle Haushalte mit Überschüssen abgeschlossen werden. Die Haushaltsüberschüsse wurden, soweit sie nicht dem Versorgungsfonds zugeführt wurden bzw. dem Ausgleich des Fehlbetrages des Jahres 2010 dienten, der Allgemeinen Rücklage zugeführt (2013, 2016 und 2017 jeweils hälftig). Dort stehen sie als Schwankungsreserve zur Begrenzung künftiger Kreditaufnahmen zur Verfügung. 2013 wurde erstmalig die Hälfte des jährlichen Überschusses in Höhe von 583 Mio. € zur Schuldentilgung eingesetzt. Es folgten weitere Tilgungen in den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von 180 Mio. € bzw. 230 Mio. €. Im Ergebnis hat sich der Schuldenstand mit dem Jahresabschluss 2017 auf 17.960 Mio. € - und damit wieder unter 18 Mrd. € - reduziert und bleibt auch in den Folgejahren unverändert, da auf neue Kredite sowie geplante Tilgungen verzichtet wird.

Dennoch stellt der weiterhin hohe Schuldenstand für den Landeshaushalt ein dauerhaftes Risiko dar. Steigt das allgemeine Zinsniveau nur um 1,0%-Punkte an, so bedeutet das – in Abhängigkeit von den jeweiligen Kreditlaufzeiten – auf mittlere Sicht höhere Zinsausgaben von rd. 180 Mio. € p. a.. Können diese Mehrausgaben nicht durch Mehreinnahmen oder Ausgabenreduzierungen kompensiert werden, so münden sie in einen Kreislauf, der erneut zu zusätzlichen Schulden führt.

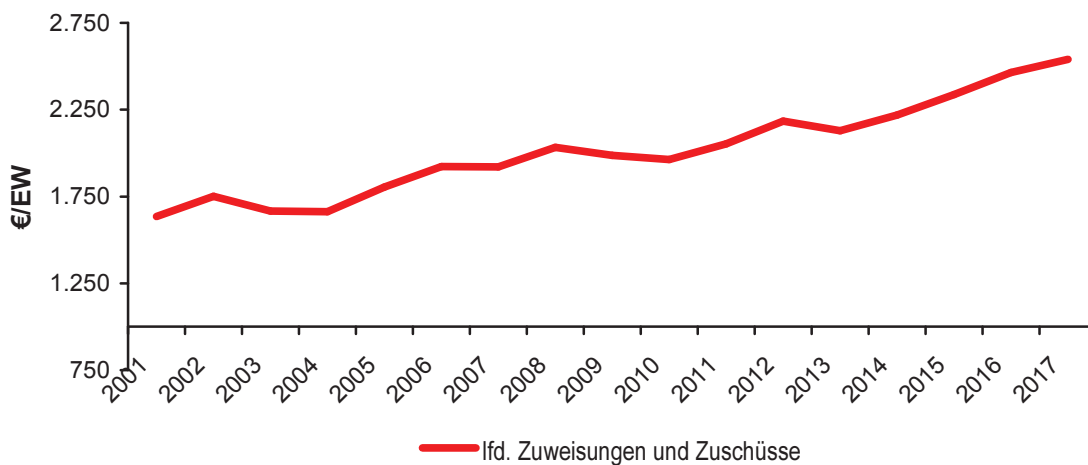
Für den Finanzplanungszeitraum sind derzeit folgende Zinsausgaben geplant:

Tabelle 5.10: Entwicklung der Zinsausgaben in den Jahren 2018–2022 (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2018	2019	2020	2021	2022
Zinsausgaben (OGr. 57)	320,9	297,9	310,5	312,0	314,9

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse stellen die größte Unterposition dar. Sie betragen im Jahr 2017 mit 6.344,1 Mio. € mehr als 55,9% der bereinigten Ausgaben. Dabei lagen sie um 216,4 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung je Einwohner:

Abbildung 5.4: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001–2017 je Einwohner (in €)

Nach Mehrausgaben bis 2008 sanken die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse nach 2009 zunächst. In der Entwicklung bis zum Jahr 2008 wird der Zuwachs zu einem Großteil durch steigende Ausgaben im Sozialbereich begründet, die geringeren Ausgaben der beiden Jahre 2009 und 2010 verteilen sich dagegen auf eine Vielzahl von Sachverhalten. Seit 2011 ist ein erneuter Anstieg zu verzeichnen, der sich in den Folgejahren weiter fortgesetzt hat und zu einem Großteil auf die Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und damit die steigende Einnahmenbasis aus Steuern zurückzuführen ist. In den Finanzplanungsjahren bis 2022 steigen die Ausgaben der HGr. 6 weiter kontinuierlich an, u.a. auch in Folge der Anpassung der Verbundquote im KFA ab 2019.

Aufgrund der Heterogenität der Struktur dieser Ausgabenkategorie werden einige quantitativ bedeutsame laufende Zuweisungen und Zuschüsse herausgestellt.

Tabelle 5.11: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2018	2019	2020	2021	2022
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt (HGr. 6) darunter:	6.525,7	6.876,1	7.009,7	7.208,9	7.355,9
Kommunaler Finanzausgleich (soweit konsumtiv HGr. 6)	2.629,4	2.767,2	2.800,4	2.876,7	2.955,7
darunter: Landesaufnahmegesetz	233,4	150,4	136,2	116,2	117,5
Kostenerstattung Sozialhilfe	504,5	529,3	556,0	578,4	601,6
Kindertagesbetreuung	386,5	486,2	499,6	545,1	555,4
Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche	65,5	42,9	35,6	31,4	26,8
Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	200,9	214,1	224,9	232,1	239,1
Hochschulen	362,4	394,2	405,4	405,9	406,1
Arbeitsmarkt	78,7	78,1	78,1	100,5	89,4
ÖPNV (HGr. 6)	465,1	458,5	466,7	477,1	483,9
Sonder- und Zusatzversorgung	507,6	520,6	536,8	553,3	570,1

Den größten Anteil an den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen bilden die Zahlungen an die Kommunen. Diese steigen insbesondere aufgrund steigender Steuereinnahmen und einer damit verbundenen Steuerverbundmasse. Hinzu kommen die Mehrausgaben, die aus der Erhöhung der Verbundquote ab dem Jahr 2019 resultieren (vgl. hierzu ausführlich Kapitel 6). Weitere Ausgabepositionen wie die Kostenerstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger nach SGB XII oder auch die Kindertagesbetreuung steigen infolge höherer erwarteter Bedarfe z. B. durch Tarifierhöhungen bei den kommunalen Arbeitgebern bzw. auf der Grundlage rechtlicher Verpflichtungen. Bei der Kindertagesbetreuung kommt es zusätzlich unter anderem aufgrund erhöhter Betreuungszeiten, der Einbeziehung von Tarifsteigerungen sowie des Einstiegs in die Elternbeitragsfreiheit nach Umsetzung des entsprechenden Gesetzentwurfes der Landesregierung im Vergleich zum Ansatz von 2018 bis zum Jahr 2022 zu einem Aufwuchs der Ausgaben um insgesamt 168,9 Mio. €.

Im Zusammenhang mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen werden vom Land neben der Sicherstellung der Unterbringungskapazitäten für die Erstaufnahme auch Leistungen nach dem Landesaufnahmegesetz im Jahr 2018 von rd. 233,4 Mio. € gezahlt. Diese Ausgaben sind gegenüber den Höchstständen im Jahr 2016 zwar deutlich zurück gegangen, betragen zum Zeitpunkt dieser Planung aber immer noch über 150 Mio. € im Jahr 2019 und gehen bis 2022 auf rd. 117,5 Mio. € zurück. Für die Versorgung und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge werden 2018 rund 66 Mio. € veranschlagt; in 2019 sind es rd. 43 Mio. €. Den gestiegenen Ausgaben für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und die Versorgung und Un-

terbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stehen in Teilen Einnahmen vom Bund gegenüber.

Auch die Zahlungen aus der Sonder- und Zusatzversorgung machen nach wie vor einen sehr hohen Anteil der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse aus und steigen von 507,6 Mio. € in 2018 auf 570,1 Mio. € in 2022 nochmals deutlich an. Der Bund hat im Koalitionsvertrag eine höhere Beteiligung angekündigt. Dies wäre angesichts der erreichten Größenordnungen dringend notwendig.

Investitionsausgaben

Das Niveau der Gesamtausgaben für Investitionen (Investitionen des Landes und Förderung von investiven Maßnahmen) reduziert sich in den kommenden Jahren von anfänglichen rd. 1,4 Mrd. € in 2018 auf 1,3 Mrd. € in 2022.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus den Einzelpositionen der nachfolgend dargestellten Tabelle zusammen. Die Bauausgaben steigen im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 27,9 Mio. € auf 64,4 Mio. € an. In den Folgejahren des HPE 2019/ 2020 und der Finanzplanung liegen die Ansätze in der HGr. 7 zwischen rund 60 und 70 Mio. €.

Der Anstieg der Ausgaben für Beteiligungen in den Planungsjahren 2019 und 2020 ist auf die Kofinanzierung der Fonds BFB III Wachstumsfonds sowie Frühphasenfonds zurückzuführen. In den Jahren der Finanzplanung ist hier wieder ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Tabelle 5.12: Entwicklung der Investitionsausgaben (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2018	2019	2020	2021	2022
Bauausgaben	64,4	69,6	60,2	62,2	61,8
sonstige Sachinvestitionen	41,6	50,8	57,9	53,9	54,4
Erwerb von Beteiligungen	0,0	19,4	19,4	6,0	0,0
Darlehen und Gewährleistungen	69,0	64,9	59,4	64,7	63,8
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.273,8	1.269,7	1.283,3	1.278,5	1.102,7
Gesamt	1.448,7	1.474,4	1.480,1	1.465,3	1.282,6

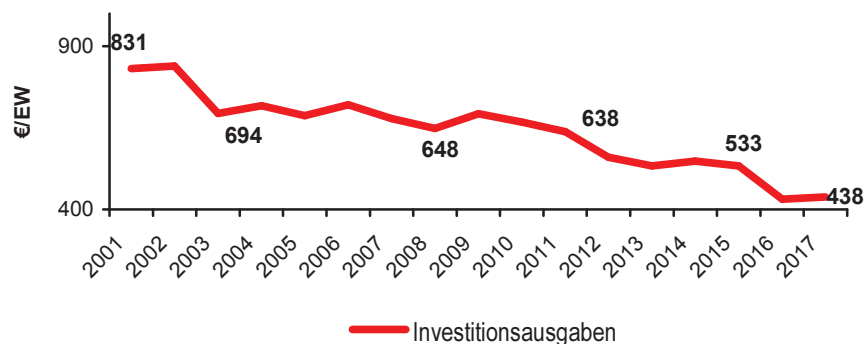
Abweichungen durch Rundungen

Der größte Anteil entfällt auf die Förderung von Investitionen durch Zuweisungen und Zuschüsse. Ihnen stehen in Teilen Einnahmen vom Bund und der EU gegenüber. Trotz der im Finanzplanungszeitraum bis 2022

sinkenden Einnahmen von der EU und sinkenden Zuweisungen des Bundes können die korrespondierenden Ausgaben nahezu konstant gehalten werden. Darin spiegeln sich die zusätzlichen Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen des Landes wider.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen beinhalten daneben alle übrigen Investitionsfördermaßnahmen, darunter u. a. auch investive Schlüsselzuweisungen an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 88,6 Mio. € in 2018, die bis 2022 auf 141,9 Mio. € ansteigen. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum betrachtet nehmen die Investitionsausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse von rund 1,3 Mrd. € in 2018 auf rund 1,1 Mrd. € in 2022 ab. In längerfristiger Betrachtung sind die Investitionsausgaben in den letzten 10 Jahren kontinuierlich zurückgegangen. In den Finanzplanungsjahren 2021 und 2022 fallen die Investitionsausgaben wieder etwas höher aus als im Jahr 2017, so dass bei einem unterstellten Bevölkerungsrückgang analog zur Bevölkerungsprognose des AfS vom Dezember 2015 die Pro-Kopf-Investitionsausgaben in 2022 wieder 521 € betragen.

Abbildung 5.5: Ausgaben für Investitionen 2001 – 2017 je Einwohner (in €)



Wegen des Verzichts auf eine Nettokreditaufnahme im Haushaltsjahr 2019 spielt die Frage der Einhaltung der verfassungsmäßigen Obergrenze der Neuverschuldung keine Rolle. Für die Jahre ab 2020 gilt wie für alle Länder das Neuverschuldungsverbot. Die Investitionsquoten – als Verhältnis der Ausgaben für Investitionen zu den bereinigten Gesamtausgaben – und die Ausgaben für Investitionen je Einwohner werden sich wie folgt entwickeln:

Tabelle 5.13: Entwicklung der Investitionsquote (in Prozent) und der Investitionsausgaben je Einwohner (in €)

	HP 2018	HPE		MIPLA	
		2019	2020	2021	2022
Investitionsquote in v. H.	12,2	11,9	11,6	11,5	9,9
in € je Einwohner	580	591	595	592	521

Berechnung auf Basis Einwohnerstand 30. Juni 2017 und Bevölkerungsprognose AfS ¹⁵

¹⁵ Die Bevölkerungsentwicklung wird analog zur Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) vom Dezember 2015 unterstellt.

Die Investitionsquote sinkt auf 9,9% im Jahr 2022 ab. Sie ist damit immer noch höher als die durchschnittliche Investitionsquote der westdeutschen Flächenländer, die in 2016 rund 8,4% betrug.

Globale Minderausgaben

Der Entwurf zum Haushalt 2019 und 2020 konnte ohne Ausbringung einer allgemeinen Globalen Minderausgabe aufgestellt werden. Die Übersicht zeigt für die Jahre 2018 bis 2022 die Entwicklung der Globalen Minderausgaben. Es handelt sich bei den dargestellten Beträgen ausschließlich um ressortspezifische Globale Minderausgaben.

Tabelle 5.14: Entwicklung der Globalen Minderausgaben (einschließlich der in den Einzelplänen veranschlagten GMA) in den Jahren 2018–2022 (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2018	2019	2020	2021	2022
GMA	-38,1	-47,2	-41,7	-24,3	-19,8

Für die Jahre 2021 und 2022 sind dagegen noch allgemeine Globale Minderausgaben von 375,2 Mio. € in 2021 und 270,8 Mio. € in 2022 erforderlich. Diese Beträge stehen für die derzeit noch vorhandenen Deckungslücken, die nur geschlossen werden können, wenn es gelingt, zusätzliche zu den bisher geplanten Einnahmen zu generieren bzw. weitere Ausgabensenkungen umzusetzen.

Die parallel zur Haushaltsplanaufstellung 2017/2018 erstellte Finanzplanung 2016-2020 wies im Vergleich dazu für die Jahre 2019 und 2020 noch deutlich höhere Minderausgaben aus (2019: 196,9 Mio. € und 2020: 186,5 Mio. €).

6. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen

Das Land sorgt gemäß Artikel 99 der Landesverfassung durch den kommunalen Finanzausgleich (KFA) dafür, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunen) ihre Aufgaben erfüllen können. Im Rahmen des KFA sind sie insbesondere angemessen an den Steuereinnahmen des Landes zu beteiligen (Steuerverbund). Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG). Im Haushaltsplan sind die Zuweisungen des Landes aus dem Steuerverbund und die sonstigen Leistungen des Landes im Rahmen des KFA im Kapitel 20 030 zusammengefasst. Weitere Mittel für die Kommunen werden über die Einzelpläne der Ressorts bereitgestellt.

Durch den Steuerverbund werden die Kommunen grundsätzlich mit 20% an den Einnahmen des Landes aus Steuern einschließlich Länderfinanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen beteiligt sowie mit 40% an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, die bis einschließlich 2019 gewährt werden.

Im Rahmen des Steuerverbundes variiert die Höhe der Zuweisungen in Abhängigkeit von den Einnahmen des Landes. Schwankungen ergeben sich auch daraus, dass der KFA im laufenden Haushaltsjahr nach den Einnahmenansätzen bei den Steuern und anderen Einnahmen des Landes ausgezahlt, spätestens im übernächsten Jahr jedoch aufgrund der tatsächlichen Steuereinnahmen abgerechnet wird (ist das übernächste Haushaltsjahr das zweite Haushaltsjahr eines zweijährigen Haushaltsplans des Landes, verschiebt sich die Abrechnung um ein weiteres Jahr).

Der Gesetzgeber hat ferner festgelegt, die Verbundquote gemäß § 3 Absatz 2 BbgFAG, die Hauptansatzstaffel nach § 8 Absatz 2 BbgFAG sowie – seit dem Vierten Änderungsgesetz des BbgFAG vom 15. Oktober 2013 – die Teilschlüsselmassen gemäß § 5 Abs. 3 BbgFAG, grundsätzlich im 3-jährigen Rhythmus zu überprüfen. Aus dieser Überprüfung können sich nachlaufend Anpassungen des kommunalen Finanzausgleichs in Brandenburg ergeben.

Mit der Begutachtung des BbgFAG für das Ausgleichsjahr 2019 wurde das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo-Institut) beauftragt. Mit dem Gutachten sollte nicht nur den turnusmäßigen Überprüfungspflichten nachgekommen werden, sondern es sollte zudem den sich aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ergebenden Änderungsbedarf am kommunalen Finanzausgleich in Brandenburg analysieren, der sich vorrangig auf die künftige Zusammensetzung der Verbundgrundlagen sowie die Finanzierung der investiven Schlüsselzuweisungen bezieht.

Das finanzwissenschaftliche Gutachten des FiFo-Instituts spricht sich für eine Anhebung der Verbundquote zugunsten der Kommunen in Höhe von 2,43 Prozentpunkten aus, da die Ergebnisse der Begutachtung auf eine asymmetrische Verteilung der Finanzmittel zu Lasten der Kommunen hindeuten würden. In Bezug auf die Dotierung der Teilschlüsselmassen sowie die Gliederung der Hauptansatzstaffel sehen die Gutachter hingegen keinen oder keinen dringenden Anpassungsbedarf. Ferner wird empfohlen, die Kommunen nach Inkrafttreten der neuen föderalen Finanzbeziehungen ab 2020 über eine einheitliche Quote an den Einnahmen des Landes zu beteiligen. Dem folgend sollten die investiven Schlüsselzuweisungen zudem nach Auslaufen der Solidarpakt II-Mittel als prozentualer Anteil an der Schlüsselmasse definiert werden.

Die Ergebnisse der finanzwissenschaftlichen Begutachtung bilden die Grundlage für den Entwurf des Siebenten Änderungsgesetzes zum BbgFAG. Das Verfahren der förmlichen Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Ressortabstimmung des Gesetzentwurfs zur Siebenten Änderung des BbgFAG hat ergeben, dass sowohl das Ministerium der Finanzen als auch die kommunalen Spitzenverbände die Auffassung des Gutachtens des FiFo-Instituts teilen, dass die Verbundquote zu Gunsten der Gemeinden und Gemeindeverbände anzuheben sei. Über die Höhe der gebotenen Anpassung sind jedoch unterschiedliche Auffassungen geäußert worden. Im Interesse einer einvernehmlichen Lösung zwischen Land und Kommunen sowie unter Berücksichtigung und Abwägung der Positionen, Argumente und Verpflichtungen der kommunalen Seite wie des Landes haben sich der Minister der Finanzen und die Spitzenorganisationen der Brandenburger Kommunen auf Basis der gutachterlichen Feststellungen über den vertikalen Finanzausgleich für die Jahre 2019 bis einschließlich 2021 verständigt.

Mit dem Entwurf zum Siebenten Gesetz zur Änderung des BbgFAG ist u.a. beabsichtigt,

- die allgemeine Verbundquote nach § 3 Absatz 1 BbgFAG in 2019 auf 21 Prozent, in 2020 auf 22 Prozent sowie ab 2021 auf 22,43 Prozent anzuheben,
- die Kommunen ab 2020 über eine einheitliche Verbundquote an den Einnahmen des Landes zu beteiligen und die ab diesem Jahr neu gewährten Gemeindesteuerkraftzuweisungen in die Verbundgrundlagen zu integrieren,
- die investiven Schlüsselzuweisungen ab dem Ausgleichsjahr 2020 als prozentualen Anteil i. H. v. 6,5 Prozent an der Schlüsselmasse zu definieren,
- die Theater- und Orchesterpauschale nach § 5 Absatz 1 BbgFAG ab 2019 um 5 Mio. € auf 22 Mio. € zu erhöhen,
- den Soziallastenausgleich nach § 15 Absatz 1 BbgFAG durch eine Erhöhung der Vorwegentnahme ab 2019 um 60 Mio. € zu stärken.

Die Regelungen zu den Teilschlüsselmassen (kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte für Gemeindeaufgaben; Landkreise; kreisfreie Städte für Kreisaufgaben) und zur Hauptansatzstaffel werden derzeit, den Empfehlungen des FiFo-Instituts folgend, nicht geändert.

Die allgemeine Verbundquote soll für das Ausgleichsjahr 2019 auf 21,0 Prozent erhöht werden. Ab 2020 – mit Inkrafttreten der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen – sollen die Kommunen in Brandenburg mit einer einheitlichen Verbundquote auch an den dann höheren Einnahmen des Landes aus seinem Länderanteil an der Umsatzsteuer, an den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (wie bisher) und an den Gemeindesteuerkraftzuweisungen beteiligt werden. Für das Ausgleichsjahr 2020 soll die einheitliche Verbundquote 22,0 Prozent betragen, und für den Zeitraum ab 2021 soll sie auf 22,43 Prozent angehoben werden. Mit dieser – wie vom Landtag in seinem Beschluss vom 15. November 2017 (Drucksache: 6/7616-B) geforderten – Anhebung der Verbundquote wird die finanzielle Ausstattung der Kommunen deutlich und nachhaltig verbessert.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung, investive Schlüsselzuweisungen ab dem Ausgleichsjahr 2020 als Anteil von 6,5 Prozent an der Schlüsselmasse zu definieren, folgt der Empfehlung des FiFo-Instituts zur künftigen Gestaltung und gewährleistet den Kommunen die gewünschte Fortführung dieses Instruments.

Die beabsichtigte Stärkung des Sozillastenausgleichs durch eine Erhöhung der Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse um 60 Mio. € jährlich ab dem Ausgleichsjahr 2019 setzt den Landtagsbeschluss vom 15. November 2017 um, indem soziale Lasten stärker als bisher berücksichtigt und so ein besserer Ausgleich zwischen den Kommunen erzielt werden soll. Die Erhöhung der Vorwegentnahme für die Förderung von Theatern und Orchestern dient – wie ebenfalls vom Landtag gefordert – der finanziellen Absicherung der landesweit bedeutsamen Kultureinrichtungen sowie einer Entlastung von Kommunen in diesem Aufgabenbereich.

Bei der nächsten Überprüfung des BbgFAG für das Ausgleichsjahr 2022 werden die Themen Verbundquote, Teilschlüsselmassen und Hauptansatzstaffel erneut beleuchtet werden. Hierbei dürfte insbesondere zu beurteilen sein, ob die Verbundquote im Ausgleichsjahr 2020 unter den dann bestehenden Rahmenbedingungen angemessen ist und eine gebotene proportionale Verteilung der Finanzmittel zu den wahrgenommenen Aufgaben wahr.

Die stufenweise Anpassung der Verbundquote führt einschließlich der Anpassung der Verbundgrundlagen gemäß der Mai-Steuerschätzung 2018, der Abrechnung des Finanzausgleichsjahres 2017 im Jahr 2019 so-

wie der jeweils hälftigen vorzeitigen Abrechnung des Finanzausgleichsjahres 2018 in 2019 und 2020 gegenüber den Eckwerten zum Doppelhaushalt 2019/20 zu Mehrausgaben in Höhe von 112,9 Mio. € für 2019 und 123,7 Mio. € für 2020. Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2020 steigt die Verbundmasse unter Berücksichtigung des Vorwegabzugs der asylbedingten Ausgaben sowie der Abrechnungen der Vorjahre 2019 um 227,4 Mio. € und 2020 um 403,5 Mio. €.

Kommunale Steuerentwicklung

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2018 prognostizieren den Brandenburger Kommunen für den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2022 steigende Einnahmen.

Nach gemeindlichen Steuereinnahmen i. H. v. 2.165 Mio. € in 2017 ist für das Jahr 2018 ein deutlicher Anstieg von 104,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr prognostiziert worden. Es wird für 2018 von Einnahmen in Höhe von 2.269,5 Mio. € ausgegangen. Damit setzt sich die positive Steuerentwicklung seit 2010 fort. Die Entwicklung der wichtigsten kommunalen Steuereinnahmen im Einzelnen wird im Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2018 für die Jahre 2018 bis 2022 wie folgt prognostiziert:

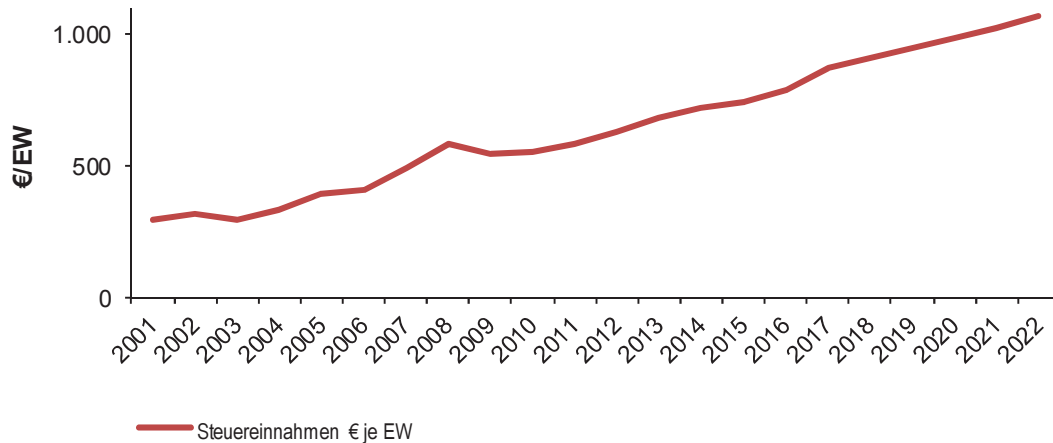
Tabelle 6.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden nach Steuerschätzung Mai 2018 für die Jahre 2018 bis 2022

Steuerart	2018	2019	2019	2020	2022
Grundsteuer A	14,8	14,8	15,0	15,1	15,2
Grundsteuer B	264,7	267,5	274,6	278,7	282,8
Gewerbesteuer (netto)	937,4	966,2	1.001,2	1.039,8	1.071,5
Gem. Anteil Umsatzsteuer	146,0	143,0	146,4	149,8	153,4
Gem. Anteil Lohnsteuer	752,6	797,1	825,8	857,5	906,5
Gem. Anteil Einkommensteuer	138,2	151,3	156,6	166,6	175,9
Gem. Anteil Abgeltungsteuer	15,7	15,9	17,2	17,5	17,7
Steuern gesamt	2.269,5	2.355,7	2.436,8	2.525,0	2.623,1
<i>Änderung zum Vorjahr in Prozent</i>	+4,9	+3,8	+3,4	+3,6	+3,9

Der gegenwärtige Anstieg lässt sich dabei auf mehrere Entwicklungen zurückführen. Zum einen steigen mit der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere auch in Brandenburg die Gewerbesteuereinnahmen als direkte kommunale Einnahmequelle. Die kommunalen Steuereinnahmen werden aber zum anderen zu fast der Hälfte aus den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern bestimmt. Die verbesserte Arbeitsmarktsituation und die daraus resultierende höhere Beschäftigung als auch aktuell höhere Lohnzuwächse lassen die Kommunen über ihren Anteil an der Lohnsteuer an der Entwicklung partizipieren.

In der Pro-Kopf-Betrachtung ergibt sich folgendes Bild. Dabei wurden die Einwohnerdaten per 30.6. des jeweiligen Jahres herangezogen und für die Planungsjahre auf Basis der Bevölkerungsprognose 2014 – 2040 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschrieben.

Abbildung 6.1: Kommunale Steuereinnahmen 2001-2022 je Einwohner (in €)



Außerhalb dieser Steuereinnahmen sind die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich an den Steuermehreinnahmen des Landes beteiligt. Bei der allgemeinen Verbundquote von 20 Prozent und deren beabsichtigter Anhebung auf insgesamt 22,43 Prozent betragen die daraus resultierenden Einnahmen rd. 1.764 Mio. € in 2018 (Nachtragshaushalt 2018) ansteigend bis zu 2.386 Mio. € in 2022.

Hinzu kommt der Anteil an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe der Verbundquote von 40%. Aufgrund des Rückganges der Zahlungen um jahresdurchschnittlich rd. 100 Mio. € sinken die Einnahmen der Kommunen daraus um rd. 40 Mio. € jährlich und betragen in 2019 noch rd. 120,1 Mio. €. Ab 2020 fallen diese gänzlich weg. Die Entwicklung des kommunalen Finanzausgleiches ist im Folgenden dargestellt:

Entwicklung des KFA

Tabelle 6.2: Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (einschl. Weitergabe der Wohngeldersparnisse)

Kommunaler Finanzausgleich	- Angaben in Mio. € -				
	NTHH 2018	HPE		MIPLA	
		2019	2020	2021	2022
Steuerverbundmasse nach Vorwegabzug „Asyl“ und Abrechnung Steuerverbund und Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	1.959,2	2.087,9	2.201,4	2.302,4	2.383,2
Finanzausgleichsmasse nach § 1 Abs. 4 Bbg-FAG	2.080,3	2.215,3	2.328,7	2.429,8	2.510,5
davon:					
- allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.736,9	1.828,0	1.875,0	1.967,4	2041,3
- Investive Schlüsselzuweisungen	88,6	66,0	130,3	136,8	141,9
KFA außerhalb des Steuerverbundes	336,3	348,7	354,0	361,1	368,5
KFA insgesamt	2.416,6	2.564,0	2.682,8	2.790,9	2.879,0

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (sog. Hartz IV – SoBEZ) wurden mit rund 95,8 Mio. € p. a. für die Jahre 2019 bis 2022 durchgeschrieben. Diese werden allerdings im Jahr 2019 einer gesetzlich vorgeschriebenen Revision unterzogen, sodass sich die Höhe der Dotierung ab 2020 ändern kann.

Da der Steuerverbund den weitaus größten Teil des KFA ausmacht, korrespondiert dessen Entwicklung weitgehend mit den Steuererwartungen. Die konkrete Dotierung und Aufteilung der Finanzausgleichsleistungen wird nach Maßgabe des BbgFAG durch die aktuellen Haushaltspläne erfolgen.

Tabellenanhang

Tabelle 1: Ausgaben und Einnahmen des Landes Brandenburg

Zweckbestimmung	HG. / OGr.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Ist	HP mit NT	HPE	HPE	Mipla	Mipla
- in Mio EUR -							
I. Ausgaben							
Personalausgaben ¹⁾	4	2.713,0	2.866,6	3.060,5	3.256,0	3.419,2	3.579,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54	663,5	711,2	736,2	746,0	771,3	764,0
Schuldendienst (Zinsausgaben)	56-59	529,0	320,9	297,9	310,5	312,0	314,9
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	6.344,1	6.525,7	6.876,1	7.009,7	7.208,9	7.355,9
Baumaßnahmen	7	36,5	64,4	69,6	60,2	62,2	61,8
Sonstige Investitionsausgaben	8	1.058,7	1.384,3	1.404,7	1.419,9	1.403,1	1.220,8
Sachinvestitionen	81, 82	56,3	47,0	57,4	64,3	60,5	61,0
Investitionsförderung	83-89	1.002,4	1.337,4	1.347,4	1.355,6	1.342,7	1.159,8
Besondere Finanzierungsausgaben	9	577,4	-18,9	71,8	-13,4	-371,4	-265,3
Gesamtausgaben		11.922,3	11.854,3	12.516,8	12.788,9	12.805,4	13.031,8
II. Einnahmen							
Steuern	01, 05, 06	7.609,7	7.762,5	8.317,6	9.042,5	9.304,0	9.603,5
Steuerähnliche Abgaben	09	15,5	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9
Verwaltungseinnahmen,	1	426,2	382,2	365,3	367,2	359,1	363,8
Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen	2	3.133,9	2.737,0	2.699,4	2.351,4	2.376,7	2.432,0
Investitionszuweisungen	3 ohne 32	737,1	958,7	1.120,7	1.013,9	751,7	618,7
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamteinnahmen		11.922,3	11.854,3	12.516,8	12.788,9	12.805,4	13.031,8
nachrichtlich:							
Laufende Einnahmen ²⁾		11.367,9	10.858,4	11.367,9	11.744,9	12.030,6	12.390,4
Laufende Ausgaben ²⁾		10.968,4	10.422,3	10.968,4	11.321,0	11.710,2	12.013,3

Abweichungen durch Rundungen

¹⁾ Personalausgaben einschließlich Verstärkungsmittel²⁾ Angaben in Abgrenzung des Gemeinsamen Schemas des Finanzplanungsrates

Tabelle 2: Haushaltswirtschaftliche Quoten

	HGr./ OGr.	2017 Ist	2018 HP mit NT	2019 HPE	2020 HPE	2021 Mipla	2022 Mipla
		in v. H.					
Steuerdeckungsquote ¹⁾	01, 05, 06	68,5	65,6	67,1	70,9	72,8	73,8
Kreditfinanzierungsquote ²⁾	32	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalausgabenquote ³⁾	4	24,4	24,2	24,7	25,5	26,8	27,5
Zinsausgabenquote ⁴⁾	56, 57	2,7	2,7	2,4	2,4	2,4	2,4
Zinssteuerquote ⁵⁾	56, 57 / 01,05, 06	3,9	4,1	3,6	3,4	3,4	3,3
Investitionsquote ⁶⁾	7, 8	9,9	12,2	11,9	11,6	11,5	9,9

¹⁾ Anteil der Steuereinnahmen (ohne LFA, BEZ und steuerähnl. Abgaben) an den bereinigten Gesamtausgaben

²⁾ Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt an den bereinigten Gesamtausgaben

³⁾ Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

⁴⁾ Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

⁵⁾ Anteil der Zinsausgaben an den Steuereinnahmen des Landes (ohne LFA , BEZ und steuerähnl. Abgaben)

⁶⁾ Anteil investiven Ausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

Tabelle 3: Schwerpunktliste

Haushaltsstelle *			2017 Ist	2018 HP mit NT	2019 HPE	2020 HPE	2021 Mipla	2022 Mipla
- in Mio EUR -								
1. EU-Fonds**								
Förderperiode 2014 - 2020								
ESF - Arbeitsmarktförderung	07 030	TGr. 78 u. 80	47,2	61,6	61,6	61,6	52,6	20,3
Landeskofinanzierung	07 030	TGr. 79 u. 81	2,2	5,5	4,5	4,5	4,4	4,2
ELER	10 026	TGr. 80	100,9	185,5	185,5	185,5	185,5	185,5
Landeskofinanzierung	10 026	TGr. 81	18,2	28,4	39,2	39,2	39,2	39,2
** EFRE: siehe Nr. 3 und Nr. 5								
2. Innere Sicherheit und Justiz								
Polizei (einschließlich Digitalfunk)	03 110 bis 03 150; ohne TGr. 61		524,8	509,0	558,8	557,5	561,0	563,1
Ordentliche Gerichte u. Staatsanwaltschaften; Verwaltungsgerichte; Finanzgericht; Arbeits- u. Sozialgerichte	04 040, 04 090, 04 100, 04 110, 04 120, 04 121		349,0	351,4	372,0	375,1	376,3	377,4
Justizvollzug; Soziale Dienste der Justiz	04 050, 04 080		73,3	74,7	77,1	77,4	79,4	78,6
3. Ausbau der Infrastruktur								
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08 050	Titel 883 61	10,8	34,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Förderung der Digitalisierung des Landes Brandenburg (Breitbandausbau)	08 050	TGr. 69	0,4	12,1	31,9	66,5	94,1	10,5
EFRE - Förderperiode 2014-2020	08 050 / Titel 883 74, 891 74, 892 74, 893 74		9,1	77,0	81,0	88,0	78,0	56,5
Landwirtschaft und ländlicher Raum, Forstwirtschaft	10 025, 10 026, 10 080 HGr. 8		61,8	111,0	117,9	117,9	117,9	117,9
Abfallwirtschaft, Altlasten, Boden- und Immissionsschutz	10 050	HGr. 8	23,7	50,2	50,2	50,2	50,2	50,2
Gewässerschutz und Wasserwirtschaft	10 105 / TGr. 81, 82, 83, 84 (HGr. 7)		23,2	21,1	10,5	10,6	10,6	10,6
Städtebauförderung	11 040	HGr. 8	80,0	95,2	95,8	100,8	107,2	108,8

Haushaltsstelle *			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			Ist	HP mit NT	HPE	HPE	Mipla	Mipla
- in Mio EUR -								
Braunkohlesanierung	11 200	TGr. 61	33,7	45,3	43,2	42,2	41,3	41,9
Straßenbau	11 460	/ Titel 891 10, 891 12	73,3	92,1	82,7	74,4	74,0	43,9
Straßenunterhaltung	11 460	Titel 682 51	32,3	28,5	31,3	29,7	30,3	30,3
ÖPNV	11 500	HGr. 5 bis 8	431,3	515,4	516,8	515,3	525,7	532,5
Kommunales Infrastrukturprogramm	20 080	/ TGr. 60, 70, 80, 90	10,9	50,7	61,5	15,0	13,5	0,0
Kommunales Investitionsprogramm	20 080	Titel 883 10	26,9	33,0	50,0	45,0	28,0	25,0
4. Bildung und Wissenschaft								
Kindertagesstätten	05 060	Titel 633 10	365,6	386,5	486,2	499,6	545,1	555,4
Lehrerbildung / Fort- und Weiterbildung	05 020 / 05 010 / 05 070 / 05 140	TGr. 90; 422 20 TGr. 60	32,0	31,1	35,6	35,6	35,7	35,7
Schulen in öffentl. Trägerschaft/ sonstige schulbezogene Ausgaben	05 300 bis 05 332		1.098,0	1.085,5	1.209,6	1.233,7	1.244,6	1.255,8
Schulen in freier Trägerschaft	05 410		200,6	200,9	214,1	224,9	232,1	239,1
Universitäten und Fachhochschulen (einschl. Investitionsmaßnahmen, ohne Bau)	06 100		504,9	379,0	404,7	416,0	416,4	415,3
Außeruniversitäre Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen (MWFK / MLUL)	06 020 / 06 030 10 032 /	Titel 685 10; TGr. 89 (HGr. 6 u. 8)	201,7	209,1	213,1	214,5	214,6	214,5
Musikschulförderung / Musische Bildung	06 810	TGr. 76, 77	6,5	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4
5. Wirtschaftsförderung								
Anteil des Landes Brandenburg an der Internationalen Luftfahrtausstellung (ILA)	08 020	Titel 686 10	0,9	1,1	0,9	1,1	0,9	1,1
Strukturförderung - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08 050	Titel 892 61	88,2	110,0	102,0	102,0	102,0	102,0

Haushaltsstelle *		2017 Ist	2018 HP mit NT	2019 HPE	2020 HPE	2021 Mipla	2022 Mipla
- in Mio EUR -							
Strukturförderung - EU/EFRE Förderperiode 2014-2020	08 050 / Titel 831 74, 862 74, TGr. 75 und 76 04 075 TGr. 77;78; 79; 80 (Interreg-Programme)	32,7	37,4	84,0	72,6	46,0	33,0
Wirtschaftsförderung allgemein (ohne EFRE/GA)	08 030 bis 08 050 / HGr. 5-8 (ohne TGr. 61, 69, 74-80, 94-98)	43,7	65,4	66,3	65,8	64,3	61,6

* Kapitel / Hauptgruppe (HGr.), Titelgruppe (TGr.) oder Titel

Tabelle 4: Steuereinnahmen

Steuerart	Gr.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Ist	HP mit NT	HPE	HPE	Mipla	Mipla
- in Mio EUR -							
I. Gemeinschaftsteuern							
Lohnsteuer	011	1.987,8	2.027,1	2.258,4	2.339,7	2.429,5	2.568,4
Veranlagte Einkommensteuer	012	356,6	363,2	428,6	443,7	472,1	498,4
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	013	92,3	83,6	105,5	111,3	121,4	125,3
Zinsabschlagsteuer	018	49,2	51,9	58,3	63,0	64,2	64,9
Körperschaftsteuer	014	300,2	320,8	335,1	347,6	360,2	369,9
Gewerbsteuerumlage	017	66,4	67,7	73,1	73,4	76,2	78,6
Gemeinschaftsteuern gesamt		2.852,6	2.914,3	3.259,0	3.378,6	3.523,5	3.705,5
II. Steuern vom Umsatz	015, 016	4.253,2	4.366,3	4.499,2	5.102,7	5.207,1	5.312,6
III. Ländersteuern							
Erbschaftsteuer	052	42,4	28,2	35,9	35,6	36,2	36,8
Grunderwerbsteuer	053	385,1	376,2	444,5	446,6	457,2	467,9
Totalisatorsteuer	055	0,1	0,3	0,1	0,2	0,2	0,2
Lotteriesteuer	057	34,9	35,7	35,1	34,6	34,8	34,9
Sortwettsteuer	058	9,7	9,9	11,6	12,1	12,7	13,2
Feuerschutzsteuer	059	12,7	13,2	13,3	13,6	13,9	14,2
Biersteuer	061	18,6	18,5	18,9	18,5	18,4	18,2
Ländersteuern gesamt		503,5	481,9	559,4	561,3	573,3	585,4
Steuereinnahmen gesamt (I.-III.)		7.609,3	7.762,5	8.317,6	9.042,5	9.304,0	9.603,5
nachrichtlich:							
IV. Finanzausgleich, BEZ		Haus-					
		halts-					
		stelle					
Horizontaler LFA	20 020 / 212 10	596,6	627,6	632,2	0,0	0,0	0,0
Allgemeine BEZ	20 020 / 211 10	266,9	272,3	277,6	655,6	679,5	697,9
Sonderbedarfs-BEZ	20 020 / 211 12	512,8	402,9	300,3	0,0	0,0	0,0
BEZ für politische Führung	20 020 / 211 11	55,2	55,2	55,2	66,2	66,2	66,2
BEZ für HARTZ IV	20 020 / 211 40	95,8	95,8	95,8	95,8	95,8	95,8
BEZ zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft	20 020 / 211 45			0,0	180,1	187,9	194,7
BEZ zum Forschungsförderungsausgleich	20 020 / 211 46			0,0	3,4	1,7	0,0
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation	20 020 / 211 54	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5
Finanzausgleich, BEZ gesamt		1.795,8	1.722,3	1.629,7	1.269,7	1.299,5	1.323,0
Steuereinnahmen, Finanzausgleich, BEZ (I.-IV.)		9.405,1	9.484,8	9.947,3	10.312,2	10.603,5	10.926,5

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 5: Finanzierungsübersicht

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Ist	HP mit NT	HPE	HPE	Mipla	Mipla
	- in Mio EUR -					
I. Ermittlung des Finanzierungssaldos						
1. Bereinigte Ausgaben ¹⁾	11.114,9	11.835,1	12.397,9	12.760,6	12.777,2	13.006,5
2. Bereinigte Einnahmen ²⁾	11.613,0	11.603,4	12.111,7	12.399,2	12.708,0	12.938,8
3. Finanzierungssaldo	498,1	-231,7	-286,2	-361,4	-69,3	-67,7
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos						
1. Finanzierungssaldo	498,1	-231,7	-286,2	-361,4	-69,3	-67,7
2. Schuldentilgung am Kreditmarkt	-2.053,1	-3.000,0	-3.279,0	-3.803,0	-3.313,0	-2.540,0
3. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Zuführung an Rücklagen, Fonds, Stöcke	-576,2	-17,8	-118,8	-28,2	-28,1	-25,2
5. Saldo	-2.131,2	-3.249,5	-3.684,0	-4.192,6	-3.410,3	-2.632,9
abzüglich						
6. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	2.053,1	3.000,0	3.279,0	3.803,0	3.313,0	2.540,0
7. Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken	308,1	249,5	405,0	389,6	97,3	92,9
9. Tilgungsausgaben (OGr. 59)	230,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Deckungslücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich:						
Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Abweichungen durch Rundungen

- 1) Gesamtausgaben ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags
- 2) Gesamteinnahmen ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen

Tabelle 6: Einnahmen und Ausgaben nach Arten
- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			Ist	HP mit NT	HPE	HPE	Mipla	Mipla
- in Mio EUR -								
Einnahmen								
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	11.141,1	10.858,4	11.367,9	11.744,9	12.030,6	12.390,4
11	011-069	Steuern	7.609,7	7.762,5	8.317,6	9.042,5	9.304,0	9.603,5
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben	15,5	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	50,7	47,8	47,5	47,4	46,7	46,7
14		Zinseinnahmen	3,2	2,0	1,6	1,5	1,3	7,3
141		vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	152	Länder						
1412	153	Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	157	Zweckverbände	0,0					
1414	151, 154, 156	Sonstige						
142	16	von anderen Bereichen	3,2	2,0	1,6	1,4	1,3	7,3
15		Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	3.196,9	2.799,6	2.762,5	2.414,4	2.439,7	2.495,0
151		vom öffentlichen Bereich	2.974,4	2.555,7	2.469,6	2.105,2	2.148,2	2.186,3
1511	211, 231	Bund	2.263,0	1.829,8	1.718,1	1.988,3	2.021,7	2.057,2
1512	212	Länderfinanzausgleich	596,6	627,6	632,2			
1513	232	sonstige von Ländern	53,2	36,0	41,6	44,1	46,3	46,3
1514	213, 233	Gemeinden (GV)	56,3	46,9	57,1	55,6	55,6	55,6
1515	217, 237	Zweckverbänden						
1516	216, 235, 236	Sozialversicherungsträgern	3,3	1,1	3,6	4,5	5,4	5,4
1517	214, 234	Sonstige	1,9	14,4	16,9	12,6	19,1	21,7
152	112, 27, 28	von anderen Bereichen	222,5	243,9	292,8	309,3	291,5	308,7
16		Schuldendiensthilfen	2,5	1,9	2,2	2,2	2,2	2,2
161		vom öffentlichen Bereich						
1611	221	Bund						
1612	222	Länder						
1613	223-227	Sonstige						
162	26	von anderen Bereichen	2,5	1,9	2,2	2,2	2,2	2,2

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			Ist	HP mit NT	HPE	HPE	Mipla	Mipla
- in Mio EUR -								
17		Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	262,6	230,6	222,6	223,0	222,7	221,8
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	195,7	172,9	176,9	177,3	177,1	176,2
172	119	Sonstige Einnahmen	67,0	57,7	45,8	45,8	45,6	45,6
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	471,9	745,0	743,9	654,3	677,4	548,4
21	131, 132	Veräußerung von Sachvermögen	9,7	5,5	4,9	5,0	4,8	4,7
22		Vermögensübertragungen	429,8	708,6	716,8	625,4	655,5	526,8
221		Zuweisungen für Investitionen v. öffentlichen Bereich	350,4	430,6	432,3	319,5	299,6	266,7
2211	331	Bund	328,6	364,6	379,0	268,0	270,2	240,7
2212	332	Länder	0,0		0,1	0,1		
2213	333	Gemeinden (GV)	0,0	0,2				
2214	336	Sozialversicherungsträger						
2215	334, 337	Sonstige	21,6	65,8	53,2	51,4	29,4	26,0
222	34	von anderen Bereichen	77,4	277,2	283,3	304,7	354,6	258,9
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	2,0	0,8	1,2	1,2	1,2	1,2
23		Darlehnsrückflüsse	32,4	30,9	22,2	23,8	17,1	16,8
231		vom öffentlichen Bereich	2,1	0,7				
2311	172	Länder						
2312	173	Gemeinden (GV)	2,1	0,7				
2313	177	Zweckverbände						
2314	171, 174, 176	Sonstige						
232		von anderen Bereichen	30,3	30,2	22,2	23,8	17,1	16,8
2321	141, 181, 182	Sonstige im Inland	30,3	30,2	22,2	23,8	17,1	16,8
2322	146, 186	vom Ausland						
24	133, 134	Veräußerung von Beteiligungen und dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25		Schuldenaufnahme bei Verwaltungen						
251	311	vom Bund						
252	312	von Ländern						
253	313	von Gemeinden (GV)						
254	314, 317	von sonstigen Verwaltungen						

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			Ist	HP mit NT	HPE	HPE	Mipla	Mipla
- in Mio EUR -								
3	37	Globale Mehr- bzw. Mindereinnahmen						
4		Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	11.613,0	11.603,4	12.111,7	12.399,2	12.708,0	12.938,8
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	308,1	249,5	405,0	389,6	97,3	92,9
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt						
52	35	Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken	308,1	249,5	405,0	389,6	97,3	92,9
53	36	Überschüsse aus Vorjahren						
6		Zu- und Absetzungen	1,2	1,4	0,1	0,1	0,1	0,1
64	38	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	1,2	1,4	0,1	0,1	0,1	0,1
7		Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	11.922,3	11.854,3	12.516,8	12.788,9	12.805,4	13.031,8

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			Ist	HP mit NT	HPE	HPE	Mipla	Mipla
- in Mio EUR -								
Ausgaben								
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	10.016,4	10.422,3	10.968,4	11.321,0	11.710,2	12.013,3
11	4	Personalausgaben (einschl. Verstärkungsmittel)	2.713,0	2.866,6	3.060,5	3.256,0	3.419,2	3.579,7
12		Laufender Sachaufwand	778,1	857,5	902,4	947,3	985,3	1.002,6
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	663,5	711,2	736,2	746,0	771,3	764,0
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	77,6	92,3	88,0	113,2	137,8	162,8
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	37,0	54,0	78,2	88,1	76,2	75,9
13		Zinsausgaben	299,0	320,9	297,9	310,5	312,0	314,9
131		an Verwaltungen						
1311	561	Bund						
1312	564	LFA und ERP						
1313	562, 563, 567	Gemeinden (GV)						
132		an andere Bereiche	299,0	320,9	297,9	310,5	312,0	314,9
1321	573	für Ausgleichsforderungen						
1322	571, 575, 576	Kreditmarktmittel im engeren Sinne	299,0	320,9	297,9	310,5	312,0	314,9
1323	572	an Sozialversicherungsträger						
14		Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	6.181,7	6.336,8	6.636,9	6.737,1	6.923,6	7.047,7
141		an öffentlichen Bereich	4.447,6	4.325,9	4.562,3	4.648,7	4.806,8	4.937,1
1411	611, 631	Bund	516,7	516,4	531,3	547,5	563,9	580,7
1412	612	Länderfinanzausgleich						
1413	632	Sonstige an Länder	40,7	40,8	47,7	53,5	57,6	69,6
1414	613	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	2.111,5	2.214,9	2.348,6	2.401,1	2.502,8	2.584,8
1415	633	Sonstige an Gemeinden (GV)	1.746,5	1.526,9	1.603,0	1.613,4	1.646,7	1.667,8
1416	614, 634	Sondervermögen	7,1	5,2	8,3	9,7	12,3	10,7
1417	617, 637	Zweckverbände	3,5	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
1418	616, 636	Sozialversicherungsträger	21,5	20,3	22,0	22,0	22,1	22,1
142		an andere Bereiche	1.734,1	2.010,9	2.074,6	2.088,4	2.116,8	2.110,6
1422	682, 683, 685	Sonstige an Unternehmen	1.199,1	1.391,7	1.429,3	1.443,1	1.447,1	1.448,9
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	191,7	253,4	245,0	245,4	245,4	245,5
1424	684	Soziale u. ähnliche Einrichtungen	339,6	362,9	381,6	392,2	420,8	414,8
1425	687, 688	Ausland	3,7	2,8	18,7	7,8	3,5	1,4

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			Ist	HP mit NT	HPE	HPE	Mipla	Mipla
- in Mio EUR -								
15		Schuldendiensthilfen	44,6	40,5	70,8	70,1	70,1	68,4
151		an öffentlichen Bereich	0,9	9,7	48,6	48,6	48,6	48,6
1511	622	Länder						
1512	623	Gemeinden (GV)		4,5	42,2	42,2	42,2	42,2
1513	621, 624, 626, 627	an öffentliche Einrichtungen	0,9	5,2	6,4	6,4	6,4	6,4
152		an andere Bereiche	43,7	30,8	22,1	21,4	21,4	19,7
1521	661, 662, 664	Unternehmen	0,5	0,4	0,2	0,0	0,0	0,0
1522	663	Sonstige im Inland	43,2	30,4	21,9	21,4	21,4	19,7
1523	666	Ausland						
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	1.098,5	1.450,9	1.476,7	1.481,3	1.466,5	1.283,8
21		Sachinvestitionen	92,8	111,3	127,0	124,5	122,6	122,8
211	7	Baumaßnahmen	36,5	64,4	69,6	60,2	62,2	61,8
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	6,6	5,4	6,6	6,4	6,5	6,6
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	49,7	41,6	50,8	57,9	53,9	54,4
22		Vermögensübertragungen	948,0	1.270,6	1.265,4	1.278,0	1.273,2	1.097,3
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	344,4	484,3	517,6	568,6	578,5	467,8
2211	882	Länder		0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
2212	883	Gemeinden (GV)	332,5	463,0	495,7	547,3	557,2	446,5
2213	887	Zweckverbände	11,7	19,2	19,6	19,6	19,6	19,6
2214	881, 884, 886	Sonstige	0,1	1,2	1,4	0,8	0,8	0,8
222	89	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	600,4	784,1	745,5	708,3	693,5	628,3
223	69	Sonstige Vermögensübertragungen	3,2	2,2	2,3	1,2	1,2	1,2
23		Darlehen	42,7	69,0	64,9	59,4	64,7	63,8
231		an öffentlichen Bereich						
2311	852	Länder						
2312	853	Gemeinden (GV)						
2313	857	Zweckverbände						
2314	851, 854, 856	Sonstige						
232	86, 87	an andere Bereiche	42,7	69,0	64,9	59,4	64,7	63,8
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	15,0	0,0	19,4	19,4	6,0	0,0

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			Ist	HP mit NT	HPE	HPE	Mipla	Mipla
- in Mio EUR -								
25		Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich						
251	581	Bund						
252	584	LAF und ERP						
253	582, 583, 587	sonstige Verwaltungen						
3	97	Globale Mehr- bzw. Minderausgaben		-38,1	-47,2	-41,7	-399,5	-290,7
4		Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	11.114,9	11.835,1	12.397,9	12.760,6	12.777,2	13.006,5
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	806,2	17,8	118,8	28,2	28,1	25,2
51		Schuldentilgung	230,0					
511	595	für Kreditmarktmittel	230,0					
512	593	Ausgleichsforderungen						
513	592	Sozialversicherungsträger						
514	591, 596	Sonstige						
52	91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds, Stöcke	576,2	17,8	118,8	28,2	28,1	25,2
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen						
6		Zu- und Absetzungen	1,2	1,4	0,1	0,1	0,1	0,1
64	98	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	1,2	1,4	0,1	0,1	0,1	0,1
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	11.922,3	11.854,3	12.516,8	12.788,9	12.805,4	13.031,8

Positionen = 0: nicht dargestellt; mit 0,0 ausgewiesene Positionen beinhalten Beträge im Nachkommabereich

Tabelle 7a: Einzelplanplafonds 2017 bis 2022
Ausgaben

Einzelplan - Ressort	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Ist	HP mit NT	HPE	HPE	Mipla	Mipla
- in Mio EUR -						
01 - Landtag	48,6	48,1	51,5	51,7	51,5	51,9
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	23,0	22,6	23,9	27,7	24,6	24,3
03 - Inneres und Kommunales	879,9	817,2	881,9	891,2	931,0	926,9
04 - Justiz und für Europa und Verbraucherschutz	541,3	558,2	623,2	615,2	604,4	601,9
05 - Bildung, Jugend und Sport	2.031,8	2.059,7	2.309,7	2.356,1	2.437,4	2.485,2
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	952,2	856,6	889,2	903,2	905,6	908,1
07 - Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	1.209,3	950,7	983,3	1.039,2	1.109,7	1.128,5
08 - Wirtschaft und Energie	247,2	380,8	441,6	490,3	503,3	386,0
10 - Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft	524,2	630,3	628,2	634,1	635,9	636,7
11 - Infrastruktur und Landesplanung	956,5	1.055,6	1.070,8	1.039,3	1.040,1	1.014,6
12 - Finanzen	366,5	352,4	377,2	386,0	391,9	397,6
13 - Landesrechnungshof	14,5	12,9	14,1	14,1	14,4	16,6
14 - Verfassungsgericht	1,0	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	4.126,4	4.108,5	4.221,4	4.340,0	4.154,9	4.452,5
Gesamtausgaben	11.922,3	11.854,3	12.516,8	12.788,9	12.805,4	13.031,8

- Veränderung zum Vorjahr in v. H. -						
01 - Landtag	8,2	2,2	7,3	0,2	-0,3	0,8
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	22,2	5,8	5,4	15,9	-10,9	-1,3
03 - Inneres und Kommunales	5,8	0,0	7,9	1,0	4,5	-0,4
04 - Justiz und für Europa und Verbraucherschutz	3,3	1,7	11,7	-1,3	-1,8	-0,4
05 - Bildung, Jugend und Sport	5,6	6,3	12,1	2,0	3,5	2,0
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	4,3	2,1	3,8	1,6	0,3	0,3
07 - Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	7,2	5,6	3,4	5,7	6,8	1,7
08 - Wirtschaft und Energie	14,1	3,7	16,0	11,0	2,6	-23,3
10 - ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft	14,6	4,5	-0,3	1,0	0,3	0,1
11 - Infrastruktur und Landesplanung	2,2	2,6	1,4	-2,9	0,1	-2,5
12 - Finanzen	-2,6	-5,8	7,0	2,3	1,5	1,5
13 - Landesrechnungshof	10,2	2,0	9,4	0,0	2,2	15,6
14 - Verfassungsgericht	-3,8	-5,9	10,2	-0,5	0,8	0,4
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	1,0	4,0	2,8	2,8	-4,3	7,2
Gesamtausgaben	3,9	3,5	5,6	2,2	0,1	1,8

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 7b: Einzelplanplafonds 2017 bis 2022
Einnahmen

Einzelplan - Ressort	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Ist	HP mit NT	HPE	HPE	Mipla	Mipla
- in Mio EUR -						
01 - Landtag	4,0	0,9	0,4	0,4	0,4	0,1
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	2,8	0,1	0,1	0,3	0,1	0,1
03 - Inneres und Kommunales	132,7	78,1	63,8	60,4	62,5	60,6
04 - Justiz und für Europa und Verbraucherschutz	168,3	182,9	205,5	212,6	194,4	180,3
05 - Bildung, Jugend und Sport	73,7	46,6	57,1	57,1	57,1	57,1
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	372,5	268,7	248,1	232,1	217,5	217,4
07 - Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	428,0	113,9	146,1	151,9	152,1	183,8
08 - Wirtschaft und Energie	87,5	231,1	243,0	264,6	312,6	216,8
10 - Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft	293,8	317,7	319,1	320,7	320,9	320,9
11 - Infrastruktur und Landesplanung	677,0	661,9	658,1	574,1	578,5	551,1
12 - Finanzen	62,0	46,9	56,7	56,0	57,3	68,1
13 - Landesrechnungshof	2,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
14 - Verfassungsgericht	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	9.617,9	9.905,4	10.518,9	10.858,5	10.852,0	11.175,6
Gesamteinnahmen	11.922,3	11.854,3	12.516,8	12.788,9	12.805,4	13.031,8

- Veränderung zum Vorjahr in v. H. -						
01 - Landtag	---	---	---	---	---	---
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	---	---	---	---	---	---
03 - Inneres und Kommunales	19,4	0,4	-18,4	-5,2	3,4	-3,0
04 - Justiz und für Europa und Verbraucherschutz	0,2	4,0	12,4	3,5	-8,6	-7,3
05 - Bildung, Jugend und Sport	38,1	75,0	22,5	0,1	0,0	0,0
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	5,7	-3,4	-7,6	-6,5	-6,3	0,0
07 - Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	15,4	-4,5	28,3	4,0	0,1	20,8
08 - Wirtschaft und Energie	-52,2	1,9	5,2	8,9	18,1	-30,6
10 - ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft	57,3	-13,2	0,4	0,5	0,1	0,0
11 - Infrastruktur und Landesplanung	0,0	0,1	-0,6	-12,8	0,8	-4,7
12 - Finanzen	11,9	-24,5	20,8	-1,3	2,4	18,8
13 - Landesrechnungshof	---	---	---	---	---	---
14 - Verfassungsgericht	---	---	---	---	---	---
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	3,4	4,8	6,2	3,2	-0,1	3,0
Gesamteinnahmen	3,9	3,5	5,6	2,2	0,1	1,8

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 8: Investitionsplanung gemäß § 50 Abs. 5 HGrG

Aufgabenbereich	Epl.	2018	2019	2020	2021	2022	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Landtag Brandenburg	01	0,4	0,3	0,3	0,1	0,6	Möbel und IT-Ausstattung
Landesbeauftragte für Datenschutz	01	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	
Beauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur	01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
LT gesamt	01	0,4	0,3	0,3	0,3	0,6	
Sonstige Aufgaben im Bereich der Staatskanzlei	02	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	Ersatzbeschaffungen (u.a. Dienstzimmerausstattungen, Informationstechnik)
Stk gesamt	02	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	
Polizei	03	18,1	26,0	31,9	28,4	28,9	u.a. Funkausstattung, Fernmeldeausstattung, Technische Ausstattungsgegenstände, Kauf/Leasing Dienst-KFZ, Kosten für DV und Munitionsbergung
Digitalfunk/BOS	03	2,4	9,2	1,3	3,2	2,9	Erwerb von Geräten, Ausstattung- und Ausstattungsgegenständen
Brand- und Katastrophenschutz	03	1,8	1,8	1,7	3,4	2,6	Umbau Leitstelle, Beschaffung Ausbildungsfahrzeuge und Katastrophenschutzrüstung
Zentrale Ausländerbehörde ZABH	03	2,1	1,3	1,0	1,0	1,0	Ersatz- und Neubeschaffung für Ausstattung und Ausrüstung der Zentralen Aufnahmeeinrichtungen des Landes
Sonstige Aufgaben im Bereich des MIK		4,3	0,1	0,1	0,1	0,1	
MIK gesamt	03	28,7	38,4	36,0	36,2	35,6	
Elektronischer Rechtsverkehr	04	1,5	2,1	1,8	1,8	1,8	Erwerb von Geräten, usw. (mehr in 2019 wg. Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen aufgrund der Einführung des "elektronischen Rechtsverkehrs")
Um- und Ausbaumaßnahmen im Dachgeschoss des Schlosses	04	0,6	0,4	0,0	0,0	0,0	Deutsche Richterakademie, Tagungsstätte Wustrau
Verbraucherschutz	04	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	Abteilung Verbraucherschutz

Aufgabenbereich	Epl.	2018	2019	2020	2021	2022	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Förderung der Europäischen und territorialen Zusammenarbeit: EU-Förderprogramm Ziel 3; INTERREG	04	10,3	11,9	11,8	3,6	1,6	EU-Bereich INTERREG-Programme: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Infrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation, zur Förderung von Wirtschaftsverflechtungen und grenzüberschreitender Kooperationen
Sonstige Aufgaben im Bereich des MdJEV	04	4,6	5,5	4,8	5,5	4,8	Justizvollzug/Soziale Dienste Gerichtsbearbeitungen/Staatsanwaltschaften Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
MdJEV gesamt	04	17,0	19,9	18,5	11,0	8,2	
Landesjugendplan	05	2,3	0,3	0,3	0,3	0,3	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe
Landesprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung	05	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	Landesinvestitionsprogramm Kita bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
Schule	05	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	Tilgungszahlungen für zinslose Darlehen an Schulträger, die aus Mittel des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ gewährt wurden und die erneut für die investive Unterstützung von Ganztagsangeboten eingesetzt werden
Sportförderung	05	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten von Gemeinden, Vereinen und Verbänden
Sonstige Aufgaben im Bereich des MBJS	05	0,8	0,2	0,1	0,1	0,1	in 2018 inkl. Nachtragshaushalt
MBJS gesamt	05	16,5	11,5	1,4	1,4	1,4	
Forschungsförderung	06	28,3	28,3	29,8	29,8	29,8	Zuschüsse für Investitionen an die WGL-Einrichtungen sowie an die HGF-Zentren
Ausbildungsförderung	06	32,0	27,0	27,0	27,0	27,0	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung nach dem BAföG
Hochschulen	06	12,4	10,5	10,5	10,5	9,2	Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen sowie Zuschuss für Hochleistungsrechnerverbund sowie Investitionsmaßnahmen an Hochschulen außerhalb der Globalhaushalte für Großgeräte und Ersteinrichtungen
Denkmalschutzprogramm	06	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	Kofinanzierung des Denkmalprogramms "Wiederaufbau national bedeutender Denkmale" und der Förderprogramme der Deutschen Stiftung Denkmalschutz; Denkmalhilfe des Landes

Aufgabenbereich	Epl.	2018	2019	2020	2021	2022	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
SPSG - Masterplan	06	6,2	10,4	10,4	10,4	10,4	Zuschüsse zur Sanierung und Instandsetzung gem. Investitionsprogramm der SPSG auf der Grundlage eines Finanzierungsabkommens zwischen Brandenburg, Berlin und dem Bund
Institutionelle Förderungen	06	3,2	3,4	2,4	2,4	2,1	Stiftungen / GmbHs
Stiftung Stift Neuzelle	06	1,4	2,5	1,7	2,6	2,2	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung Stift Neuzelle
Domstift Brandenburg	06	1,0	1,5	1,6	1,9	1,0	Zuschüsse zur Sanierung und Instandsetzung gem. Art. 13 Abs. 2 des evangelischen Kirchenstaatsvertrages
Kirchen	06	4,7	4,3	4,3	4,0	4,0	Substanzerhaltung und Instandsetzung von Kirchen und gottesdienstlichen Räumen (gem. Kirchenstaatsverträgen)
Sonstige Aufgaben im Bereich des MWFK	06	13,2	7,3	7,0	1,1	1,1	
MWFK gesamt	06	104,3	97,2	96,8	91,8	88,9	
Arbeitsmarkt	07	0,6	0,3	0,3	0,3	0,3	Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren
Gesundheit / Ausbildungsfonds Pflegeberufe	07	2,7	3,9	2,9	2,9	2,9	Investitionskosten der Pflegeschulen, Errichtungskosten Ausbildungsfonds i. R. d. Umsetzung Pflegeberufegesetz, Aufbau Krebsregister, Impfstoffbeschaffung, Katastrophenschutz
Krankenhausförderung	07	110,0	102,0	104,3	100,0	90,0	Förderung gemäß § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz i. V. mit § 15 Brandenburgisches Krankenhausentwicklungsgesetz sowie Förderung nach dem Krankenhausstrukturfonds I und II
Soziales (Integrationsamt - Ausgleichsabgabe)	07	2,8	2,2	2,2	2,2	1,9	Darlehen und Zuschüsse aus Mitteln der Schwerbehindertenausgleichsabgabe vor allem zur Schaffung und Erhaltung behindertengerechter Arbeitsplätze
Maßregelvollzug	07	0,5	0,5	0,3	0,2	0,2	Zuschüsse für Baumaßnahmen des Maßregelvollzugs
Sonstige Aufgaben im Bereich des MASF	07	0,7	0,7	0,9	0,9	0,8	insb. Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen des Verwaltungshaushalts
MASGF gesamt	07	117,4	109,5	110,8	106,5	96,1	

Aufgabenbereich	Epl.	2018	2019	2020	2021	2022	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Stärkung von Unternehmen - KOSTA	08	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Unterstützung in Form von Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen in existenzbedrohenden Schwierigkeiten zur Wiederherstellung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.
Darlehen an KMU für Mikrofinanzierungen	08	0,5	1,0	0,5	0,4	0,0	Förderung der Beschäftigung und Sicherung der Liquidität von KMU
Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz	08	8,9	4,2	4,3	4,8	3,7	Zuwendungen für Investitionen
Ausbau der gewerblichen Wirtschaft und der Infrastruktur: GRW "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08	144,0	142,0	142,0	142,0	142,0	Zuweisungen an Gemeinden, insbesondere zur Wirtschaftsentwicklung in den regionalen Wachstumskernen und zur Förderung der touristischen Infrastruktur sowie Anteilfinanzierung für Investitionen in privaten Unternehmen zur Erhaltung, Erweiterung und Neuansiedlung von Unternehmen
Förderung der Digitalisierung des Landes Brandenburg	08	9,8	30,3	65,3	93,0	9,4	
Beseitigung der Altlasten des Bergbaus	08	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	Sicherung von Bruchfeldern des ehemaligen untertägigen Braunkohlebergbaus und Sicherung von ehemaligen Gruben der Steine- und Erdenindustrie, d.h. Altlasten des bis 1945 betriebenen Bergbaus (Sicherungspflicht gem. Einigungsvertrag)
Umsetzung von Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen in Tagebauen des Landes Brandenburg	08	1,0	0,5	1,0	2,0	2,0	Im Zusammenhang mit der unzulässigen Ablagerung von Abfällen in Tagebauen sind Maßnahmen zur Untersuchung und Sanierung zum Schutz des Menschen und der Umwelt vor Gefahren durch diese Abfallablagerungen durchzuführen.
EFRE-Förderperiode 2014-2020	08	93,0	119,0	124,0	106,0	78,5	Schwerpunkte sind: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, KMU-Förderung, Maßnahmen zur Minderung von CO ₂ -Ausstoß und nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung
Sonstige Aufgaben im Bereich des MWE	08	2,2	2,6	2,7	2,9	2,3	
MWE gesamt	08	261,9	302,1	342,3	353,6	240,4	

Aufgabenbereich	Epl.	2018	2019	2020	2021	2022	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Förderung Landwirtschaft / Ländliche Entwicklung (EU-Mittel Förder- periode 2014-2020)	10	151,5	150,4	150,4	150,4	150,4	EU-, Bundes-, Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume (einschließlich Landesmittel für die Programme des MLUL, Landesmittel für Programme anderer Ressorts sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt)
Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft/ Forschungseinrich- tungen	10	1,7	1,6	1,7	1,7	1,7	Zuschüsse für die Finanzierung von Forschungseinrichtungen, an der sich andere Länder beteiligen sowie Zuschüsse für Investitionen
Haftungsfreistellung	10	50,2	50,2	50,2	50,2	50,2	Finanzierung auf Grund von Haftungs- freistellungen nach dem Umweltraumen- gesetz, innerhalb und außerhalb des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung ökologischer Altlasten bei ehemaligen Treuhand-Unternehmen
Investitionen Forst	10	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	Investitionen des Landesbetriebs Forst Brandenburg
Wasserwirtschaftliche Anlagen	10	5,6	3,8	3,9	3,9	3,9	Landesbaumaßnahmen an Landeswasserstraßen
Deich- und Wasserbau (Landeskofinanzierung)	10	10,7	9,3	9,3	9,3	9,3	Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume für Deich- und Wasserbau
Trink- und Abwasser; Gewässersanierung (Investitionszuschüsse, Landeskofinanzierung und Grunderwerb)	10	8,6	16,1	15,9	15,9	15,9	Finanzmittel für - Verbesserung der Trinkwasserversorgung, - Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRRL), - Strukturanpassung in der Siedlungswasserwirtschaft, - Flächenübertragung der BVVG sowie - Erwerb an wasserwirtschaftlichen Anlagen von bereits abgeschlossenen Bauvorhaben des Landes.
Landschaftswasser- haushalt (Landeskofinanzierung, Zuweisungen)	10	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	Landesmittel für die Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Zuweisungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte
Sonstige Aufgaben im Bereich des MLUL	10	4,1	3,6	3,6	3,6	3,6	u.a. investive Finanzmittel für Landschafts- und Naturschutz an Gewässern, Verbändeförderung, die Stiftung "Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)", den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen
MLUL gesamt	10	238,4	241,1	241,1	241,1	241,1	

Aufgabenbereich	Epl.	2018	2019	2020	2021	2022	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Städtebauförderung	11	95,2	95,8	100,8	107,2	108,8	Förderung ausgewählter Städte und Gemeinden aus Bundes- und Landesmitteln nach der VV Städtebauförderung, z.B. Stadtbau, städtebaulicher Denkmalschutz, Soziale Stadt
Wohnraumförderung	11	59,5	59,5	30,3	30,3	30,3	Soziale Wohnraumförderung - bis 2019 aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz, ab 2020 aus Landesmitteln
Braunkohlesanierung	11	41,2	39,0	38,1	37,2	37,8	Landesmittel zur Finanzierung des Bund-Länder-Verwaltungsabkommens
Straßenplanung und -bau (LS)	11	99,9	91,2	83,2	82,8	52,6	Investitionen des Landesbetriebs Straßenwesen (Planung, Bau, eigene Investitionen)
Förderung kommunale Straße	11	27,1	27,1	27,1	27,1	27,1	Förderung von kommunalen Strassen, Brücken und Radwegen aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz
Radweg Dt. Einheit	11	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	Umsetzung Radweg Deutsche Einheit Zuweisung des Bundes an kommunale Baulasträger
Bau von Radschnellwegen	11	0,0	0,0	0,0	0,8	0,8	Zuweisungen des Bundes bis 2030 gem. Verwaltungsvereinbarung
Verkehrssicherheit	11	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	Durchführung und Förderung investiver Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
Förderung SPNV (Regionalisierung)	11	8,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Förderung von Investitionen in den SPNV aus Bundesmitteln nach dem Regionalisierungsgesetz und EFRE-Mitteln
Investitionsprogramm 2030	11	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Umsetzung großer Investitionsvorhaben im Ergebnis der Korridoruntersuchung und des Landesverkehrsplans (Landesmittel)
Förderung ÖPNV (EntflechtG)	11	32,1	38,1	28,4	28,4	28,4	Förderung von Investitionen in den SPNV und üÖPNV aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz bis 2019, aus Landesmitteln ab 2020.
Sonstige Aufgaben im Bereich des MIL	11	0,3	0,6	0,8	0,5	0,5	Förderung von sonstigen Investitionen (z.B. Landeswasserstraßen, Häfen, Projekte im e-Government-Masterplan) sowie eigene Investitionen in Ausstattung und Geräte
MIL gesamt	11	374,0	372,1	329,4	334,9	307,0	

Aufgabenbereich	Epl.	2018	2019	2020	2021	2022	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Steuerverwaltung	12	5,2	5,9	6,4	6,5	6,5	Investitionsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Datenverarbeitungs-, Informations- und Kommunikationstechnik im Technischen Finanzamt (TFA) im ZIT-BB, zur Sicherung einer effektiven Arbeit in den brandenburgischen Finanzämtern
Zuführungen für Investitionen des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB)	12	60,7	58,1	57,6	58,3	51,7	Hochbaumaßnahmen gemäß Investitionsplan Teil B des Wirtschaftsplans des BLB (Beilage zum Epl. 12)
Sonstige Aufgaben im Bereich des MdF	12	0,7	0,8	0,6	0,6	0,7	Investitionsmaßnahmen im Ministerium der Finanzen, der Landeshauptkasse, dem Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen, dem Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen und der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg
MdF gesamt	12	66,6	64,8	64,7	65,4	58,9	
Landesrechnungshof	13	0,1	0,2	0,1	0,1	1,3	Ersatzbeschaffungen von Büroausstattung und IT-Technik
LRH gesamt	13	0,1	0,2	0,1	0,1	1,3	
PMO-Vermögen	20	10,0	2,3	9,8	12,0	3,9	
Kommunaler Finanzausgleich	20	103,4	80,9	145,1	151,6	156,7	Investive Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage des BbgFAG
Unterstützungsleistungen zur Umsetzung Anschlussbeitragsrecht	20	5,0	0,2	0,0	0,0	0,0	Investitionen in die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung
Hochwasser 2013	20	1,5	1,2	5,4	0,4	0,0	
Kommunales Infrastrukturprogramm	20	50,7	61,5	15,0	13,5	0,0	Landesprogramm zur Förderung von Bildungs-, Verkehrs-, Feuerwehr- sowie Sport- und Freizeitinfrastruktur
Kommunales Investitionsprogramm	20	33,0	50,0	45,0	28,0	25,0	Zuweisungen an Kommunen i.R.d. KInvFG des Bundes
Kapitalvermögen	20	15,0	15,4	12,0	12,0	12,0	Kapitalzuführungen zur LEG i. L., Inanspruchnahme aus Gewährleistungen sowie Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (2016)
Liegenschaftsvermögen	20	4,6	3,4	3,5	3,6	3,6	Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken, Anteile an ÖPP-Projekten

Aufgabenbereich	Epl.	2018	2019	2020	2021	2022	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Neues Finanzmanagement	20	0,2	0,3	1,3	0,8	0,8	Erwerb von SAP-Lizenzen für die Landesverwaltung zur Umsetzung des Neuen Finanzmanagements
Sonstige Aufgaben	20	0,3	2,1	1,4	1,0	1,0	
AFV gesamt	20	223,7	217,2	238,5	222,9	203,1	
Investitionsausgaben gesamt	01-20	1.449,0	1.474,4	1.480,1	1.465,3	1.282,6	